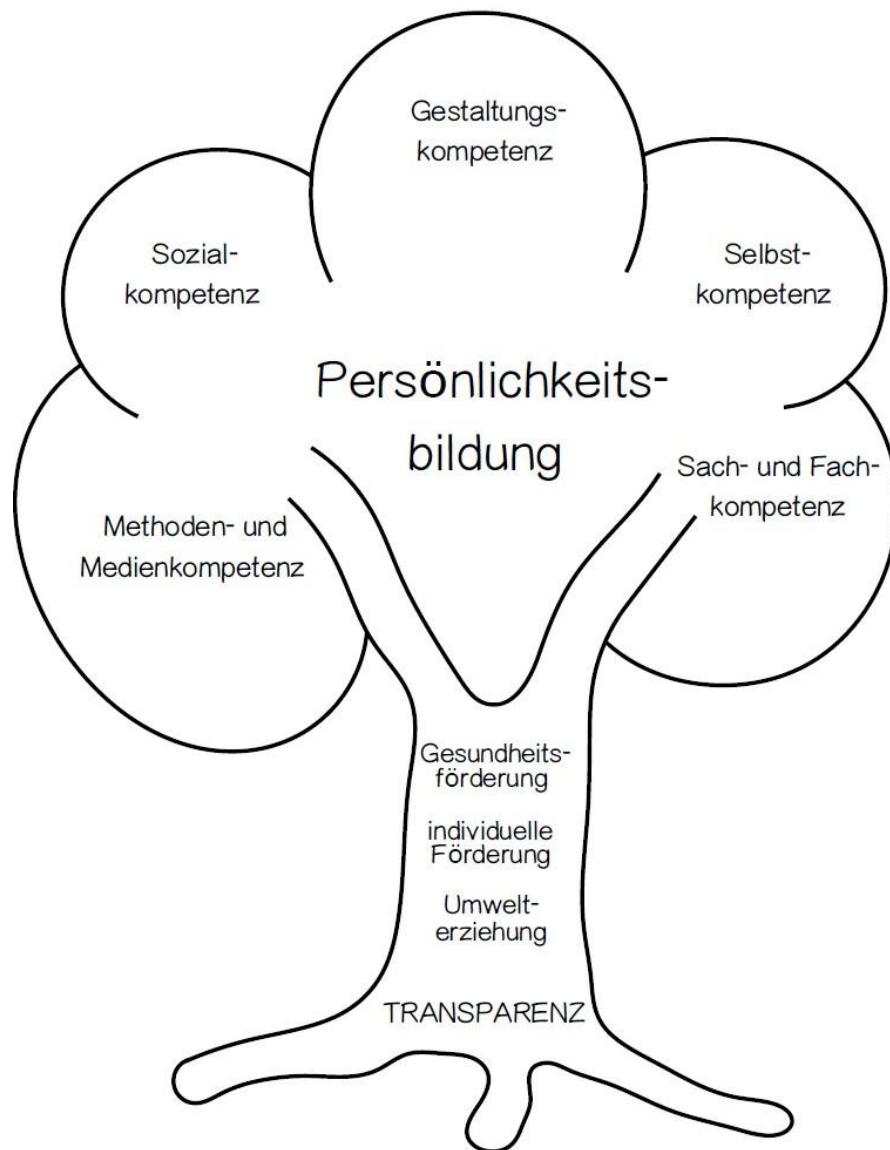


# Schulprogramm

## der Grund- und Oberschule (GOBS) Friedrichsfehn

Wir wachsen zusammen!



## Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis.....	2
1. Die Grund- und Oberschule Friedrichsfehn.....	3
1.1 Impressum.....	3
1.2 Situationsbeschreibung .....	4
1.3 Geschäftsordnung der Grund- und Oberschule Friedrichsfehn .....	6
1.4 Geschäftsverteilungsplan der Schulleitung.....	8
1.5 Zahlen und Fakten.....	12
1.6 Leitbild.....	13
1.7 Schulordnung .....	15
1.8 Prüfungsordnung.....	29
2. Kooperationen .....	32
3. Konzepte .....	34
3.1 Aufsichtsführungskonzept	
3.2 BNE-Konzept	
3.3 Berufsorientierungskonzept	
3.4 Beschwerdemanagementkonzept	
3.5 Erziehungskonzept	
3.6 Förder- und Forderkonzept	
3.7 Fortbildungskonzept	
3.8 Ganztagsbeschulungskonzept	
3.9 Gesundheitsbildungskonzept	
3.10 Hygienekonzept	
3.11 Leistungsbewertungskonzept	
3.12 Löschungs- und Aufbewahrungskonzept	
3.13 Medienbildungskonzept	
3.14 Methodenkonzept	
3.15 Mobilitätskonzept	
3.16 Profiwahlkonzept	
3.17 Schulfahrtenkonzept	
3.18 Schulsozialarbeitskonzept	

- 3.19 Sicherheitskonzept
- 3.20 Sportkonzept
- 3.21 Sprachförderkonzept
- 3.22 Vertretungsunterrichtskonzept
- 3.23 VT- und Projektstundenkonzept

## 1. Die Grund- und Oberschule Friedrichsfehn

### 1.1 Impressum

Anschrift: Grund- und Oberschule Friedrichsfehn  
Schulstraße 12  
26188 Edewecht

Telefon: +49 4486 92710

Telefax: +49 4486 927122

E- Mail: [verwaltung@gobs-friedrichsfehn.de](mailto:verwaltung@gobs-friedrichsfehn.de)

Homepage: [www.gobs-friedrichsfehn.de](http://www.gobs-friedrichsfehn.de)

Schulträger: Gemeinde Edewecht  
vertreten durch die Bürgermeisterin Frau Petra Knetemann  
Rathausstr. 7  
26188 Edewecht

Schulleitung: Herr Jäckel (Oberschuldirektor)  
Herr Oppermann (Direktorstellvertreter)  
Frau Boberg (Oberschulkonrektorin)

Didaktische Leitung: Herr Horstmeyer (Oberschulrektor)

Sekretariat: Frau Reiners/ Frau Miele

## 1.2 Situationsbeschreibung

### 1.2.1 Unsere Gemeinde

Die Gemeinde Edewecht liegt im Süden des Landkreises Ammerland. Landschaftlich ist die Gemeinde durch den Wechsel von Geest der oldenburgisch-ostfriesischen Grundmoräne mit ehemaligen Hochmooren geprägt. Mit einer Fläche von 11.340 ha ist Edewecht die viertgrößte Gemeinde des Ammerlandes.

Edewecht grenzt an drei Städte und fünf Gemeinden. Das sind die Ammerländer Kommunen Apen, Westerstede und Bad Zwischenahn, die kreisfreie Stadt Oldenburg, die Gemeinde Wardenburg des Landkreises Oldenburg und die Kommunen Bösel, Friesoythe und Barßel des Landkreises Cloppenburg.

In Edewecht hat sich eines der größten zusammenhängenden Industriegebiete der Region entwickelt. Durch die vielen hier ansässigen namenhaften Betriebe (z. B. Meica, Abraham, Bley, KURO) hat sich Edewecht zu einem Zentrum im Bereich der Nahrungsmittelindustrie entwickelt. Weitere Schwerpunkte stellen Handwerksbetriebe, Baumschulen und metallverarbeitende Betriebe dar. Aufgrund der industriellen Wirtschaft, der umfangreichen Infrastruktur mit Geschäften, einem großen Angebot an Handwerks- und Dienstleistungsbetrieben sowie Ärzten und Apotheken, hat sich die Gemeinde insbesondere bei jungen Familien zu einem beliebten Wohnort entwickelt.

Die Gemeinde setzt sich aus 15 Bauerschaften zusammen. Mit etwa 7.300 Personen wohnen etwa 30 % der Gemeindebevölkerung im Ort Edewecht selbst. Hier befinden sich die Gemeinde- und Kirchenverwaltungen. Der zweitgrößte Ort der Gemeinde ist Friedrichsfehn mit etwa 5000 Personen. Weitere Bauerschaften sind: Husbäke, Jeddelloh I, Jeddelloh II, Klein Scharrel, Osterscheps, Portsloge, Kleefeld, Süddorf, Westerscheps, Wittenberge und Wildenloh.

(Quelle: [www.edewecht.de](http://www.edewecht.de))

### 1.2.2 Friedrichsfehn

Sowohl durch die günstige Lage zur Stadt Oldenburg als auch durch die Nähe zum Waldgebiet Wildenloh hat sich auch Friedrichsfehn zu einem beliebten Wohnort für junge Familien entwickelt, was sich in den zahlreichen Baugebieten in Friedrichsfehn widerspiegelt. Die große Nachfrage nach Wohnbauplätzen wird auch in den nächsten Jahren zur Erschließung weiterer Wohngebiete führen, sodass Friedrichsfehn sich auch weiterhin im Wachstum befinden wird.

Friedrichsfehn selbst stellt neben den Orten Wildenloh und Kleefeld den Haupteinzugsbereich der Grundschule dar. Der Einzugsbereich der Oberschule erstreckt sich über die gesamte Gemeinde Edewecht.

In Friedrichsfehn wohnen überwiegend Familien des Mittelstandes. Ein großer Teil (ca. 60%) der Grundschülerinnen und -schüler geht in die 5. Klasse des Gymnasiums über. Derzeit haben ca. 8% der Schülerschaft Migrationshintergrund (einschließlich Flüchtlingskinder). In der Grundschule nutzen ca. 10% der Schülerinnen und Schüler die öffentlichen Verkehrsmittel, um zur Schule zu gelangen; in der Oberschule sind es ca. 50%.

(Quelle: [www.friedrichsfehn.de](http://www.friedrichsfehn.de))

### **1.2.3 Unsere Schule**

Die Grundschule Friedrichsfehn wurde im Jahr 1967 gegründet. Zum Schuljahr 2012/13 begann die Arbeit der neu gegründeten Grund- und Oberschule Friedrichsfehn, die im Oberschulbereich als teilgebundene Ganztagschule tätig ist; die Jahrgänge 1 – 4 werden als offene Ganztagschule geführt. Die Jahrgänge 5 – 10 sind von der Gemeinde auf eine Zweizügigkeit begrenzt; die Jahrgänge 1 – 4 sind gegenwärtig drei- bzw. vierzügig. Bedingt durch das stetige Wachsen der Schule werden immer wieder Erweiterungs- und Umbaumaßnahmen am gesamten Gebäudekomplex vorgenommen.

### 1.3 Geschäftsordnung der Grund- und Oberschule Friedrichsfehn

Stand: 2025/2026

1. Leitung und Verwaltung	
Aufgabe	Name
Ausübung des Hausrechts	Herr Jäckel
Dienstverkehr mit Behörden	Herr Jäckel
Schulelternrat	Frau Joost / Herr Jäckel
Gebäudemanagement	Herr Osterloh / Herr Jäckel
Konfliktmanagement	Personalrat / Frau Vogt
Dienstbesprechungen	Herr Jäckel
Schulsekretariat	Frau Reiners / Frau Miele
Öffentlichkeitsarbeit	Herr Jäckel / Frau Oertel
Organisation des Publikumsverkehrs	Herr Jäckel / Herr Oppermann
Qualitätsmanagement	Herr Horstmeyer / Frau Boberg / Herr Jäckel
Schlüsselverwaltung und –ausgabe	Herr Osterloh
Stundenplan	Herr Oppermann
Vertretung der Schule nach außen	Herr Jäckel / Herr Oppermann/ Frau Boberg
Vertretungen, Einsatz mobiler Reserven	Herr Oppermann
Verwaltung der Haushaltsmittel	Herr Jäckel
Zusammenarbeit mit anderen Schulen / Institutionen	Herr Jäckel / Herr Horstmeyer / Frau Boberg
2. Schulische Aufgaben	
Aufgabe	Name
Außerschulische Lernorte/ Kooperationen	Fachlehrkräfte/ Herr Jäckel
Beratungslehrkraft	Herr Canino
Disziplinarausschuss	Klassenkonferenzen
Sucht- und Gewaltprävention	Frau Vogt
Fachraumbetreuung EDV	Herr Oppermann
Fachraumbetreuung Küche	Frau Halladin-Rassaa / Frau Boberg
Fachraumbetreuung Biologie / Chemie / Physik	Frau Lösekann / Frau Ziemens / Frau Teske
Fachraumbetreuung Technik / Werken	Herr Hoff / Herr Canino
Schulsanitätsdienst / Beauftragte für Erste Hilfe	Frau Sprick
Begabungsförderung	Frau Teske
Homepage	Frau Oertel
Interne und externe Evaluation	Frau Boberg / SPR / Frau Bohlen
Kontaktehrkraft Arbeit-Wirtschaft-Technik	Herr Lipp
Kooperation Berufsschule	Herr Schilling
Kooperation Mobiler Dienst / SPU	Frau Boberg / Frau Meyer
Kopiergeräte	Herr Gonsior
Koordination externer Partner (Ganztag, Berufsorientierung)	Frau Valentin / Herr Schilling / Frau Vogt
Lehrmittelbücherei	Herr Gonsior
Lehr- und Lernmittelsammlung	Fachkonferenzleitungen / Herr Gonsior
Leitung der Steuergruppe zur inneren Schulentwicklung	Frau Boberg
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	Herr Jäckel / Frau Oertel
Sexualerziehung	Frau Teske
Sicherheitsbeauftragter	Herr Vorwerk
Raumbeauftragte	Kollegium
Brandschutzbeauftragte	Frau Reuß
Gefahrenstoffbeauftragte	Frau Ziemens

Stand: 01.11.2025

Sprachförderung / DaZ (Deutsch als Zweitsprache)	Frau Oertel
Sportfachbetreuung	Frau Olivieri / Frau Kunze
Systembetreuung EDV (Schulnetz/ Verwaltungsnetz)	Herr Oppermann / Herr Horstmeyer
Umweltbeauftragte	Frau Ristevski
Mobilitätsbeauftragte	Frau Thomsen / Herr Horstmeyer

### 3. Personalangelegenheiten der Lehrkräfte

Aufgabe	Name
Dienstbefreiungen	Herr Jäckel / Herr Oppermann
Dienstliche Beurteilung	Herr Jäckel
Einsatzverteilung der Lehrkräfte	Herr Jäckel / Herr Oppermann
Lehramtsanwärter, Praktikanten	Herr Jäckel / Frau Boberg
Fortbildungskonzept	Frau Meyer
Einführung neuer Lehrkräfte	Frau James
Schwerbehinderte	Frau Tapken (Dienstort: ALS Edewecht)
Schulaufsicht (RLSB)	Frau RSD Werner
Verwaltung von Erkrankungen	Herr Oppermann
Schulpersonalratsvorsitzende (SPR)	Frau Grabhorn
Gleichstellungsbeauftragte	Frau Bohlen
Vergabe von Funktionen	Herr Jäckel

### 4. Schülerschaftangelegenheiten

Aufgabe	Name
An- und Abmeldungen	Frau Reiners
Befreiungen, Beurlaubungen	Klassenlehrkraft / Herr Jäckel
Bücher: Beschaffung	Fachkonferenzleitungen
Bücher: Verwaltung und Ausgabe	Herr Gonsior
Gastschülerinnen/ Gastschüler	Klassenlehrkräfte / Herr Schilling
Nichtteilnahme am Sportunterricht	Sportfachlehrer/innen
Abschlussprüfungen	Herr Jäckel
Ordnungsmaßnahmen	Klassenkonferenz (Herr Jäckel)
Organisation der Schüleraustauschprogramme	Herr Schilling
Schülervertreter/innen (SV-Beratung)	Herr Canino / Frau Lösekann / Frau Vogt
Schülereinteilung Fachunterricht Kurse	Klassenkonferenzen / Herr Horstmeyer
Schülerzuteilung Klassen	Herr Jäckel / Lehrkräfte

### 5. Veranstaltungen

Aufgabe	Name
Tag der Offenen Tür	Kollegium (AG)
Schulgottesdienste	Frau Michel / Fachlehrkräfte Religion
Umweltaktionen / Umwelttag	Frau Ristevski
Kooperation Kindergärten	Frau Boberg
Sprachstandsfeststellung (SuS ohne Kindergarten)	Frau Boberg / Herr Jäckel
Sprachniveaufeststellungen DaZ (Deutsch als Zweitsprache)	Frau Oertel
Koordination Einschulungs- und Abschlussfeiern	Kollegium (AG Kl. 2/6 und Kl. 4/8)
Einschulung 1. Klassen (Programm/Verzehr)	Klassenlehrkräfte kommende 2. Klassen
Einschulung 5. Klassen (Programm/Verzehr)	Klassenlehrkräfte kommende 6. Klassen
Sportveranstaltungen	Frau Olivieri / Frau Kunze / Herr Schreiber
Vorlesewettbewerbe (z. B. Plattdeutsch)	Deutschlehrkräfte
Informationsabende	Herr Jäckel / Frau Boberg / Herr Schilling

## 1.4 Geschäftsverteilungsplan der Schulleitung

### Stand: 2025/2026

Schulleiter:	Herr Oberschuldirektor Holger Jäckel
Ständiger Vertreter:	Herr Direktorstellvertreter Carsten Oppermann
2. Konrektorin:	Frau Oberschulkonrektorin Grit Boberg

### 1.) Allgemeine Hinweise

- Der Schulleiter trägt gemäß § 43 Niedersächsisches Schulgesetz die Gesamtverantwortung für die Schule.
- Der Ständige Vertreter vertritt den Schulleiter in allen dienstlichen Funktionen in dessen Auftrag oder bei dessen Verhinderung.
- Als Grundlage aller in der Schulleitung Tätigen gilt die gegenseitige Vertretung.

### 2.) Aufgabenfeld des Schulleiters:

#### Herr Oberschuldirektor Holger Jäckel

- Aufnahme von Schülerinnen und Schülern
- Beratung und Information von Eltern, Schülerinnen und Schülern und Lehrkräften
- Bescheinigungen, Beglaubigungen
- Besondere Vorkommnisse (Ermittlung, Meldung)
- Diebstahlmeldungen
- Dienstbefreiung von Lehrkräften
- Leitung der Dienstbesprechungen
- Gesamtverantwortung Budget
- Verbindung zum Schulelternrat
- Verbindung zur Schülervertretung
- Ferienvertretungsregelung

- Vorsitz Gesamtkonferenz und Schulvorstand
- Dienstliche Beurteilung von Lehrkräften
- Hausmeister (Aufsicht, Einsatz)
- Konferenzbeschlüsse (Durchführung und Kontrolle)
- Lehrkräfte (Einstellung, Vereidigung, Dienstjubiläen etc.)
- Beratung des Kollegiums bei Teilzeit-, Elternzeit- und Altersteilzeitelanträgen
- Öffentlichkeitsarbeit (Federführung)
- Ordnungsmaßnahmen (Konferenzvorsitz)
- Personalangelegenheiten
- Personalrat (Verhandlungen)
- Schriftverkehr nach außen
- Schulassistent (Aufsicht, Einsatz)
- Schulsekretärin (Aufsicht, Einsatz)
- Verbindung mit den Schulaufsichtsbehörden und mit dem Schulträger
- Unfallmeldungen
- Unterrichtsbefreiung für Schülerinnen und Schüler (mehrtägig)
- Unterrichtsbesuche: angestellte und beamtete Lehrkräfte sowie LiVd
- Einsichtnahme in Klassenarbeiten
- schulfachliche, pädagogische und dienstrechtliche Beratung der Lehrkräfte
- Mitarbeitergespräche
- Unterrichtsverteilung (Federführung)
- Verbindung zum Förderverein
- Vorsitz in den Versetzungs- und Zeugniskonferenzen (Federführung)
- Zeugnisse Jahrgänge 1 bis 10 (Unterschrift)
- Gebäudemanagement (Federführung)

- Regelmäßige und punktuelle Elterninformationen
- Arbeitsschutz und Gesundheitsmanagement (Federführung)
- Regelmäßige Kontrolle der Kenntnisnahme von Gesetzen, Verordnungen, Erlassen und Verfügungen
- bei Bedarf: Konfliktregelung/Unterstützung bei pädagogischen, disziplinarischen Problemen
- Erhebungen zur Unterrichtsversorgung (Statistiken)
- Pflege der Prognosemodule
- Pflege und Verwaltung der Lehrerarbeitszeitkonten
- Pflege und Abrechnung von Lehrer-Ist und Lehrer-Soll
- Koordinierungsaufgaben und Zusammenarbeit mit anderen Schulen
- Informationsveranstaltungen für die Schülerinnen und Schüler der 4. Klassen der Grundschulen
- Informationsabende für die Eltern der kommenden 1. Klassen der Grundschule
- Erstellung des Jahresterminalplans
- Budgetführung (Gemeinde/Land)
- Reisekostenabrechnung
- alle BuT-Angelegenheiten
- Mitwirkung bezüglich des Gebäudemanagements
- Beschaffungs- und Antragswesen (Erfassung, Kontrolle u. a.)

### **3.) Aufgabenfeld des ständigen Vertreters:**

**Herr Direktorstellvertreter Carsten Oppermann**

- Vorsitz in den Zeugniskonferenzen (in Absprache mit dem Schulleiter)
- Fortbildungsveranstaltungen (Initiative/Genehmigung der Teilnahme)
- Schulfahrten (Genehmigung)
- Organisation der Elternsprechnachmittage

- Terminplan der Zeugniskonferenzen
- Regelmäßige Durchsicht und Kontrolle der Klassenbücher und Kurshefte
- Koordination und konzeptionelle Weiterentwicklung der Digitalisierung, des Medieneinsatzes und I-Serv
- Erstellung des Stunden- und Vertretungsplans
- Einsatz und Koordinierung der Bereitschaftsstunden der Lehrkräfte
- Einsatz, Koordinierung und Kontrolle der Aufsichten/Aufsichtskonzept
- Zeugniserstellung, Zeugnisformate und Zeugnisdruck (Federführung)

#### **4. Aufgabenfeld der 2. Konrektorin:**

##### **Frau Oberschulkonrektorin Grit Boberg**

- Überprüfung der Curricula und des Erreichens der Unterrichtsziele
- Ganztagsangebot (Federführung)
- Schulprogramm- und Qualitätsentwicklung
- Schulordnung
- Organisation der pädagogischen Dienstbesprechungen
- Schulplaner
- Angelegenheiten der Inklusion / sonderpädagogischer Unterstützungsbedarf (SPU)
- Koordinierungsaufgaben und Zusammenarbeit mit Kindergärten
- Ansprechpartnerin für die Lehrkräfte der Förderschulen

## 1.5 Zahlen und Fakten

Stand: 2025/2026

Lehrkräfte (inkl. Abordnungen)	
insgesamt	54
Pädagogische Mitarbeiter/-innen	
insgesamt	7

Schülerzahlen im Schuljahr 2025/ 26		Insgesamt 619	
Klassenstufe	Schülerzahl	Anzahl Klassen	
1	63	3	
2	66	3	
3	97	4	
4	76	3	
5	57	2	
6	54	2	
7	49	2	
8	54	2	
9	51	2	
10	46	2	

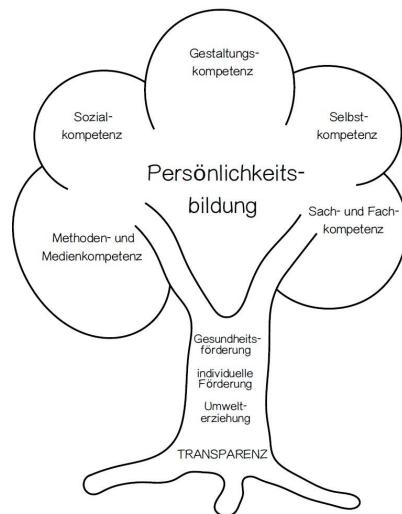
## 1.6 Leitbild

### 1.6.1 Leitidee

# Wir wachsen zusammen!

ist die Leitidee der Grund- und Oberschule Friedrichsfehn. Hierin drückt sich zum einen aus, dass das gesamte Schulleben mit all seinen Facetten wie Bildung, Erziehung, Entwicklung und Wachstum eine „gemeinsame Sache“ aller Beteiligten ist. Zum anderen kommt darin die Besonderheit einer gemeinsamen Grund- und Oberschule zum Ausdruck, in der zwei Schulformen, die üblicherweise getrennt voneinander sind, zusammenwachsen. Als inklusive Schule ist die Grund- und Oberschule Friedrichsfehn ein Lernort für Kinder und Jugendliche mit verschiedensten individuellen Voraussetzungen, kulturellen Hintergründen und Rahmenbedingungen.

Wir wachsen zusammen!



Der Baum als Schullogo und als bildhafte Darstellung des Schulprofils zeigt anschaulich, wie die verschiedenen Bereiche unserer pädagogischen Arbeit zusammengehören und ineinander-greifen. Die Baumkrone stellt unser Leitziel „Persönlichkeitsbildung“ mit seinen verschiedenen Teilbereichen dar. Getragen wird die Baumkrone durch zwei starke Äste. Sie stehen für die beiden Schulformen, die gemeinsam die Grund- und Oberschule bilden. Den stabilen Stamm der Persönlichkeitsbildung bilden unsere Leitsätze „individuelle Förderung“, „Gesundheitsförderung“ und „Umwelterziehung“. „Transparenz“ als Basis unseres Leitbildes durchläuft von der Wurzel aus jedem Teil des Baumes und wirkt sowohl nach innen als auch nach außen.

### **1.6.2 Leitziel: Persönlichkeitsbildung**

*Persönlichkeitsbildung* steht im Mittelpunkt unserer pädagogischen Arbeit und ist oberstes Ziel unserer Schule. Es bedeutet, den Schülerinnen und Schülern sowohl im Unterricht als auch darüber hinaus Lerngelegenheiten und Lernanreize zu bieten, die ihnen fachliche und soziale Kompetenzen vermitteln, reflektierte und nachhaltige Entscheidungen zu treffen.

Eine starke und gebildete Persönlichkeit zeichnet sich aus durch:

- **Sozialkompetenz** als die Fähigkeit, gute und tragfähige Beziehungen zu anderen Menschen zu unterhalten, die Kooperationsfähigkeit sowie die Fähigkeit zur Bewältigung von Konflikten.
- **Sach- und Fachkompetenz** als die Fähigkeit zur interaktiven Nutzung von Wissen und Informationen.
- **Methoden- und Medienkompetenz** als die Fähigkeit zur interaktiven Anwendung von Sprache, Symbolen und Text sowie von Technologien.
- **Selbstkompetenz** als die Fähigkeit zum Handeln im größeren Kontext; die Fähigkeit, Lebenspläne und persönliche Projekte zu gestalten und zu realisieren sowie die Wahrnehmung von Rechten, Interessen, Grenzen und Erfordernissen des gemeinschaftlichen Zusammenlebens.
- **Gestaltungskompetenz** als die Fähigkeit, Wissen über nachhaltige Entwicklung anzuwenden und die Probleme nicht nachhaltiger Entwicklung zu erkennen.

Auf dieser Grundlage sollen alle Schülerinnen und Schüler zunehmend fähig werden, ihr Leben sowohl selbstständig als auch gemeinsam mit anderen Personen sinnvoll zu gestalten und Verantwortung dafür zu übernehmen.

### **1.6.3 Leitthemen: Schwerpunkte unserer pädagogischen Arbeit**

#### 1. Individuelle Förderung

Um den individuellen Interessen, Voraussetzungen und Fähigkeiten aller am Schulleben Beteiligten gerecht zu werden, gibt es ein umfangreiches Angebot in Bezug auf Lern- und Arbeitstechniken sowie zur Förderung von individuellen Begabungen, Selbstwahrnehmung, Solidarität und Empathie und vielfältige Möglichkeiten zur persönlichen Schwerpunktsetzung. Näheres erläutern u. a. unser „Förder- und Forderkonzept“ sowie „Inklusionskonzept“.

#### 2. Gesundheitsförderung

Im Bereich der Gesundheitsförderung geht es um das Schaffen einer gesunden Lernumgebung und einer gesunden Arbeitsatmosphäre sowie um die Erziehung zu gesundheitsbewusstem Verhalten. Insbesondere in den Bereichen Sport, Ernährung und sozialem Umgang gibt es ein umfangreiches Angebot für alle Altersgruppen. Nähere erläutert unsere Konzepte „Gesundheitsbildungskonzept“, „Hygienekonzept“ und „Sportkonzept“.

### 3. Umwelterziehung

Gerade im Hinblick auf den Erwerb von Gestaltungskompetenz spielt Umwelterziehung eine wichtige Rolle. Die Grund- und Oberschule Friedrichsfehn ist schon seit 2004 "Umweltschule in Europa" und setzt sich immer wieder neue Ziele im Sinne des vom Kultusministerium herausgegebenen Orientierungsrahmens "Bildung für nachhaltige Entwicklung" (BNE). Näheres erläutern unsere Konzepte „BNE-Konzept“ und „Umweltbildungskonzept“.

#### **1.6.4 Leitprinzip: Transparenz nach innen und außen**

Basis des Leitbildes der GOBS Friedrichsfehn ist die Transparenz auf allen Ebenen. Mithilfe verschiedener Kommunikationsstrukturen sieht es die GOBS Friedrichsfehn als ihre Aufgabe an, das Schulleben und ihre schulische Arbeit nach innen und außen und zu jeder Zeit transparent darzustellen. Die Schulplattform IServ und unsere stets aktuelle und beliebte Homepage sind hier digitale Unterstützungen, die die GOBS nutzt.

## **1.7 Schulordnung**

### **Präambel**

Diese Schulordnung regelt den Umgang aller an dieser Schule Beteiligten miteinander, um ein bestmögliches Erreichen der Erziehungs- und Bildungsziele zu gewährleisten. Die Art des Umgangs miteinander, sowohl innerhalb der Schule als auch nach außen, ist bestimmt von gegenseitigem Respekt und Toleranz, unabhängig von Geschlecht, Herkunft, Alter, Religionsbekenntnis und anderweitigen Merkmalen. Wir verzichten auf jede Art von Gewalt in Wort, Schrift und Tat und lösen Konflikte friedlich. Wir pflegen eine Kultur der Anerkennung und Wertschätzung, in der das Engagement und die unterschiedlichen Leistungen anderer wahrgenommen und gewürdigt werden. Wir erkennen an, dass jede Schülerin und jeder Schüler sowie jede Lehrkraft oder betreuende Person das Recht auf einen ungestörten Unterricht hat. Die Lehrerinnen und Lehrer sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Schule sind Vorbild im Verhalten. Sie sind verpflichtet und autorisiert, für die Einhaltung der Schulordnung zu sorgen und bei Verstößen mit Maßnahmen zu reagieren.

#### **A) Geltungsbereich**

Die Schulordnung der GOBS Friedrichsfehn gilt auf dem Schulgelände, im Schulgebäude, in den Sportstätten und für die gesamte Dauer aller Schulveranstaltungen, auch wenn sie außerhalb der Schule stattfinden. Es gelten bei außerschulischen Veranstaltungen und Projekten die jeweiligen Hausordnungen der externen Lernorte und die Anordnungen der dort verantwortlichen Personen. Der Geltungsbereich erstreckt sich zudem auch auf alle Veranstaltungen und Unterrichtsformen in digitalen Formaten, also nicht nur auf den Präsenzunterricht. Bei schulischen Veranstaltungen im Ausland ist zusätzlich das dort geltende nationale Recht zu beachten.

Die Anlagen 1 und 2 sind Bestandteile der Schulordnung.

#### **B) Allgemeine Regelungen und Bestimmungen während der Schulzeit**

##### **§ 1 Verhaltensweisen/ Rahmenbedingungen**

- a) Wir gehen respektvoll und angemessen miteinander um, damit alle Beteiligten in einer angst- und störungsfreien Atmosphäre lernen und arbeiten können. Grundsätzlich gilt bei uns die Vereinbarung „Bei Stopp ist Schluss!“.
- b) Wir sind pünktlich und erwarten Pünktlichkeit von anderen.
- c) Die zweckmäßige Ausstattung ist von den Schülerinnen und Schülern für den Unterricht grundsätzlich mitzuführen. Ein Fehlen der Arbeits- und Unterrichtsmaterialien stellt eine Form der Leistungsverweigerung dar.
- d) Alle Schülerinnen und Schüler besuchen regelmäßig die Schule und bemühen sich, aktiv im Unterricht mitzuarbeiten.
- e) Alle Schülerinnen und Schüler befolgen die Anordnungen aller an der Schule tätigen Personen und insbesondere die Weisungen der Lehrkräfte und der Schulleitung.
- f) Der Schulleiter (in Abwesenheit sein/e ständige/r Vertreter/in) hat das Hausrecht.
- g) Alle schulfremden Personen müssen sich im Sekretariat oder bei der Schulleitung anmelden. Ohne Anmeldung darf sich niemand auf dem Schulgelände aufhalten.
- h) Alle an der Schule beteiligten Personen sollten sich an allgemeine Regeln und Rechtsvorschriften, die in der Gesellschaft gültig sind, halten, auch wenn diese nicht in dieser Schulordnung dargestellt werden.
- i) Sach- und Personenschäden werden umgehend im Sekretariat und bei der Schulleitung gemeldet.
- j) Wer die Regeln der Schulordnung verletzt, erhält auf jeden Fall eine Zurechtweisung. In geeigneten Fällen ist eine sinnvolle Wiedergutmachung zu leisten. Es kann eine schriftliche Aufgabe zur Schulordnung eingefordert werden. Die einzelnen Maßnahmen der Regelverletzungen werden gesammelt, es finden Gespräche statt und weitere Maßnahmen können erfolgen: schriftliche Benachrichtigung der betroffenen Eltern oder die Berücksichtigung des Fehlverhaltens oder der Pflichtverletzung im Sozialverhalten auf dem Zeugnis. Bei schweren Regelverstößen kann die Klassenlehrkraft eine Klassenkonferenz mit pädagogischen Maßnahmen bzw. Erziehungsmitteln beantragen. Bei besonders schwerwiegenden und/ oder wiederholten Verstößen gegen die Schulordnung wird eine Klassenkonferenz nach § 61 NSchG einberufen.

## **§ 2 Notwendige Daten zur Beschulung**

- a) Zur Beschulung notwendige und erforderliche Daten werden gemäß § 31 NSchG i.V.m. der EU-Datenschutz-Grundverordnung verarbeitet.
- b) Änderungen an diesen Daten müssen der Schule unverzüglich und selbstständig mitgeteilt werden.

Zu schulischen und öffentlichen Zwecken erstellte Bild-/ Film- und Tonaufnahmen, auf denen Schülerinnen und Schüler abgebildet werden, bedürfen der schriftlichen Einwilligung der Erziehungsberechtigten sowie der Schülerinnen und Schüler ab 16 Jahren (s. Einwilligung zur Veröffentlichung von Namen, Foto-/ Ton- und Filmaufnahmen). Die Regelungen des Datenschutzes, des Urheber- und Medienrechtes sind zu beachten.

## **§ 3 Haftungsausschluss**

Das Mitbringen von Gegenständen durch Schülerinnen und Schüler, die nicht originär der Schulpflichterfüllung dienen oder für den Unterricht tatsächlich notwendig sind (z. B. digitale Endgeräte, Schmuck, Bargeld), erfolgt grundsätzlich auf eigene Gefahr. Unsere Schule übernimmt grundsätzlich keine Haftung für Schäden an entsprechenden (Wert-) Gegenständen, die Schülerinnen und Schüler dabeihaben.

#### § 4 Gegenstände und Bekleidung

1. Störende Gegenstände: Störende Gegenstände können im Ermessen der jeweiligen Lehrkraft oder betreuenden Person bis zum individuellen Unterrichtsende der Schülerinnen und Schüler einbehalten werden. Gefährliche Gegenstände müssen von den Lehrkräften oder den betreuenden Personen eingezogen werden.
2. Bekleidung: Grundsätzlich ist das Tragen von Kopfbedeckungen im Unterricht und in der Mensa untersagt. Ausnahmen aus medizinischen und religiösen Gründen können auf Antrag von der Schulleitung genehmigt werden.  
Auf zu freizügige Kleidung ist zu verzichten. Darunter verstehen wir z. B. übertiefe Dekolletés, bauchfreie Shirts, zu kurze Shorts etc. Eine Bekleidung mit provokanten Motiven (z. B. gewaltverherrlichend, rechtsradikal oder sexistisch) ist verboten.

Grundsätzlich können Gegenstände und Bekleidung, die geeignet sind den Unterricht zu beeinträchtigen oder den Schulfrieden zu gefährden, durch die Lehrkräfte, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter untersagt werden.

#### § 5 Allgemeine Regelungen vor und nach dem Unterricht

- a) Die Schultrakte werden ab 7:40 Uhr geöffnet und dürfen in der Regel auch erst dann von den Schülerinnen und Schülern betreten werden. Um 7:45 Uhr werden die Flure zu den Klassenräumen geöffnet. Unterrichtsbeginn ist um 8:00 Uhr.
- b) Nach dem individuellen Ende der Schulzeit/Schulveranstaltung ist das Schulgebäude an dem Tag unverzüglich zu verlassen. Das Verbleiben auf dem Schulgelände nach Unterrichtsschluss obliegt keiner Aufsichtspflicht seitens der Schule.
- c) An unserer Schule gelten folgende Unterrichtszeiten:

1. Stunde:	08:00 Uhr – 08:45 Uhr
2. Stunde:	08:50 Uhr – 09:35 Uhr
3. Stunde:	10:00 Uhr – 10:45 Uhr
4. Stunde:	10:50 Uhr – 11:35 Uhr
5. Stunde:	11:50 Uhr – 12:35 Uhr
6. Stunde:	12:35 Uhr – 13:20 Uhr
7. Stunde:	13:20 Uhr – 14:00 Uhr ( <i>Mittagspause/ Auszeit</i> )
8. Stunde:	14:00 Uhr – 14:45 Uhr
9. Stunde:	14:45 Uhr – 15:30 Uhr

- d) An außerschulischen Lernorten und bei Arbeitsgemeinschaften können Unterrichtsbeginn und -ende von den üblichen Unterrichtszeiten abweichen. Schülerinnen und Schüler können nach Antragstellung der Erziehungsberechtigten und Genehmigung durch die Schulleitung vor bzw. nach dem Ende der schulischen Veranstaltung vom außerschulischen Veranstaltungsort den Schulweg von bzw. nach Hause selbstständig antreten. Auf dem direkten Schulweg sind Schülerinnen und Schüler grundsätzlich gesetzlich unfallversichert.

#### § 6 Schülerbeförderung

Der Landkreis und der Schulträger sind für die Schülerbeförderung zuständig. Den Schulweg bewältigen die Schülerinnen und Schüler in eigener Verantwortung, d. h. die Verantwortung für den Schulweg liegt bei den Erziehungsberechtigten.

## § 7 Bushaltestelle

An der Bushaltestelle unserer Schule ist im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften die Aufsicht gewährleistet. Den Anweisungen der jeweiligen Aufsicht ist Folge zu leisten.

## § 8 Verhalten während der Pausen- und Betreuungszeiten

a) An unserer Schule gelten folgende Pausenzeiten:

- |                           |                       |
|---------------------------|-----------------------|
| 1. Wechselpause:          | 08:45 Uhr – 08:50 Uhr |
| 2. 1. große Pause:        | 09:35 Uhr – 10:00 Uhr |
| 3. Wechselpause:          | 10:45 Uhr – 10:50 Uhr |
| 4. 2. große Pause:        | 11:35 Uhr – 11:50 Uhr |
| 5. Mittagspause/ Auszeit: | 13:20 Uhr – 14:00 Uhr |

- b) Alle Schülerinnen und Schüler dieser Schule dürfen das Schulgrundstück und das Pausengelände nicht unbefugt verlassen. Die Ausnahme bilden der 9. und 10. Jahrgang, die auf Antrag der Erziehungsberechtigten das Schulgelände in der Mittagspause verlassen dürfen.
- c) Die Schülerinnen und Schüler verbringen die großen Pausen und die Mittagspause in der Regel auf dem Schulhof oder zur Einnahme des Essens in der Mensa.
- d) Schülerinnen und Schüler, die in den Wechselpausen in ihren Räumen bleiben, bereiten sich auf den folgenden Unterricht vor und legen ihre Unterrichtsmaterialien bereit. Ein Aufenthalt in den Fluren ist verboten. Schülerinnen und Schüler, die in den Wechselpausen den Raum wechseln müssen, begeben sich unverzüglich und auf direktem Weg in den folgenden Unterrichtsraum. Gleiches gilt für den Zeitraum zwischen der 5. und 6. Stunde sowie für den Zeitraum zwischen der 8. und 9. Stunde.
- e) Zu Beginn der großen Pausen verlassen alle Schülerinnen und Schüler vor den Lehrkräften oder betreuenden Personen die Unterrichtsräume und die jeweiligen Flure und begeben sich auf dem direkten Weg unverzüglich auf den Schulhof.
- f) Nur nach vorheriger Lautsprecherdurchsage ist bei Regen oder Schneefall der Aufenthalt im Schulgebäude und somit in den Klassenräumen bei geöffneter Tür gestattet („Regenpause“). Eine Aufsicht wird in diesen Fällen bereitgestellt.
- g) Die Mensa wird nach der Einnahme des Mittagessens unverzüglich wieder verlassen.
- h) Schülerinnen und Schüler, die während der Betreuungszeit oder in der Mittagspause unter Aufsicht Inliner, Longboard o. ä. fahren, müssen einen Helm sowie Schützer an den Knien, Ellenbogen und Handgelenken tragen.
- i) Die Schülerinnen und Schüler der 7. – 10. Klassen begeben sich nach einer vorherigen Einweisung durch die Lehrkraft für den Sportunterricht am Ende der großen Pause selbstständig auf direktem Weg zur großen Sporthalle. Alle weiteren Jahrgänge werden durch die Sportlehrkraft begleitet.

## § 9 Allgemeine Regelungen zur Aufsicht

- a) Die Lehrkräfte und die für Aufsichten entsprechend ausgewählte, vorbereitete und eingesetzte Schülerinnen und Schüler oder andere geeignete Personen haben die Pflicht, die Schülerinnen und Schüler in der Schule, auf dem Schulgelände, an der Bushaltestelle und bei Schulveranstaltungen außerhalb der Schule aktiv, kontinuierlich und präventiv zu beaufsichtigen.
- b) Alle Aufsicht führenden Personen halten sich an das von der Schule erstellte Aufsichtskonzept

(Anlage 1).

### **§ 10 Verhalten auf dem Schulgelände**

- a) Alle an der Schule Beteiligten achten darauf, dass die Schulgebäude und der Schulhof sauber bleiben. Abfälle sind in die entsprechenden Abfallkörbe zu werfen. Die Schülerinnen und Schüler respektieren und befolgen die Anweisungen der Aufsicht führenden Personen.
- b) Die Fahrräder und Elektro-Roller dürfen nicht wahllos auf dem Schulhof oder im Schulgebäude abgestellt werden, sondern in die dafür vorgesehenen Fahrradstände.
- c) Die Fahrräder werden auf den Zufahrtswegen ausnahmslos geschoben.
- d) An der Bushaltestelle verhalten sich die Schülerinnen und Schüler rücksichtsvoll. Das Verlassen der vorgesehenen Wartebereiche ist aus Sicherheitsgründen untersagt. Die Schülerinnen und Schüler steigen ohne zu drängeln in den Bus ein. An der Haltestelle und im Bus werden die Anweisungen der Aufsicht führenden Personen befolgt.
- e) Um andere nicht zu gefährden, sind Fahrradfahren, Schneeballwerfen, das Werfen mit Sand und anderen harten Gegenständen (Kastanien etc.) auf dem Schulgelände untersagt.
- f) Auf dem Schulgelände ist das Rauchen untersagt.
- g) Das Betreten der Parkplätze und des Fahrradstandes ist Schülerinnen und Schülern während der Unterrichtszeit untersagt.
- h) Fundsachen sind beim Hausmeister, im Sekretariat oder am dafür vorgesehenen Fundsachenort abzugeben.

### **§ 11 Verhalten im Schulgebäude**

- a) In den Räumen müssen sich Schülerinnen und Schüler so verhalten, dass keine Personen gefährdet oder Sachen beschädigt werden. Das Hinauslehnen aus den Fenstern sowie das Sitzen auf den Fensterbänken, Treppen und Heizkörpern sind wegen der großen Unfallgefahr verboten. Störender Lärm, das Rennen und das Toben sind auf den Fluren sowie in den Pausenhallen nicht erlaubt.
- b) Ist 5 Minuten nach Stundenbeginn noch keine Lehrkraft oder andere betreuende Person anwesend, meldet die Klassensprecherin oder der Klassensprecher dies auf direktem Wege umgehend im nächst gelegenen Lehrkraftzimmer oder im Sekretariat.
- c) Alle Schülerinnen und Schüler sind verpflichtet, auf die Sauberkeit der Räume zu achten (Tische und dergleichen dürfen nicht bemalt werden, der Abfall muss in die dafür vorgesehenen Behälter geworfen werden). Der Tafel- und/oder Ordnungsdienst reinigt nach Stundenschluss die Tafel und ist für die Sauberkeit im Unterrichtsraum verantwortlich.
- d) Lerngruppen, die nicht in den eigenen Klassenzimmern unterrichtet werden, haben die Gestaltung des Klassenraums (Tischordnung, Wandbemalung, Bilder, Blumen usw.) zu respektieren. Die Lehrkräfte oder betreuende Personen raumfremder Lerngruppen sind dafür verantwortlich, dass die zu Beginn ihres Unterrichts vorgefundene Ordnung am Ende erhalten bleibt oder wiederhergestellt wird.
- e) Müssen die Schülerinnen und Schüler für die Folgestunde den Raum wechseln, nehmen sie ihre Taschen mit und legen sie an den von den Lehrkräften oder den betreuenden Personen zugewiesenen Stellen ab.

### **§ 12 Fachräume/ Sportstätten/ Mensa**

Alle Fachräume dürfen nur mit der jeweiligen Fachlehrkraft oder betreuenden Person betreten werden. Es gelten die zu Beginn des Halbjahres besprochenen bestehenden Fachraumordnungen. Hierüber belehren und informieren die Lehrkräfte und dokumentieren dies im Klassenbuch bzw.

Kursbuch. Für alle Sportstätten und die Mensa gelten die jeweiligen Nutzungsregeln.

### § 13 Versäumnisse und Nachweise

- a) Die regelmäßige Anwesenheit im Unterricht ist Voraussetzung für einen erfolgreichen Schulbesuch. Dies gilt in gleichem Maße für Präsenz- wie für Online-Veranstaltungen. Der unverzügliche Nachweis über das Nichtvertreten von Versäumnissen obliegt der Schülerin/dem Schüler bzw. der/ dem Erziehungsberechtigten. Jedes Versäumen von Unterricht oder schulischen Veranstaltungen ist von den Erziehungsberechtigten über das Abwesenheitsmodul (IServ) zu melden und zu entschuldigen, auch wenn es sich um einzelne Unterrichtsstunden oder Verspätungen handelt.
- b) Im Krankheitsfall melden die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten bis spätestens 08.00 Uhr ihr Kind über das Modul "Abwesenheiten" bei IServ ab; in Ausnahmefällen auch telefonisch im Sekretariat. Abwesenheiten mit Angabe eines Abwesenheitsgrunds im Kommentarfeld (z. B. Krankheit, Arzttermin, ...) werden durch die Klassenlehrkraft innerhalb einer Woche entschuldigt. Eine zusätzliche schriftliche Entschuldigung ist dann nicht erforderlich. Ohne Angabe eines Abwesenheitsgrunds im Kommentarfeld ist eine nachträgliche schriftliche Entschuldigung/ ein ärztliches Attest innerhalb von drei Tagen bei der Klassenlehrkraft nachzurreichen. Ansonsten gilt die Abwesenheit als unentschuldigt. Arzttermine während der Unterrichtszeit sind soweit möglich zu vermeiden.
- c) Bei häufigen Fehlzeiten kann von der Schulleitung eine Attestpflicht angeordnet werden.
- d) Die unterrichtenden Lehrkräfte stellen Lehr- und Lernmaterialien über die versäumten Unterrichtseinheiten zur Verfügung, Schülerinnen und Schüler sind nach altersangemessener Reife dazu verpflichtet, selbstständig das Unterrichtsmaterial von den Fachlehrern abzuholen und versäumte Unterrichtsinhalte nachzuholen. Die Lehrkräfte stehen hierbei unterstützend zur Verfügung.
- e) Die Klassenleitung hat bei schulmeidendem bzw. schulverweigerndem Verhalten einer Schülerin/eines Schülers (spätestens bei drei unentschuldigten Versäumnissen innerhalb von zehn Besuchstagen) die Schulleitung zu informieren.
- f) In besonders schweren Fällen kann das Beibringen einer amtsärztlichen Bescheinigung durch die Schulleitung angeordnet werden.

### § 14 Verhalten bei Notfällen

- a) Unfälle jeglicher Art sind unverzüglich der nächsten erreichbaren Lehrkraft oder Aufsicht führenden Person oder im Sekretariat zu melden. Zudem ist die Schulleitung im Anschluss von der Aufsicht führenden Person oder Lehrkraft in Kenntnis zu setzen, wenn der Unfall ein Abholen seitens der Eltern oder Anderen, z. B. Rettungswagen/ Polizei zur Folge hat.
- b) Bricht ein Brand aus (egal welcher Größe), so ist die nächste erreichbare Lehrkraft oder Aufsicht führende Person zu benachrichtigen. In der Regel löst der Schulleiter oder sein Stellvertreter / seine Stellvertreterin den Alarm aus.
- c) Den aushängenden Alarm- und Fluchtplänen ist im Notfall Folge zu leisten.
- d) Bei außergewöhnlichen Gefahren oder Katastrophen ist jede Lehrkraft oder andere an der Schule tätige Person sowie jede Schülerin und jeder Schüler berechtigt und verpflichtet, Alarm zu geben.

Weitere Maßgaben für das Verhalten im Gefahrenfall finden sich in allen Unterrichtsräumen.

### § 15 Beurlaubungen

- a) Für Beurlaubungen bis zu einem Schultag ist die Klassenlehrerin oder der Klassenlehrer zuständig. Diese Anträge sind mindestens 7 Tage vorher schriftlich einzureichen.
- b) Längere Beurlaubungen sind 14 Tage vorher bei der Schulleitung zu beantragen.
- c) Unmittelbar vor oder nach den Ferien sind Beurlaubungen nur in besonderen Härtefällen möglich und bei der Schulleitung zu beantragen. – Gleiches gilt für Klassenarbeitstermine.
- d) Ärztliche Termine von Schülerinnen und Schülern sollen – wenn möglich – in die untermittelfreie Zeit fallen.

### **§ 16 Teilnahme an außerunterrichtlichen Maßnahmen und Angeboten während der Schulzeit**

- a) Nehmen Schülerinnen und Schüler an außerunterrichtlichen Maßnahmen (z. B. im Rahmen der Berufsorientierung) oder Angeboten (z. B. kursabhängige Ausflüge, Begabtenförderungen) teil, so ist der verpasste Unterrichtsstoff eigenständig nachzuholen. Die betroffenen Lehrkräfte achten darauf, dass diese Schülerinnen und Schüler mit dem versäumten Unterrichtsmaterial versorgt werden.

### **§ 17 Nutzung elektronischer und digitaler Endgeräte**

- a) Die Nutzung elektronischer und digitaler Endgeräte (z. B. Mobiltelefon, MP3-Player, Tablet, Smartwatches etc.) ist auf dem Schulgelände und im Schulgebäude grundsätzlich untersagt. Sollten entsprechende Geräte mit in die Schule gebracht werden, so sind diese ausgeschaltet im privaten Bereich zu verstauen.
- b) Im Unterricht dürfen Schülerinnen und Schüler elektronische Geräte nur in Absprache mit der Lehrkraft oder der betreuenden Person unterrichtsgebunden einsetzen. In besonderen (Not-)Fällen (siehe § 14, Absatz d)) dürfen Mobiltelefone eingeschaltet/verwendet werden.
- c) Auf dem Schulgelände ist eine Benutzung, die die Persönlichkeitsrechte anderer verletzen könnte (z. B. Fotografieren, Filmen), verboten und wird schulrechtlich geahndet.
- d) Die Schule übernimmt keine Haftung für Beschädigungen an oder für den Verlust von mitgebrachten elektronischen Geräten.
- e) Lehrkräfte und schulisches Personal dürfen das Handy zu dienstlichen Zwecken jederzeit nutzen.
- f) Die schulischen Endgeräte werden pfleglich genutzt und es gelten die Nutzungsordnung und der Haftungsausschluss der IT-Infrastruktur.
- g) Den ausgehängten Informationen der Schulleitung in Bezug auf die Einhaltung der Datenschutzgrundverordnung ist Folge zu leisten.

### **§ 18 Prüfungen / Ersatzleistungen**

Können Schülerinnen oder Schüler aus nicht selbst zu vertretenden Gründen (Erkrankung, gesundheitlichen Gründe, etc.) nicht an einer Prüfung oder Leistungsüberprüfung teilnehmen, entscheidet die jeweilige Lehrkraft in Rücksprache mit der Schülerin bzw. dem Schüler, wie und wann die Prüfung nachgeholt bzw. ob eine Ersatzleistung erbracht werden soll. Beim Fehlen bei den Abschlussprüfungen muss ein ärztliches Attest vorgelegt werden.

### **§ 19 Beschwerden / Anfechtung von Noten**

- a) Beschwerden jeglicher Art werden auf Grundlage unseres Beschwerdekonzeptes weitergegeben und bearbeitet.
- b) Werden erteilte Zeugnisnoten von Erziehungsberechtigten angefochten, so sind der Schulleitung zunächst die ausgegebenen, bewerteten Teilleistungen (z. B. schriftliche

Arbeiten und sonstige fachspezifische Leistungen) im Original vorzulegen.

### § 20 Einhaltung der Schulordnung

- a) Bestandteil der Schulordnung sind die Anlagen 1 und 2.
- b) Jede Schülerin und jeder Schüler ist verpflichtet, auf Aufforderung von schulischem Personal Name und Klasse zu nennen.
- c) Wer Schäden anrichtet, muss für Reparaturkosten oder Neuanschaffung sorgen. Dazu gehören auch das Beschmieren von Tischen, Stühlen und Wänden sowie die vorsätzliche Verunreinigung der Sanitäranlagen. Wer einen Schaden feststellt, meldet diesen umgehend beim Hausmeister.
- d) Im Geltungsbereich der Schulordnung und für die gesamte Dauer schulischer Veranstaltungen gilt das Nichtraucherschutzgesetz. Somit ist das Rauchen auf dem Schulgelände ebenso wie das Beisichführen oder der Konsum von Alkohol, Drogen und/oder drogenähnlichen Substanzen (z.B. E-Zigaretten, Wasserpfeifen, sog. Legal Highs) strengstens untersagt. Dies gilt im Rahmen aller schulischen Veranstaltungen, unabhängig davon, ob diese online oder als Präsenzveranstaltung durchgeführt werden. Zu widerhandlungen haben schulrechtliche und unter Umständen auch straf- und/oder zivilrechtliche Folgen.
- e) Die Nichtbeachtung bzw. Zu widerhandlungen gegen die Vorgaben dieser Schulordnung können zu Erziehungsmitteln und Ordnungsmaßnahmen, gemäß § 61 NSchG und bei schweren Verstößen zu strafrechtlichen oder zivilrechtlichen Konsequenzen führen. Bei Verstößen gegen diese Schulordnung erfolgt unter Umständen eine Information an die Erziehungsberechtigten und/oder die Polizei.
- f) Bei Fehlverhalten und Pflichtverletzungen greifen Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen.

Pflichtverletzungen stellen insbesondere dar:

- Verstoß gegen Weisungen der Lehrkräfte
- Verstoß gegen Anordnungen des schulischen oder verantwortlichen Personals
- Unerlaubtes Verlassen des Schulgeländes
- Mitführen von gefährlichen und/oder verbotenen Gegenständen
- Konsum verbotener oder drogenähnlicher Substanzen
- Unerlaubte oder missbräuchliche Nutzung digitaler Endgeräte
- Ausübung psychischer und physischer Gewalt gegenüber Anderen
- Vandalismus

### § 21 Salvatorische Klausel

Sollten Bestandteile dieser Schulordnung unwirksam oder nichtig werden, so bestehen die anderen Teile hinfällig, bis die zuständige Konferenz den unwirksamen oder nichtigen Teil ersetzt.

**Die Schulordnung (inklusive der Anlagen 1 und 2) tritt nach Beschluss der Gesamtkonferenz vom 21.10.2024 ab 22.10.2024 in Kraft!**



Holger Jäckel  
Oberschuldirektor

### Anlage 1

## **Konzept zu den Aufsichten**

### **1. Rechtliche Grundlagen**

„Die Lehrkräfte haben die Pflicht, die Schülerinnen und Schüler in der Schule, auf dem Schulgelände, an den Haltestellen am Schulgelände und bei Schulveranstaltungen außerhalb der Schule zu beaufsichtigen. Die Aufsicht erstreckt sich auch darauf, dass die Schülerinnen und Schüler des Primarbereiches und des Sekundarbereichs I das Schulgrundstück nicht unbefugt verlassen.“

[NSchG; Auszug § 62 Absatz 1]

„Geeignete Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Schule (§ 53 Abs. 1 Satz 1), Personen, die außerunterrichtliche Angebote durchführen, (§ 53 Abs. 1 Satz 2) sowie geeignete Erziehungsberechtigte können mit der Wahrnehmung von Aufsichtspflichten betraut werden. Auch geeignete Schülerinnen und Schüler können damit betraut werden, wenn das Einverständnis ihrer Erziehungsberechtigten vorliegt.“ [NSchG; Auszug § 62 Abs. 2]

### **2. Grundsätze**

Eine Aufsicht von Kindern und Jugendlichen sollte präventiv, aktiv und kontinuierlich geführt werden. Eine Aufsicht wird dann vorschriftsmäßig durchgeführt, wenn jede/ jeder Schülerin und Schüler in dem betreffenden Aufsichtsbereich stets mit dem Erscheinen der Aufsicht führenden Lehrkraft oder Person rechnen kann.

- Allgemeine Regelungen während der Schulzeit sind der Schulordnung zu entnehmen.
- Die Aufsicht ist dem Alter und dem Entwicklungsstand der Schülerinnen und Schüler anzupassen.
- Die Aufsicht muss pünktlich angetreten werden – eine entsprechende, reflektierende Pausenweste ist grundsätzlich zu tragen.
- Aufsichtsführende Personen sind immer für die Schülerinnen und Schüler ansprechbar.
- Generell nimmt jede im Dienst befindliche Lehrkraft immer eine Aufsicht wahr, auch wenn sie auf dem Weg zum Parkplatz ist.

### **3. Aufsichtspflichten der Schule**

Unsere Schule nimmt ihre Aufsichtspflicht wahr für Schülerinnen und Schüler...

- an der Bushaltestelle während des Erscheinens der Schülerinnen und Schüler vor dem Unterricht.
- vor Unterrichtsbeginn, die in der ersten Schulstunde unterrichtet werden (von 07:40 bis 08:00 Uhr).
- während der Unterrichtszeiten und sonstigen Schulveranstaltungen innerhalb und außerhalb der Schule.
- in den Pausen.
- auf Wegen zwischen den Gebäuden und anderen Orten mit Schulveranstaltungen.
- an der Bushaltestelle nach dem Unterricht für die Schülerinnen und Schüler, die mit dem Bus fahren.
- bei unvorhersehbarem Unterrichtsausfall.

Eine Genehmigung zum Verlassen des Schulgrundstücks während der Schulzeit kann im Einzelfall erteilt werden, wenn besondere pädagogische Gründe in den Jahrgängen 7 – 10 vorliegen oder die Erziehungsberechtigten in den Jahrgängen 1 – 6 zugestimmt haben.

Für Sport, Schwimmen, Schulwanderungen und -fahrten gelten besondere Regelungen.

#### **4. Verantwortung der Erziehungsberechtigten**

Die Erziehungsberechtigten haben Sorge zu tragen, dass die Schülerinnen und Schüler zeitnah, in der Regel 10 Minuten vor Unterrichtsbeginn, das Schulgebäude betreten, bzw. nach Unterrichtsende verlassen. Schülerinnen und Schüler, die mit dem Bus fahren, müssen die jeweils zum Unterrichtsbeginn und -ende zeitnah fahrenden Busse benutzen. Es besteht keine Aufsichtspflicht von Seiten der Schule für Schülerinnen und Schüler, die aus eigenem Interesse früher zur Schule kommen oder nach Unterrichtsende auf dem Schulgelände oder an der Bushaltestelle verweilen (vgl. § 5, Abs. b) der Schulordnung).

Die Wege zur Schule und nach Hause unterliegen nicht der Aufsichtspflicht der Schule.

#### **5. Organisation der Aufsicht**

##### **a) Erstellung der Aufsichtspläne**

Mit der Organisation der Aufsicht ist an der Grund- und Oberschule Friedrichsfehn der Direktorstellvertreter oder seine Vertretung beauftragt. Der Aufsichtsplan wird nach Absprache mit dem Kollegium - unter Vorbehalt der Änderung durch den Direktorstellvertreter erstellt. Der gültige Aufsichtsplan hängt an der Informationstafel in den Lehrkraftzimmern. In Absprache mit dem Personalrat werden die Anzahl der Aufsichten jedes Schuljahr neu berechnet.

##### **b) Kenntnisnahme des Aufsichtsplanes durch die Lehrkräfte**

Jede Lehrkraft hat von dem Aufsichtsplan selbstständig Kenntnis zu nehmen und trägt Sorge für die Erfüllung ihrer Aufsichtspflicht. Kurzfristige Änderungen bzw. Vertretungen von Aufsichten sind dem Vertretungsplan zu entnehmen, der vor Unterrichtsbeginn der Lehrkraft zur Kenntnis genommen werden muss (sofern diese nicht in der Vertretungsmail bekannt gegeben wurden).

##### **c) Aufsichten und ihre Aufsichtsbereiche (siehe Anhang)**

Der Aufsichtsbereich der Grund- und Oberschule Friedrichsfehn ist wie folgt festgelegt:

- Busaufsicht früh: 07:45 Uhr – 7:57 Uhr
- Frühaufsicht: 7:40 Uhr – 7:45 Uhr (Öffnung der Trakte)
- Große Pausen: 9:35 Uhr – 10:00 Uhr
- Mittagspause/ Auszeit: 13:20 Uhr – 14:00 Uhr
- Busaufsicht spät: ab 12:35 Uhr, bzw. 13:20 Uhr, bzw. 15:30 Uhr auf dem Busparkplatz, bis der letzte Bus abgefahren ist

#### **6. Generelle Hinweise zu den Pausen**

- Keine Lehrkraft oder betreuende Person entlässt die Schülerinnen und Schüler vor dem Klingelzeichen in die Pause.

- Zu den großen Pausen um 09:35 Uhr und 11:35 Uhr verlassen die Schülerinnen und Schüler die Unterrichtsräume und gehen unverzüglich auf den Schulhof.
- Innenliegende Toiletten können besucht werden; ein dauerhafter Aufenthalt dort ist untersagt. Auf die Sauberkeit der Toiletten ist zu achten!
- Die Lehrkräfte oder betreuenden Personen achten darauf, dass alle Schülerinnen und Schüler den Unterrichtsraum verlassen und schließen diesen ab.
- Bei Regenpausen, die stets vorher angesagt werden, verbleiben die Schülerinnen und Schüler in ihren Klassenräumen. Die Aufsicht führenden Personen führen die Aufsichten dann in den Gebäuden.
- Die Aufsicht führenden Personen verlassen ihren Aufsichtsbereich wie die Schülerinnen und Schüler erst mit dem ersten Klingelzeichen.
- Eine Übergabe der Aufsicht erfolgt erst dann, wenn die Ablösung zum Aufsichtsort erschienen ist.

## 7. Einsatz von Pausenlotsen

An der Grund- und Oberschule Friedrichsfehn können ausgewählte Schülerinnen und Schüler ab Jahrgang 8 nach vorheriger ausführlicher Einweisung und nach Erlaubnis der betroffenen Erziehungsberechtigten als Unterstützung der Aufsicht führenden Personen eingesetzt werden. Der freiwillige Einsatz und dessen pflichtbewusste Erfüllung wirken sich positiv auf die Beurteilung des Sozialverhaltens aus. Die Pausenlotsen stellen keinen Ersatz der grundsätzlich Aufsicht führenden Personen dar.

## 8. Schadensfall

Im Schadensfall hat die Schule, bzw. die Aufsicht führende Person nachzuweisen, dass sie der Aufsichtspflicht nachgekommen ist.

## Anlage 2

### Sportordnung

#### I) Verhaltensregeln im Sport an der GOBS Friedrichsfehn – 1. bis 4. Klassen

Für die reibungslose und gefahrlose Durchführung des Sportunterrichts gelten folgende Verhaltensregeln:

1. Die Teilnahme am Sportunterricht ist Pflicht.
2. Entschuldigungen für eine Nichtteilnahme beim Sportunterricht sind in der Regel vor der jeweiligen Stunde bei der Sportlehrkraft vorzuweisen.
3. Von der Teilnahme befreite Schülerinnen und Schüler sind nach Maßgabe ihrer Beeinträchtigung grundsätzlich zur Anwesenheit im Sportunterricht verpflichtet und können zu unterstützenden Tätigkeiten herangezogen werden. Außerdem können sie aus der Beobachtung der anderen Schülerinnen und Schüler lernen.
4. Die Sportlehrkräfte müssen vom Erziehungsberechtigten schriftlich informiert werden, wenn das Kind unter einer Krankheit leidet, auf die bei der Durchführung bestimmter Einheiten

- Rücksicht genommen werden muss. Gleichzeitig ist die Vorlage eines ärztlichen Attestes notwendig.
5. Das Tragen von Sportkleidung ist verpflichtend. Die Sportkleidung muss gesondert mitgebracht werden. Sie darf nur während des Sportunterrichts getragen werden. Bei fehlender Sportkleidung soll der Schüler/die Schülerin den Verlauf der Stunde aufschreiben und die Lehrkraft bei Bedarf unterstützen.
  6. Zum Sportunterricht ist das Tragen von „richtigen“ Sportschuhen verbindlich, ebenso das feste Verschnüren der Schuhseiten. Die Sportschuhe müssen nicht abfärbende, möglichst helle Sohlen haben.
  7. Zur Vermeidung von Unfällen ist vorgeschrieben, dass Armbänder, Piercings, Uhren, Schmuck, usw. während des Sportunterrichts abzulegen sind. Ist das nicht möglich, werden die Ohrringe vor Beginn des Unterrichts durch ein mitgebrachtes Pflaster sicher überklebt. Lange Haare müssen mit einem Haargummi zusammengehalten werden.
  8. In der Turnhalle dürfen die Schülerinnen und Schüler aus Sicherheitsgründen die Geräteräume nur mit Erlaubnis der Lehrkraft betreten. Die Leiterwand, die Sprossenwände, die Bänke sowie aufgebaute Geräte dürfen nur nach Aufforderung im Unterricht benutzt werden.
  9. Wegen hoher Unfallgefahr ist während des Sportunterrichts jede Aufnahme von Nahrung, insbesondere von Kaugummi und Süßigkeiten nicht gestattet.
  10. Für den fahrlässigen Verlust von Wertsachen wie Uhren, Handys, Schmuck und Geld etc. übernimmt die Schule keine Haftung.

## II) Verhaltensregeln im Sport an der GOBS Friedrichsfehn – 5. bis 10. Klassen

Für die reibungslose und gefahrlose Durchführung des Sportunterrichts gelten folgende Verhaltensregeln:

1. Die Teilnahme am Sportunterricht ist Pflicht.
2. Entschuldigungen für eine Nichtteilnahme beim Sportunterricht sind in der Regel vor der jeweiligen Stunde bei der Sportlehrkraft vorzuweisen.
3. Von der Teilnahme befreite Schülerinnen und Schüler sind nach Maßgabe ihrer Beeinträchtigung grundsätzlich zur Anwesenheit im Sportunterricht verpflichtet und können zu unterstützenden Tätigkeiten herangezogen werden. Außerdem können sie aus der Beobachtung der anderen Schülerinnen und Schüler lernen.
4. Während der Menstruation nimmt die Schülerin grundsätzlich am Sportunterricht teil.
5. Die Sportlehrkräfte müssen vom Erziehungsberechtigten schriftlich informiert werden, wenn das Kind unter einer Krankheit leidet, auf die bei der Durchführung bestimmter Einheiten Rücksicht genommen werden muss. Gleichzeitig ist die Vorlage eines ärztlichen Attestes notwendig.
6. Das Tragen von Sportkleidung ist verpflichtend. Die Sportkleidung muss gesondert mitgebracht werden. Sie darf nur während des Sportunterrichts getragen werden. Bei fehlender Sportkleidung soll der Schüler/die Schülerin einen Text abschreiben und die Lehrkraft bei Bedarf unterstützen. Bei dreimaligem Vergessen der Sportsachen im Halbjahr wird eine Teilleistung mit der Note „ungenügend“ bewertet.
7. Zum Sportunterricht ist das Tragen von „richtigen“ Sportschuhen verbindlich, ebenso das feste Verschnüren der Schuhseiten. Die Turnschuhe müssen nicht abfärbende, möglichst helle Sohlen haben.
8. Zur Vermeidung von Unfällen ist vorgeschrieben, dass Uhren, Schmuck, Piercing-Objekte usw.

während des Sportunterrichts abzulegen sind. Ist das nicht möglich, wird der Piercing-Schmuck vor Beginn des Unterrichts durch ein mitgebrachtes Pflaster sicher überklebt. Falls der Piercing-Schmuck eine Verletzungsgefahr darstellt, z. B. am Auge oder am Bauchnabel, muss der Schmuck während der Sportstunde abgelegt werden. Andernfalls darf die Schülerin/der Schüler nicht am Sportunterricht teilnehmen. Dies gilt als ein bewusstes nicht entschuldigtes Nichterbringen einer Leistung. Lange Haare müssen mit einem Zopfgummi zusammengehalten werden.

9. Wegen hoher Unfallgefahr ist während des Sportunterrichts jede Aufnahme von Nahrung, insbesondere von Kaugummi und Süßigkeiten nicht zulässig.
10. Für den fahrlässigen Verlust von Wertsachen wie Uhren, Handys, Schmuck und Geld etc. übernimmt die Schule keine Haftung.

## 1.8 Prüfungsordnung

### Prüfungsordnung der Grund- und Oberschule Friedrichsfehn, 26188 Edewecht

#### A. Geltungsbereich

Diese Prüfungsordnung gilt für die Durchführung aller Leistungskontrollen an der Grund- und Oberschule Friedrichsfehn als öffentliche Schule im Sinne des § 1 Abs. 3 NSchG.

Schriftliche Arbeiten (z. B. Klassenarbeiten) sind ein Teilbereich der für die Leistungsbewertung notwendigen Lernkontrollen, zu denen auch mündliche und andere fachspezifische Lernkontrollen als gleichwertige Formen gehören.

Als Leistungsnachweise in dieser Ordnung gelten Klassenarbeiten und schriftliche schulische Prüfungen (z. B. Abschlussprüfungen).

Bewertete schriftliche Arbeiten müssen aus dem Unterricht erwachsen und in ihrer Art und in ihrem Umfang der Entwicklungsstufe und dem Lernstand der Schülerinnen und Schüler angemessen sein.

#### B. Grundlagen und Grundsätze

##### I. Rechtsgrundlagen

Diese Prüfungsordnung beruht auf der Rechtsgrundlage des § 34 Abs. 2, Nr. 5 im NSchG.

##### II. Grundsätze der Leistungsbewertung

Die Gesamtkonferenz legt die Grundsätze der Leistungsbewertung vor dem Hintergrund der folgenden Rahmenbedingungen fest. Die Grundsätze umfassen Art, Umfang und Anzahl der in jedem Unterrichtsfach geforderten Leistungsnachweise sowie die Gewichtung bei der Festsetzung der Zeugnisnoten. Alle Zeugnisnoten werden von der Klassenkonferenz beschlossen und durch Unterschrift der Konferenzmitglieder bestätigt.

#### C. Prüfungsbedingungen

Bewertete schriftliche Arbeiten werden in der Regel von allen Schülerinnen und Schülern einer Klasse oder Lerngruppe unter Aufsicht gleichzeitig und unter gleichen Bedingungen angefertigt. Für Schülerinnen und Schüler mit Behinderungen ist zu prüfen, ob bei der Anfertigung bewerteter schriftlicher Arbeiten ein Nachteilsausgleich zu gewähren ist. Die rechtlich bindenden Grundsätze und Rechtsvorschriften zum Nachteilsausgleich, die auf einer vorherigen Klassenkonferenz beschlossen worden, sind zu berücksichtigen.

Die Aufsicht führende (oder zuständige) Lehrkraft verantwortet die Rahmenbedingungen für die Leistungsnachweise. Es ist ein Rahmen zu schaffen, in dem ein konzentriertes Arbeiten möglich ist. Täuschungsmöglichkeiten durch Abschreiben oder die Nutzung unerlaubter Hilfsmittel sind durch die Sitzordnung auszuschließen, bzw. soweit wie möglich zu minimieren.

Die Abgabe von Klassenarbeiten und schriftlichen schulischen Prüfungen ist so strukturiert zu organisieren, dass genau festzustellen ist, wer abgegeben hat. Gegebenenfalls ist die Abgabe namentlich zu dokumentieren. Das gilt auch bei Nachschreibterminen.

Digitale Endgeräte (z.B. Handys, Smart-Watches ...) und sonstige elektronische Geräte sind bei Leistungskontrollen grundsätzlich ausgeschaltet außerhalb des direkten Zugriffs des Prüflings im persönlichen Bereich (z. B. Jacke, Tasche) aufzubewahren. Der direkte Zugriff auf ein

unerlaubtes Hilfsmittel stellt einen Täuschungsversuch dar und kann mit dem Ansetzen einer Wiederholungsprüfung oder einer Sanktionsnote geahndet werden.

Geeignete Schülerinnen und Schüler dürfen mit Einverständnis der zuständigen Lehrkraft bis zu 15 Minuten vor der offiziellen Abgabe ihre Arbeiten abgeben, soweit sie dann unverzüglich den Prüfungsbereich verlassen und den Schulweg antreten. Hat die Schülerin / der Schüler nach der Leistungskontrolle weitere Unterrichtsstunden, so wird ein Aufenthalts- bzw. Aufsichtsbereich von der jeweilig aufsichtführenden Lehrkraft bestimmt. Schülerinnen und Schüler, die vorzeitig auf eigenen Wunsch ihre Arbeiten abgeben wollen, haben in besonderem Maße zu gewährleisten, dass Mitprüflinge und andere Lerngruppen nicht gestört werden.

Bei Nachschreibterminen ist für vergleichbare Prüfungsbedingungen zu sorgen.

#### **D. Versäumnis**

Hat eine Schülerin oder ein Schüler die Anfertigung einer bewerteten schriftlichen Arbeit versäumt, entscheidet die Fachlehrkraft über Notwendigkeit und Art einer Ersatzleistung. In der Regel erfolgt eine Wiederholungsprüfung in der Form der versäumten Prüfung (Nachschreibtermin). Ist dies nicht möglich, entscheidet die zuständige Lehrkraft über eine alternative Leistungserbringung. Liegen für das Versäumnis Gründe vor, die die Schülerin oder der Schüler nicht selbst zu vertreten hat, so entscheidet die Fachlehrkraft über das Erbringen einer Ersatzleistung.

Unentschuldigt (ohne Nachweis des Nichtvertreten müssen) versäumte Leistungskontrollen können als Leistungsverweigerung bewertet werden, was u. U. zum Nichterreichen des Abschlusses oder zur Nichtversetzung in den nächsthöheren Jahrgang oder zur Unbewertbarkeit des Faches auf dem Zeugnis führen kann. In schweren Fällen kann die Leistungsverweigerung mit einer Sanktionsnote bewertet werden.

Hat ein Schüler oder eine Schülerin einen Nachschreibtermin angetreten und die versäumte Leistung nachgeholt, kann die dort erzielte Note nicht im Nachhinein wieder aberkannt werden.

#### **E. Verspätungen**

Bis maximal 10 min entscheidet die Lehrkraft im Einvernehmen mit dem/der Schüler/in über die Teilnahme an der Leistungskontrolle. Bei Nichtteilnahme ist ein Nachschreibtermin zu ermöglichen (siehe Punkt Versäumnisse). Bei der Entscheidung, dass der Prüfling noch die Prüfung antreten darf, ist ihm der gleiche (auch zeitliche) Rahmen zu gewähren wie allen anderen Prüflingen auch.

#### **F. Täuschungen**

Der direkte Zugriff auf ein unerlaubtes Hilfsmittel stellt einen Täuschungsversuch dar. Insbesondere stellen eingeschaltete mobile Endgeräte und sonstige elektronische Geräte unerlaubte Hilfsmittel dar.

Täuschungsversuche täuschen stets über die eigene Leistung des Prüflings. Das Zurverfügungstellen eigener Leistungen für einen anderen Prüfling stellt ein Verstoß gegen die Prüfungsordnung dar und kann Erziehungsmittel und Ordnungsmaßnahmen gemäß § 61 NSchG zur Folge haben.

Wird bei oder nach Anfertigung einer bewerteten schriftlichen Arbeit eine Täuschung oder ein Täuschungsversuch festgestellt, so entscheidet die Fachlehrkraft je nach Schwere des Falles, ob die Arbeit gleichwohl bewertet, in Teilen bewertet, die Wiederholung angeordnet oder die Note „ungenügend“ erteilt wird (pädagogischer Beurteilungsspielraum).

### **G. Störungen**

Störungen der Prüfungsordnung können den Ausschluss von der Prüfung sowie Erziehungs- mittel und Ordnungsmaßnahmen gemäß § 61 NSchG zur Folge haben.

### **H. Zensuren und Benotungen**

#### **I. Zeugniszensuren**

Über die Bewertbarkeit eines Faches bei hohen Fehlzeiten oder versäumten Leistungsnachweisen entscheidet die Zeugniskonferenz in Einzelfallentscheidungen. Unentschuldigte Fehlzeiten können in die Beurteilung einbezogen werden. Entscheidungen aufgrund rein mathematischer (prozentualer) Kriterien sind nicht zulässig, da sie den pädagogischen Beurteilungsspielraum außer Acht lassen.

Die Entscheidungen einschließlich der sachlich-objektiven Begründungen werden dokumentiert. Notenänderungen nach erfolgter Zeugniskonferenz sind unzulässig.

#### **II. Arbeits- und Sozialverhalten**

Das Arbeits- und Sozialverhalten muss grundsätzlich über den gesamten zu beurteilenden Zeitraum die Leistung des Schülers oder der Schülerin widerspiegeln und kann sich demzufolge nicht auf einmalige Ereignisse und Leistungen beziehen.

Über die Bewertbarkeit des Arbeits- und Sozialverhaltens bei hohen Fehlzeiten oder versäumten Leistungsnachweisen entscheidet die Zeugniskonferenz in Einzelfallentscheidungen. Unentschuldigte Fehlzeiten können in die Beurteilung einbezogen werden. Entscheidungen aufgrund rein mathematischer (prozentualer) Kriterien sind nicht zulässig, da sie den pädagogischen Beurteilungsspielraum außer Acht lassen.

Die Entscheidungen einschließlich der sachlich-objektiven Begründungen werden dokumentiert. Notenänderungen nach erfolgter Zeugniskonferenz sind unzulässig.

#### **I. Aufbewahrungs- und Dokumentationsfristen**

Die Aufbewahrungs- und Dokumentationsfristen richten sich nach dem Erlass zur Aufbewahrung von Schriftgut in Schule in der jeweils geltenden Fassung.

Die Pflicht zu einer hinreichenden Dokumentation der Leistungen und Leistungsbewertungen von Schülerinnen und Schülern obliegt den jeweiligen Lehrkräften.

## 2. Kooperationen

### 2.1 Vorbemerkungen

Kooperationen sind notwendig, um durch gleichwertige Bildungsangebote sowie vergleichbare Leistungsanforderungen und Bewertungskriterien zur Bildungsgerechtigkeit für alle Schülerinnen und Schüler beizutragen. Um anschlussfähige Lernangebote zu gewährleisten, sind Kooperationen zwischen Schulen und Kindertageseinrichtungen, Hochschulen, Betrieben etc. Voraussetzung. Darüber hinaus ermöglichen Kooperationen mit Bildungseinrichtungen die Erweiterung des Bildungsangebots.

Die Grund- und Oberschule Friedrichsfehn kooperiert mit vielen ortsansässigen Institutionen und Betrieben, sowie Bildungseinrichtungen, Institutionen und Verbänden der Gemeinde Edewecht und Oldenburg. Viele dieser Kooperationen bestehen schon sehr lange und haben ihren Ursprung in der Zeit als die Grund- und Oberschule nur eine Grundschule war. Die örtlichen Gegebenheiten (drei Kindergärten sowie das evangelische Gemeindehaus und das Jugendzentrum befinden angrenzend an das Schulgrundstück), vereinfachen viele Kooperationsmöglichkeiten und ermöglichen einen intensiven Austausch aller Beteiligten.

### 2.2 Im Bereich „Übergänge und Wechsel zu oder von anderen Bildungseinrichtungen“

Um den Übergang von Kindergarten zu Schule pädagogisch, didaktisch, methodisch und organisatorisch zu sichern, kooperiert die GOBS mit den Kindertagesstätten der Gemeinde. Dabei werden neben der gemeinsamen Arbeit bezogen auf die Lernausgangslage und die Sprachstandsfeststellungen jährliche Veranstaltungen durchgeführt (z.B. Sportfest, Experimentiertag, Schnupperunterricht, Schulbegehung, Elternabende, ...).

Um für die Schülerinnen und Schüler die Übergänge und Wechsel zwischen der GOBS und der Förderschule bzw. dem Gymnasium bestmöglich zu gestalten, finden jährliche Arbeitstreffen mit der Förderschule Astrid- Lindgren- Schule (ALS) und dem Gymnasium Bad Zwischenahn/ Edewecht statt. Ebenso sind mehrmalige Treffen im Jahr im Rahmen des RIK (Regionales Integrationskonzept) in der Astrid- Lindgren- Schule als zuständige Förderschule obligatorisch. Auf Gemeindeebene ist die GOBS Mitglied des Verbundes „KES“ (Kooperation Edewechter Schulen). Dort werden Absprachen zu pädagogischen, didaktisch- methodischen und organisatorischen Fragestellungen getroffen.

### 2.3 Im Bereich „Umwelterziehung“

Da die Umweltbildung in der GOBS als Umweltschule einen hohen Stellenwert einnimmt, werden Veranstaltungen in Zusammenarbeit mit dem „RUZ“ (Regionales Umwelt- Zentrum) und dem Verein „Wurzel GmbH“ gemeinsam geplant und durchgeführt, z. B. jährliche Walddage für jeden Jahrgang. Der „Park der Gärten“ (Rostrup), die „Grüne Schule“ (Oldenburg) und die „Schule im

Grünen“ (Rostrup) werden als außerschulische Lernorte regelmäßig genutzt., ebenso der „OOWV (Oldenburgisch-Ostfriesischer-Wasserverband)“ in Nethen.

## **2.4 Im Bereich „Begabtenförderung“**

Die GOBS ist Mitglied im Kooperationsverbund „Hochbegabtenförderung“ sowie im „Kooperationsverbund Begabung und Talente fördern Westerstede I“. Auch hier werden pädagogische, didaktisch- methodische und organisatorische Absprachen getroffen sowie schulübergreifende Projekte geplant und durchgeführt, die jenen Schülerinnen und Schülern mit besonderer Begabung zugutekommen.

Zur Unterstützung der individuellen Kompetenzentwicklung der Schülerinnen und Schüler werden die Expertisen der Johanniter Unfallhilfe e.V. und der Musikschule Ammerland genutzt. Dadurch wird zusätzlich das Bildungsangebot durch gemeinsam getragene Lernangebote systematisch erweitert.

## **2.5 Im Bereich „Berufsorientierung“**

Die GOBS ist Gründungsmitglied des Kooperationsverbundes „WAS?!” (Wirtschaft- Arbeit- Schule in Edewecht). In diesem Verbund kooperieren die weiterführenden Schulen Edewechts mit den ortsansässigen Betrieben, um den Schülerinnen und Schülern ein bestmögliche Berufsorientierung und Ausbildung zu bieten.

Die individuelle Berufsorientierung wird im Weiteren durch die externen Partner „Agentur für Arbeit“ und „Berufsbildende Schulen Ammerland“ gefördert.

Ein Berufsberater der Agentur für Arbeit steht den Schulklassen ab Jahrgang 9 regelmäßig für persönliche Gespräche zur Berufsorientierung zur Seite.

## **2.6 Der Förderverein**

Der „Förderverein der Grund- und Oberschule Friedrichsfehn e. V.“ unterstützt die GOBS finanziell und logistisch bei der Realisierung schulischer und außerschulischer Projekte.

## **2.7 Sonstige Kooperationen**

In Kooperation mit der benachbarten Kirche finden Einschulungsgottesdienste, regelmäßige Exkursionen im Rahmen des Religionsunterrichts sowie gemeinsame musikalische Veranstaltungen statt. Im Rahmen der Gesundheitsförderung kooperiert die GOBS u. a. mit dem Gesundheitsamt (z. B. Zahnuntersuchung, Einweisung in die Hygienevorschriften, sexuelle Aufklärung, ...).

Der Verein „Betreute Grundschule e. V.“ bietet in Absprache mit der GOBS ein erweitertes Betreuungsangebot für die Jahrgänge 1-4.

### 3. Konzepte

#### 3.1 Aufsichtsführungskonzept (Stand: 2025/2026)

##### 1. Rechtliche Grundlagen

„Die Lehrkräfte haben die Pflicht, die Schülerinnen und Schüler in der Schule, auf dem Schulgelände, an den Haltestellen am Schulgelände und bei Schulveranstaltungen außerhalb der Schule zu beaufsichtigen. Die Aufsicht erstreckt sich auch darauf, dass die Schülerinnen und Schüler des Primarbereiches und des Sekundarbereichs I das Schulgrundstück nicht unbefugt verlassen.“ [NSchG; Auszug § 62 Absatz 1]

Geeignete Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Schule (§ 53 Abs. 1 Satz 1), das Betreuungspersonal (§ 53 Abs. 1 Satz 2) sowie geeignete Erziehungsberechtigte können mit der Wahrnehmung von Aufsichtspflichten betraut werden. Auch geeignete Schülerinnen und Schüler können damit betraut werden, wenn das Einverständnis ihrer Erziehungsberechtigten vorliegt.“ [NSchG; Auszug § 62 Absatz 1]

##### 2. Grundsätze

Eine Aufsicht von Kindern und Jugendlichen sollte präventiv, aktiv und kontinuierlich geführt werden. Eine Aufsicht wird dann vorschriftsmäßig durchgeführt, wenn jede/jeder Schülerin und Schüler in dem betreffenden Aufsichtsbereich stets mit dem Erscheinen der Aufsicht führenden Lehrkraft rechnen kann.

- Allgemeine Regelungen während der Schulzeit sind der Schulordnung zu entnehmen.
- Die Aufsicht ist dem Alter und dem Entwicklungsstand der Schülerinnen und Schüler anzupassen.
- Die Aufsicht muss pünktlich angetreten werden – eine entsprechende, reflektierende Pausenweste ist grundsätzlich zu tragen.
- Aufsichtsführende Personen sind immer für die Schülerinnen und Schüler ansprechbar.
- Generell nimmt jede im Dienst befindliche Lehrkraft immer eine Aufsicht wahr, auch wenn sie auf dem Weg zum Parkplatz ist.

##### 2.1 Aufsichtspflichten der Schule

Unsere Schule nimmt ihre Aufsichtspflicht wahr für Schülerinnen und Schüler...

- vor Unterrichtsbeginn, die in der ersten Schulstunde unterrichtet werden (von 07:40 bis 08:00 Uhr).
- während der Unterrichtszeiten und sonstigen Schulveranstaltungen innerhalb und außerhalb der Schule.

- in den Pausen.
- auf Wegen zwischen den Gebäuden und anderen Orten mit Schulveranstaltungen.
- nach dem Unterricht für die Schülerinnen und Schüler, die mit dem Bus fahren.
- bei unvorhersehbarem Unterrichtsausfall.

Eine Genehmigung zum Verlassen des Schulgrundstücks während der Schulzeit kann im Einzelfall erteilt werden, wenn besondere Gründe und die Erziehungsberechtigten zugestimmt haben.

Für Sport, Schwimmen, Schulwanderungen und -fahrten gelten besondere Regelungen.

## 2.2 Verantwortung der Erziehungsberechtigten

Die Erziehungsberechtigten haben Sorge zu tragen, dass die Schülerinnen und Schüler zeitnah, in der Regel 10 Minuten vor Unterrichtsbeginn, das Schulgebäude betreten, bzw. nach Unterrichtsende verlassen. Schülerinnen und Schüler, die mit dem Bus fahren, müssen die jeweils zum Unterrichtsbeginn und -ende zeitnah fahrenden Busse benutzen. Es besteht keine Aufsichtspflicht von Seiten der Schule für Schülerinnen und Schüler, die aus eigenem Interesse früher zur Schule kommen oder nach Unterrichtsende auf dem Schulgelände oder an der Bushaltestelle verweilen. (vgl. § 2 der Schulordnung)

Die Wege zur Schule und nach Hause unterliegen nicht der Aufsichtspflicht der Schule.

## 3. Organisation der Aufsicht

### 3.1 Erstellung der Aufsichtspläne

Mit der Organisation der Aufsicht ist an der Grund- und Oberschule Friedrichsfehn der Oberschulkonrektor beauftragt. Der Aufsichtsplan wird nach Absprache mit dem Kollegium - unter Vorbehalt der Änderung durch den Oberschulkonrektor - erstellt. Der gültige Aufsichtsplan hängt an der Informationstafel in den Lehrzimmern. In Absprache mit dem Personalrat wird die Anzahl der Aufsichten jedes Schuljahr neu berechnet.

### 3.2 Kenntnisnahme des Aufsichtsplanes durch die Lehrkräfte

Jede Lehrkraft hat von dem Aufsichtsplan selbstständig Kenntnis zu nehmen und trägt Sorge für die Erfüllung ihrer Aufsichtspflicht. Kurzfristige Änderungen bzw. Vertretungen von Aufsichten sind dem Vertretungsplan zu entnehmen, der vor Unterrichtsbeginn der Lehrkraft zur Kenntnis genommen werden muss.

### 3.3 Aufsichten und ihre Aufsichtsbereiche

Der Aufsichtsbereich der Grund- und Oberschule Friedrichsfehn ist wie folgt festgelegt:

- Frühaufsicht: 7:40 Uhr – 8:00 Uhr

- \* Große Pausen: 9:35 Uhr – 10:00 Uhr (grün markierte Bereiche, siehe Anlage 1 und 2)
- Mittagspause: 13:20 Uhr – 14:00 Uhr (Mensa und grün markierter Bereich, siehe Anlage 1)
- Spätaufsicht: ab 12:35 Uhr, bzw. 13:20 Uhr, bzw. 15:30 Uhr auf dem Busparkplatz, bis der letzte Bus abgefahren ist

#### 4. Generelle Hinweise zu den Pausen

- Keine Lehrkraft entlässt die Schülerinnen und Schüler vor dem Klingelzeichen in die Pause.
- Zu den großen Pausen um 09:35 Uhr und 11:35 Uhr verlassen die Schülerinnen und Schüler die Unterrichtsräume und gehen unverzüglich auf den Schulhof (siehe Anlage 1) oder zu den genehmigten Aufenthaltsbereichen im Schulgebäude (siehe Anlage 2).
- Innenliegende Toiletten können besucht werden; ein dauerhafter Aufenthalt dort ist untersagt. Auf die Sauberkeit der Toiletten ist zu achten!
- Die Lehrkräfte achten darauf, dass alle Schülerinnen und Schüler den Unterrichtsraum verlassen.
- Bei Regenpausen verbleiben die Schülerinnen und Schüler in ihren Klassenräumen. Die Aufsichtführenden Personen führen die Aufsichten dann in den Gebäuden.
- Die Aufsicht führenden Personen tragen gelbe Hinweiswesten mit dem Aufdruck „Aufsicht“.
- Die Aufsicht führenden Personen verlassen ihren Aufsichtsbereich erst mit dem 1. Klingelzeichen.

#### 5. Einsatz von Pausenlotsen

An der Grund- und Oberschule Friedrichsfehn können Schülerinnen und Schüler ab Jahrgang 8 nach vorheriger ausführlicher Einweisung und nach Erlaubnis der betroffenen Erziehungsberechtigten als Unterstützung der Aufsicht führenden Personen eingesetzt werden. Der freiwillige Einsatz und dessen pflichtbewusste Erfüllung wirken sich positiv auf die Beurteilung des Sozialverhaltens aus. Die Pausenlotsen stellen keinen Ersatz der grundsätzlich Aufsichtführenden Personen dar.

#### 6. Schadensfall

Im Schadensfall hat die Schule, bzw. die Aufsicht führende Person nachzuweisen, dass sie der Aufsichtspflicht nachgekommen ist.

### 3.2 BNE-Konzept (Bildung nachhaltiger Entwicklung) (Stand: 2025/2026)

#### 1. Grundlagen: Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) und BNE-Erlass

##### 1.1 Was ist BNE?

„Bildung für nachhaltige Entwicklung“ (BNE) ist ein zentrales Bildungskonzept der UNESCO und Teil der Agenda 2030 der Vereinten Nationen.<sup>1</sup> Es befähigt Menschen dazu, zukunftsfähig zu denken und zu handeln, und verbindet schulische Bildung mit den globalen Herausforderungen unserer Zeit.

Kernidee von BNE ist es, Kinder und Jugendliche zu befähigen:

- die Auswirkungen des eigenen Handelns auf die Welt zu verstehen,
- kritisch zu reflektieren,
- verantwortungsvoll zu entscheiden,
- und gemeinsam nachhaltige Lösungen zu entwickeln.

Die 17 Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen (Sustainable Development Goals, SDG) bilden die Grundlage für BNE.<sup>2</sup> Schulen tragen damit die Verantwortung, Schülerinnen und Schüler auf die Gestaltung einer gerechten, friedlichen, umweltbewussten und wirtschaftlich tragfähigen Zukunft vorzubereiten.



Siehe auch: [https://www.kmk.org/fileadmin/veroeffentlichungen\\_beschluesse/2015/2015\\_06\\_00-Orientierungsrahmen-Globale-Entwicklung.pdf](https://www.kmk.org/fileadmin/veroeffentlichungen_beschluesse/2015/2015_06_00-Orientierungsrahmen-Globale-Entwicklung.pdf) (Zugriff:15.10.2025)

##### 1.2 Der BNE-Erlass in Niedersachsen

Mit dem Erlass „Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) in Schule“ des Niedersächsischen Kultusministeriums (2021, aktualisiert 2023) wurde BNE verbindlich in den niedersächsischen Schulen verankert.<sup>3</sup>

Die zentralen Aussagen des Erlasses sind:

- BNE ist als Querschnittsaufgabe in allen Schulformen und Fächern umzusetzen.
- Nachhaltigkeitsaspekte sollen in Unterricht, Projekten, Ganztagsangeboten und im Schulleben verankert werden.

<sup>1</sup> UNESCO (2017): Education for Sustainable Development Goals – Learning Objectives. Paris: UNESCO Publishing.

<sup>2</sup> KMK & BMZ (2015): Orientierungsrahmen für den Lernbereich Globale Entwicklung. Bonn/Berlin.

<sup>3</sup> Niedersächsisches Kultusministerium (2023): Erlass „Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) in Schule“. Hannover. [https://www.mk.niedersachsen.de/download/165832/BNE-Erlass\\_Niedersachsen.pdf](https://www.mk.niedersachsen.de/download/165832/BNE-Erlass_Niedersachsen.pdf) (Zugriff:15.10.2025)

- Schülerinnen und Schüler sollen aktiv beteiligt werden – etwa durch Projektarbeit, Schülervertragung und Kooperation mit außerschulischen Partnern.
- Jede Schule soll ein eigenes BNE-Konzept entwickeln und regelmäßig forschreiben.
- Die 17 Nachhaltigkeitsziele dienen als Strukturierungsrahmen.
- Zusammenarbeit mit lokalen und regionalen Akteuren (z. B. Umweltzentren, Kommunen, Betriebe, NGOs) ist ausdrücklich erwünscht.
- Die Umsetzung wird regelmäßig überprüft und soll Teil der Schulqualitätsentwicklung sein.

## 2. BNE an der GOBS Friedrichsfehn

### 2.1 Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) an der GOBS Friedrichsfehn

Das zentrale Leitmotiv unseres Schulprogramms „WIR WACHSEN ZUSAMMEN“ dient als Grundgedanke eines inklusiven Miteinanders von Grund- und Oberschule und bietet einen idealen Rahmen für Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE).<sup>4</sup>

„Wachsen“ bedeutet für uns, gemeinsam zu lernen, Verantwortung zu übernehmen und solidarisch zu handeln – mit sich selbst, mit anderen und mit der Umwelt.

In diesem Leitgedanken verbinden wir soziale Verantwortung, ökologische Bewusstheit, kulturelle Vielfalt, ökonomische Zukunftsfähigkeit und globale Perspektiven zu einem gemeinsamen Lern- und Lebensraum, in dem jede Schülerin und jeder Schüler wachsen kann – mit sich, mit anderen und mit der Welt.

Wachstum verstehen wir dabei nicht als egoistischen oder leistungsorientierten Prozess, sondern als gemeinschaftliches, nachhaltiges und wertebasiertes Handeln.

Die GOBS Friedrichsfehn blickt auf eine lange Tradition als „Umweltschule in Europa / Internationale Agenda-21-Schule“ zurück (seit 2003).<sup>5</sup> Auf dieser Grundlage werden bestehende Konzepte aus Umweltbildung, Berufsorientierung, Medienbildung, Mobilität und Gesundheitserziehung im Sinne von BNE weitergeführt, systematisch miteinander verknüpft und kontinuierlich weiterentwickelt. Bildung für nachhaltige Entwicklung verfolgt das Ziel, Lernende zu befähigen, ihre Zukunft aktiv, verantwortungsvoll und gerecht zu gestalten. Die GOBS Friedrichsfehn verwirklicht dieses Ziel, indem sie ihre bestehenden Schwerpunkte und Bildungsbereiche – von Umweltbildung über Berufsorientierung und Medienbildung bis hin zu Mobilität und Gesundheitserziehung – bewusst miteinander verzahnt.<sup>6</sup> So werden alle Dimensionen nachhaltiger Entwicklung – die ökologische, ökonomische, soziale, kulturelle und globale – im täglichen Schulalltag sichtbar, erfahrbar und miteinander verbunden.

Nachhaltigkeit wird damit zu einem dauerhaften Schulprinzip, das alle Bereiche schulischen Lebens durchzieht. BNE ist kein eigenes Unterrichtsfach, sondern ein Lernprinzip, das in zahlreiche Fächer und übergreifende Angebote integriert ist. Sie wird fächerübergreifend umgesetzt – in

<sup>4</sup> UNESCO (2020): Education for Sustainable Development: A Roadmap. Paris: UNESCO.

<sup>5</sup> MK Niedersachsen (2024): Bildung für nachhaltige Entwicklung – BNE in Niedersachsen.

[https://www.mk.niedersachsen.de/startseite/schule/schuelerinnen\\_und\\_schuler\\_eltern/bildung\\_fuer\\_nachhaltige\\_entwicklung\\_bne/](https://www.mk.niedersachsen.de/startseite/schule/schuelerinnen_und_schuler_eltern/bildung_fuer_nachhaltige_entwicklung_bne/) (Zugriff: 15.10.2025)

<sup>6</sup> KMK (2022): BNE als Querschnittsaufgabe im Bildungswesen. <https://www.kmk.org/themen/allgemeinbildung-schulen/weitere-unterrichtsinhalte-und-themen/bildung-fuer-nachhaltige-entwicklung.html> (Zugriff: 15.10.2025)

Projektwochen, Wochenstunden sowie durch die Nutzung des Ganztagsangebots („KuNO“ für die Klassen 1–4, teilgebundener Ganztag ab Jahrgang 5). So entstehen handlungsorientierte Lernräume, in denen Kinder und Jugendliche Nachhaltigkeit erleben, erproben und aktiv gestalten können. Lernen über Nachhaltigkeit wird so zum Lernen für die Zukunft. Unsere Schülerinnen und Schüler sollen frühzeitig lernen, nachhaltige Lebensstile zu entwickeln und Verantwortung für Umwelt und Gesellschaft zu übernehmen.<sup>7</sup> BNE wird dabei in zentrale Kompetenzfelder integriert – in Umweltbewusstsein, Sozialkompetenz, ökonomisches Denken, digitale und kulturelle Reflexion sowie in die Übernahme von Verantwortung gegenüber Mensch und Natur.

Nachhaltiges Denken und Handeln wird so zu einem selbstverständlichen Bestandteil unserer Schulkultur – sichtbar im Unterricht, in Projekten, im Ganztag und im täglichen Miteinander.

Die Kooperation mit externen Partnern stärkt unsere BNE-Arbeit in besonderer Weise. Durch die Zusammenarbeit mit Gemeinde, Betrieben, Umweltverbänden, außerschulischen Lernorten, Eltern und dem Förderverein wird Nachhaltigkeit konkret erlebbar und eng mit der Lebenswelt der Schülerinnen und Schüler verknüpft.<sup>8</sup>

Zudem wird BNE an der GOBS durch die aktive Mitwirkung der Schülerschaft gelebt: In Arbeitsgemeinschaften, der Schülervertretung, Umweltprojekten und Schulfesten gestalten Kinder und Jugendliche ihre Schule aktiv mit und übernehmen Verantwortung für gemeinsames Handeln. So entsteht eine lebendige Lernkultur, in der Nachhaltigkeit nicht nur Thema des Unterrichts, sondern gelebte Praxis ist.<sup>9</sup>

## 2.2 Evaluation und Qualitätsentwicklung im Sinne von BNE

Um die Wirksamkeit unserer BNE-Arbeit zu sichern und weiterzuentwickeln, findet an der GOBS Friedrichsfehn eine regelmäßige Evaluation der Maßnahmen statt. Durch Befragungen und Feedbackprozesse von Schülerinnen und Schülern, Eltern sowie Lehrkräften reflektieren wir fortlaufend die Qualität unserer Arbeit und gewinnen Impulse für die Schulentwicklung. Diese Ergebnisse fließen systematisch in Schulkonferenzen, Steuergruppen und Fachkonferenzen ein und dienen der kontinuierlichen Optimierung unseres pädagogischen Handelns im Sinne von Bildung für nachhaltige Entwicklung.<sup>10</sup>

Die Dokumentation und öffentliche Sichtbarmachung unserer Erfolge und Fortschritte erfolgt regelmäßig auf der Schulhomepage sowie in unseren Jahresberichten, die besondere Höhepunkte

---

<sup>7</sup> Deutsche UNESCO-Kommission (2021): BNE 2030 – Nationaler Aktionsplan für Deutschland. Bonn.

<sup>8</sup> Umweltzentrum Ammerland (2023): Kooperationskonzept Umweltbildung und Nachhaltigkeit im Schulkontext. Westerstede.

<sup>9</sup> Niedersächsisches Kultusministerium (2022): Umweltschule in Europa / Internationale Agenda-21-Schule – Leitfaden zur Teilnahme. Hannover.

<sup>10</sup> LSE Universität Hannover (2024): BNE in der Schulqualitätsentwicklung Niedersachsens – Umsetzung und Evaluation. <https://www.lse.uni-hannover.de/de/lse/projekte-lse/teachingchange/ueber-bne/umsetzung-in-niedersachsen> (Zugriff:15.10.2025)

des Schullebens – wie Umwelttage, Technikprojekte oder das Festival der Kulturen – hervorheben.<sup>11</sup> So werden Erfolge nicht nur gesichert, sondern auch gewürdigt, geteilt und gefeiert, um Motivation und Identifikation der Schulgemeinschaft zu stärken.

## 2.3 Zukunftsorientierung

Die GOBS Friedrichsfehn verpflichtet sich, ihr BNE-Konzept regelmäßig zu überprüfen und fortzuschreiben, um den Anforderungen des Niedersächsischen BNE-Erlasses gerecht zu werden und aktuelle gesellschaftliche Entwicklungen zu berücksichtigen.<sup>12</sup> Damit stellen wir sicher, dass unsere Schule auch künftig ein Ort bleibt, an dem Nachhaltigkeit, Teilhabe und Zukunfts-fähigkeit als Leitprinzipien schulischen Lernens wirken.<sup>13</sup> Unsere Schule orientiert sich an den Zielen der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung (SDGs) – insbesondere an SDG 3 (Gesundheit und Wohlbefinden), SDG 4 (Hochwertige Bildung), SDG 12 (Nachhaltiger Konsum und Produktion), SDG 13 (Maßnahmen zum Klimaschutz) und SDG 16 (Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen).<sup>14</sup> Damit leisten wir unseren Beitrag dazu, Kinder und Jugendliche zu zukunfts-fähigem Denken und verantwortungsvollem Handeln zu befähigen – im Sinne unseres Leitmotivs: „WIR WACHSEN ZUSAMMEN – mit Verantwortung für die Welt, in der wir leben.“<sup>15</sup>

---

<sup>11</sup> GOBS Friedrichsfehn (2024): Jahresbericht und Schulhomepage – Dokumentation von BNE-Aktivitäten. Friedrichsfehn.

<sup>12</sup> Niedersächsisches Kultusministerium (2023): Erlass „Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) in Schule“. Hannover. [https://www.mk.niedersachsen.de/download/165832/BNE-Erlass\\_Niedersachsen.pdf](https://www.mk.niedersachsen.de/download/165832/BNE-Erlass_Niedersachsen.pdf) (Zugriff:15.10.2025)

<sup>13</sup> UNESCO (2020): Education for Sustainable Development: A Roadmap. Paris: UNESCO Publishing.

<sup>14</sup> Vereinte Nationen (2015): Transforming our world: the 2030 Agenda for Sustainable Development. Resolution A/RES/70/1. New York. <https://sdgs.un.org/goals> (Zugriff: 15.10.2025)

<sup>15</sup> GOBS Friedrichsfehn (2024): Schulprogramm – Leitmotiv „WIR WACHSEN ZUSAMMEN“. Friedrichsfehn.

3. Pädagogische Umsetzung: Bausteine, Formate im Bereich Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) und Klimaschutz

Beispielaktivität		SDG
Walddage	In Kooperation mit dem Waldhaus Wildenloh bietet die schulische Sozialarbeit ein ganzheitliches Erlebnis im Lebensraum Wald. An festen Walddagen (donnerstags) erhalten die Klassen im Zeitraum August bis November sowie Februar bis Juni jeweils einen eigenen Termin, um den Wald mit allen Sinnen zu entdecken. Im Mittelpunkt stehen Erlebnispädagogik, Sozialkompetenz- und Klassenteamtraining, Mobilität sowie eine bewusste Natur- und Umwelterfahrung. Der Wald wird dabei nicht nur als Lernort, sondern auch als Raum zur persönlichen und sozialen Entwicklung genutzt.	4,13
Umwelttag	Alle Klassen arbeiten einmal jährlich an speziellen Projekten, Experimenten oder machen Ausflüge. 2025 z.B. zum Thema „Biodiversität“.	4,6,7, 12,13, 14,15
Klimahaus	Im Rahmen der Schwerpunkttag besucht der 7. Jahrgang das Klimahaus Bremerhaven. Durch die interaktive Auseinandersetzung mit unterschiedlichen Klima- und Lebensräumen erlebten sie globale Zusammenhänge und die Folgen des Klimawandels unmittelbar. Die Exkursion förderte ökologisches Bewusstsein, Perspektivwechsel und Verantwortung für die Umwelt.	4,13,1 5
Schulgarten	Unser Schulgärten bieten vielfältige Lerngelegenheiten im Freien. Schülerinnen und Schüler säen, pflanzen und ernten eigenes Gemüse, gestalten tierfreundliche Lebensräume und entdecken ökologische Zusammenhänge hautnah. So werden Naturerfahrung, Verantwortungsbewusstsein und nachhaltiges Handeln gefördert.	4,12,1 3,15
Müllaktionstag	Die GOBS Friedrichsfehn beteiligt sich regelmäßig an der Aktion „Edewecht räumt auf“. Die Umwelt-AG sammelte entlang der Schulwege Abfälle und setzte damit ein Zeichen für Umwelt- und Tierschutz. Die Aktion stärkte das Bewusstsein für Ressourcenschonung und verantwortungsvolles Handeln.	11,12, 13,15
Umweltmanager/-wächter	Die Umweltmanagerinnen und Umweltmanager werden von der Klasse gewählt und sollen in ihren Klassen immer wieder ein Auge auf den Müllverbrauch, die Mülltrennung, das Energiesparen, den Papierverbrauch und besondere Aktionen haben. Die Ausbildung dieser Umweltwächterinnen und -wächter erfolgt in Kooperation mit dem Umweltzentrum Ammerland. Die Maßnahme fördert Verantwortungsbewusstsein und nachhaltiges Handeln im Schulalltag.	4,12,1 3

Bauernhofbesuch	Im Rahmen des Sachunterrichts besuchten die ersten Klassen den Bauernhof der Familie Knabe. Die Schülerinnen und Schüler erhielten Einblicke in moderne Landwirtschaft, lernten Nutztiere kennen und erfuhren, wie Technik und Tierwohl zusammenwirken. Die Exkursion förderte Naturverbundenheit, Wertschätzung für Lebensmittelproduktion und Bewusstsein für nachhaltige Landwirtschaft.	2,4,12 ,15
Projektwochen	Kurz vor den Sommerferien setzen sich die Schülerinnen und Schülern im Rahmen der Projektwoche mit einem selbst gewählten Thema auseinander. Je nach gewähltem Thema können alle der 17 SDG behandelt werden.	4,10,1 7
VT- und Salamander	Mit den VT- (Vertiefungs-) und Salamander-Stunden fördert die GOBS Friedrichsfehn selbstständiges und nachhaltiges Lernen in allen Jahrgangsstufen. Während in den Salamander-Stunden der Grundschule Kernkompetenzen in Deutsch und Mathematik individuell geübt und gefestigt werden, dienen die VT-Stunden ab Jahrgang 5 der Vertiefung, Organisation und eigenverantwortlichen Arbeit an Aufgaben und Projekten. Beide Formate stärken Selbstlernkompetenz, Chancengerechtigkeit und Verantwortungsbewusstsein.	4,5,10 ,12
„Wir wachsen zusammen“ - Projekttag	Einmal jährlich gestalten Schülerinnen und Schüler gemeinsam mit ihren Lehrkräften den Projekttag „Wir wachsen zusammen“. Der Tag findet jahrgangsübergreifend statt und fördert das Miteinander von Jüngeren und Älteren. Durch gemeinsame Aktivitäten werden Brücken zwischen den Jahrgängen gebaut, Vorurteile abgebaut und soziale Verantwortung, Empathie und Gemeinschaftssinn gestärkt.	4,10,1 6,17
Frühstück JUZ	Die Schülerinnen und Schüler des 7. Jahrgangs besuchten zwei Vormittage lang das Jugendzentrum Friedrichsfehn. Nach einem gemeinsamen Frühstück erhielten sie Einblick in die Freizeitangebote und Unterstützungsleistungen (z. B. Hilfe bei Bewerbungsunterlagen) der Gemeinde. Diese Maßnahme fördert soziale Teilhabe, informelles Lernen und unterstützt die Jugendlichen in ihrer Lebens- und Berufsorientierung.	4,10
Arbeitsgemeinschaft SAM	Das Programm SaM bietet Schülerinnen und Schülern individuelle Unterstützung zur Persönlichkeitsentwicklung, Sozialkompetenz und Arbeitsorganisation. In enger Zusammenarbeit zwischen Lehrkräften, Schulsozialarbeit und Eltern werden persönliche Stärken herausgearbeitet und gezielt gefördert. Auch Themen wie Konfliktbewältigung und Berufsorientierung sind Bestandteil des Trainings. SaM stärkt Selbstreflexion, Verantwortungsbewusstsein und soziale Teilhabe.	3,4,8, 10,16
Streitschlichter und Mediatoren	Schülerinnen und Schüler der Jahrgänge 3, 7 und 8 können sich zu Streitschlichterinnen und Streitschlichtern bzw. Mediatoren ausbilden lassen. In enger Zusammenarbeit mit der Schulsozialarbeit lernen sie, Konflikte fair, respektvoll und gewaltfrei zu lösen und ihre Mitschülerinnen und Mitschüler in schwierigen Situationen zu unterstützen. Die Ausbildung stärkt	4,5,10 ,16

	Empathie, Kommunikationsfähigkeit und Verantwortungsbewusstsein und trägt so zu einem wertschätzenden und friedlichen Miteinander im Schulalltag bei.	
Patenschaften für die 1. Klassen und Schnuppertage	<p>Im Rahmen des Patenkonzepts übernehmen Schülerinnen und Schüler der höheren Jahrgänge Verantwortung für die neuen Erstklässlerinnen und Erstklässler. Sie begleiten sie in den ersten Schulwochen, helfen bei der Orientierung im Schulalltag und fördern so ein wertschätzendes, hilfsbereites Miteinander. Das Konzept stärkt Empathie, Verantwortungsbewusstsein und soziale Kompetenz.</p> <p>Beim Schnuppertag besuchen Vorschulkinder der Kindergärten die GOBS Friedrichsfehn, um ihre zukünftige Schule kennenzulernen. Gemeinsame Aktivitäten fördern Vertrauen, Neugier und soziale Begegnung und erleichtern den Übergang in die Grundschule.</p>	4,10,1 6,17
Pausenlotsen	Ab Jahrgang 8 können Schülerinnen und Schüler nach entsprechender Einweisung und Zustimmung der Erziehungsberechtigten als Pausenlotsinnen und -lotsen tätig werden. Sie unterstützen die Aufsicht führenden Personen und tragen zu Sicherheit, Rücksichtnahme und einem respektvollen Miteinander auf dem Schulhof bei. Ihr freiwilliges Engagement stärkt Verantwortungsbewusstsein und soziales Handeln.	4,10,1 6,17
„Wir sind Stark“	Im Rahmen des Präventionsprogramms „Wir sind stark“ absolvierten die siebten Klassen ein zweitägiges Sozialtraining. In praxisnahen Übungen stärkten die Schülerinnen und Schüler Teamfähigkeit, Empathie und Selbstbewusstsein und lernten, Konflikte respektvoll zu lösen. Das Training fördert soziale Verantwortung und Zivilcourage.	3,4,10 ,16
„Mut tut Gut“	Im Projekt „Mut tut gut“ lernen die Schülerinnen und Schüler der 4. Klassen, ihre eigenen Grenzen wahrzunehmen, selbstbewusst aufzutreten und respektvoll miteinander umzugehen. Durch Rollenspiele und praktische Übungen werden Selbstvertrauen, Empathie und soziale Verantwortung gestärkt. Das Projekt fördert ein achtsames und wertschätzendes Miteinander.	3,4,5, 16
Teamtraining Klasse 5	Zum Start in die Oberschule nehmen die neuen fünften Klassen an einem Teamtraining teil. In kooperativen Spielen und Aufgaben lernten die Schülerinnen und Schüler, vertrauensvoll zusammenzuarbeiten, Konflikte konstruktiv zu lösen und gemeinsame Klassenregeln zu entwickeln. Das Training stärkt Gemeinschaftssinn, Empathie und Verantwortungsbereitschaft.	4,10,1 6
Schülerrat und SV	Der Schülerrat der GOBS Friedrichsfehn bietet Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit, aktiv am Schulleben mitzuwirken und eigene Ideen einzubringen. Durch gemeinsame Projekte und Aktionen übernehmen sie Verantwortung, gestalten Schule demokratisch mit und vertreten die Interessen ihrer Mitschülerinnen und Mitschüler. Die Arbeit der SV stärkt Partizipation, Teamfähigkeit und demokratisches Bewusstsein.	4,10,1 6,17

Weihnachtsforum/-basar	Zu den jährlichen weihnachtlichen Höhepunkten zählen u. a. das Weihnachtsforum und der Weihnachtsbasar, bei denen alle Jahrgänge musikalisch, künstlerisch und kulinarisch mitwirken. Diese traditionsreiche Gemeinschaftsaktionen fördern Kulturverständnis, soziales Miteinander und Teilhabe im Schulalltag. Gleichzeitig stärken sie die Schulgemeinschaft und zeigen, wie Schule über reine Wissensvermittlung hinaus soziales Leben und Wertebildung mitdenkt.	4,10,1 1,16
Adventssingen	In der Adventszeit treffen sich die Grundschulklassen regelmäßig zum gemeinsamen Singen, teilweise unterstützt durch umliegende Kindergärten. Das Adventssingen stärkt Gemeinschaftssinn, kulturelle Teilhabe und gegenseitige Wertschätzung.	4,10,1 1,16
Gütesiegel „Startklar für den Beruf“	Die GOBS Friedrichsfehn wurde 2025 mit dem Gütesiegel „Startklar für den Beruf – Weser-Ems macht Schule“ ausgezeichnet. Die Schule überzeugt durch eine praxisnahe Berufsorientierung, die über klassische Praktika hinausgeht und persönliche Stärken, Selbstständigkeit und Verantwortungsbewusstsein fördert. Die Auszeichnung unterstreicht das Engagement der Schule für Zukunftskompetenzen, Chancengerechtigkeit und nachhaltige Berufsentscheidungen. Die Angebote der Schule fördern Zukunftsfähigkeit, Eigenverantwortung und berufliche Selbstbestimmung.	4,8,10 ,12
Praktische Berufsorientierung (PBO)	Die Praxisorientierte Berufsorientierung (PBO) ist ein schulischer Schwerpunkt, der Schülerinnen und Schülern ermöglicht, ihre Stärken, Interessen und beruflichen Perspektiven praxisnah zu entdecken. Durch handlungsorientierte Projekte, Werkstattarbeit und Kooperationen mit regionalen Betrieben lernen sie reale Arbeitsfelder kennen und erleben, wie schulisches Wissen im Berufsalltag Anwendung findet. PBO fördert Eigeninitiative, Verantwortungsbewusstsein und nachhaltige Berufsentscheidungen und trägt damit wesentlich zur Gestaltung einer zukunftsfähigen, sozialen und ökonomischen Lebensplanung bei.	4,8,10 ,12,17
Projektschule „Mensch-Roboter-Kollaboration – Robonatives“	Die GOBS Friedrichsfehn ist Projektschule in den Bereichen Mensch-Roboter-Kollaboration (Robonatives) und additive Fertigung / 3D-Druck. In Technikunterricht, Wahlpflichtkursen und Ganztags-AGs erwerben Schülerinnen und Schüler praxisnahes Wissen über moderne Technologien und deren verantwortungsvolle Nutzung. Das technische Profil fördert digitale Kompetenz, Kreativität und nachhaltiges Denken.	4,8,9 12,17
Medienpädagogik	Die GOBS Friedrichsfehn fördert durch verschiedene Medienprojekte den verantwortungsvollen Umgang mit digitalen Medien als Beitrag zur Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE). Bereits in Klasse 3 lernen die Schülerinnen und Schüler, persönliche Daten zu schützen und zwischen privaten und öffentlichen Informationen zu unterscheiden. In Klasse 5 vertieft das Projekt „Digital durchdacht!“ die Themen	4,9,10 ,12,16

	Datenschutz, Medienreflexion und digitale Verantwortung. So erwerben die Schülerinnen und Schüler wichtige Kompetenzen für eine nachhaltige, kritische und sichere Nutzung digitaler Technologien.	
Projekttag - Cybermobbing	Im Jahrgang 7 setzen sich die Schülerinnen und Schüler in einem Projekttag mit den Themen Cybermobbing, Datenschutz und respektvolle Online-Kommunikation auseinander. In interaktiven Übungen entwickelten sie Strategien zum verantwortungsvollen Umgang mit digitalen Medien. Die Maßnahme stärkt digitale Kompetenz, Empathie und Zivilcourage.	4,10,16
Leseförderung	Die GOBS Friedrichsfehn setzt auf vielfältige Formen der Leseförderung – von Vorlesetagen, ABC-Schützen und Lesenächten bis zu Wettbewerben und Kooperationen mit Kindergärten. Durch diese Angebote wird Freude am Lesen geweckt und die Sprach- und Medienkompetenz der Schülerinnen und Schüler gestärkt. Leseförderung unterstützt Bildungsgerechtigkeit, kulturelle Teilhabe und Persönlichkeitsentwicklung.	4,10,16
„Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage“	Die GOBS Friedrichsfehn trägt den Titel „Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage“ und verpflichtet sich damit zu einem respektvollen, diskriminierungsfreien Miteinander. Durch Aktionen, Projekttage und Workshops setzen sich Schülerinnen und Schüler aktiv mit Toleranz, Vielfalt und Zivilcourage auseinander.	4,8,10,16
Recht und Gesetz	Die Jahrgänge 9 und 10 nehmen an einem Vortrag der Polizei Westerstede zum Thema „Recht und Gesetz – Wie schnell mache ich mich strafbar?“ teil. In Kooperation mit der Schulsozialarbeit werden Themen wie Alkohol, Drogen, Straßenverkehr und Recht am eigenen Bild behandelt. Die Veranstaltung stärkt das Rechtsbewusstsein, Verantwortungsgefühl und die Fähigkeit zu reflektiertem Handeln und unterstützt damit soziale Nachhaltigkeit.	4,8,10,16,17
Gedenkstätte Esterwegen	Im Rahmen des Geschichtsunterrichts besucht der 9. Jahrgang die Gedenkstätte Esterwegen, um sich mit den Verbrechen des Nationalsozialismus auseinanderzusetzen. Durch Vorträge, Rundgänge und die Arbeit mit Biografien ehemaliger Häftlinge setzen sich die Schülerinnen und Schüler intensiv mit Themen wie Menschenrechten, Demokratie und Verantwortung auseinander. Die Exkursion fördert historisches Bewusstsein, Empathie und Zivilcourage.	4,8,10,16,17
Physiotherapie-Tag,	Im Rahmen einer Kooperation mit der Physiotherapeutenenschule am Evangelischen Krankenhaus fand im Mai ein zweitägiger „Physiotherapietag“ für die ersten und dritten Klassen statt. Ziel des Projekts war die ganzheitliche Förderung von Bewegung, Körperwahrnehmung und sozialem Lernen. An abwechslungsreichen Stationen konnten die Schülerinnen und Schüler spielerisch ihre Koordination, Geschicklichkeit und Konzentration stärken.	3,4,17

Schulbegleithunde	Die hundegestützte Pädagogik an der GOBS Friedrichsfehn unterstützt das emotionale Wohlbefinden, die Konzentration und das Sozialverhalten der Schülerinnen und Schüler. Die Anwesenheit der Schulbegleithunde schafft Ruhe, Vertrauen und Rücksichtnahme im Unterricht und stärkt die Beziehungs- und Teamfähigkeit in der Klassengemeinschaft. So werden Empathie, Verantwortung und Sensibilität für andere Lebewesen gefördert.	3,4,15
Sportfreundliche Schule und Sportwettbewerbe	Als vom Kultusministerium ausgezeichnete sportfreundliche Schule fördert die GOBS Friedrichsfehn Bewegung, Teamgeist und Fairness. Schülerinnen und Schüler nehmen regelmäßig an überregionalen Sportwettbewerben teil und profitieren von Kooperationen, etwa mit den EWE Baskets. Diese Aktivitäten stärken Gesundheitsbewusstsein, soziale Kompetenz und Verantwortungsbereitschaft. Beispiele: Handballaktionstag, Sportfest der Grundschulen Ammerland, Bundesjugendspiele, T- und Brennbalturnier, Teilnahme an den Xletix Hamburg u.v.m.	3,4,10 ,17
Schulsanitäter	An der GOBS Friedrichsfehn engagieren sich Schülerinnen und Schüler ab Jahrgang 5 im Schulsanitätsdienst, der in Kooperation mit den Johannitern ausgebildet wird. In Theorie und Praxis lernen sie, Erste Hilfe zu leisten und in Notfällen verantwortungsvoll zu handeln. Die Sanitäterinnen und Sanitäter unterstützen bei Pausen-, Schul- und Sportveranstaltungen und stärken dabei Hilfsbereitschaft, Verantwortungsbewusstsein und soziale Kompetenz.	3,4,16 ,17
Suchtprävention	Die Schülerinnen und Schüler des 8. Jahrgangs beschäftigen sich jeweils an einem Projekttag praxisnah mit Themen wie Alkohol, Drogen, Glücksspiel und digitale Abhängigkeiten. In Zusammenarbeit mit der Schulsozialarbeit, der Polizei und Fachlehrkräften lernen sie durch Experimente, Rollenspiele und Diskussionen die körperlichen, sozialen und juristischen Folgen von Suchtverhalten kennen. Die Maßnahme fördert Reflexions-, Entscheidungs- und Handlungskompetenz.	3,4,16 ,17
Sportfest der 1. Klassen und Kindergärten	Beim gemeinsamen Sportfest der ersten Klassen und der Kindergärten aus Friedrichsfehn standen Bewegung, Teamgeist und gegenseitige Unterstützung im Mittelpunkt. Kinder unterschiedlichen Alters meisterten gemeinsam sportliche Stationen und stärkten dabei ihr Gemeinschaftsgefühl. Die Veranstaltung fördert soziale Kompetenz, Gesundheitsbewusstsein und Fairness.	3,4,10 ,17
Waldlauf	Gemeinsam nehmen die Jahrgänge 2, 3 und 7 am Waldlauf im Wildenloh teil und erleben Bewegung und Natur auf besondere Weise. Der Lauf stärkt Ausdauer, Teamgeist und Naturverbundenheit und fördert Freude an gemeinsamer Aktivität im Freien. Die Aktion unterstützt Gesundheitsbewusstsein und Wertschätzung der Umwelt.	3,4,13 ,15

Sponsorenlauf	Beim Sponsorenlauf laufen die Schülerinnen und Schüler der GOBS Friedrichsfehn für einen guten Zweck und sammelten Spenden für schulische Projekte. Die Aktion verbindet Bewegung, Gemeinschaft und soziales Engagement und zeigte, wie individuelles Handeln positive Wirkung entfalten kann. Der Lauf stärkt Teamgeist, Verantwortung und Gesundheitsbewusstsein.	3,4,10,17
Förderverein	Der Förderverein unterstützt die Schule seit 1983 als verlässlicher externer Partner bei Projekten, Anschaffungen und Aktionen, die über den regulären Etat hinausgehen. Gemeinsam mit Lehrkräften und Schülerschaft werden Technik-, Kreativ- und Umweltprojekte, kulturelle Veranstaltungen sowie sportliche Aktivitäten gefördert. Diese enge Kooperation stärkt Chancengleichheit, Teilhabe und gemeinschaftliches Engagement und trägt so zur nachhaltigen Schulentwicklung.	4,10,17
Begabtenförderung	Die GOBS Friedrichsfehn unterstützt besonders begabte Schülerinnen und Schüler durch ein vielfältiges Angebot in den Bereichen Kunst, Sprache, Forschung und Technik. In Kooperation mit der Universität Oldenburg, dem Umweltzentrum Ammerland, den EWE Baskets und weiteren regionalen Partnern werden kreative Projekte, Wettbewerbe und praxisorientierte Lernangebote umgesetzt, die Kreativität, Problemlösekompetenz und Selbstwirksamkeit fördern. Die Förderung hilft, individuelle Potenziale zu entfalten und Bildungsgerechtigkeit zu sichern.	4,8,10,17
Tag der offenen Tür	Beim jährlichen Tag der offenen Tür präsentiert die GOBS Friedrichsfehn ihr vielfältiges Schulleben mit Mitmachaktionen, Ausstellungen und Beratungsangeboten. Besucherinnen und Besucher erhalten Einblicke in Unterricht, Projekte und Gemeinschaft. Die Veranstaltung stärkt Transparenz, Teilhabe und Wertschätzung schulischer Vielfalt.	4,10,16
Schülerinnen und Schüler bzw. Elternbefragungen	Die jährliche Befragung von Schülerinnen, Schülern und Eltern zeigt eine hohe Zufriedenheit und ein starkes Gemeinschaftsgefühl an der GOBS Friedrichsfehn. Rückmeldungen werden genutzt, um Schulalltag und Lernumgebung kontinuierlich zu verbessern. Die Befragung stärkt Partizipation, Transparenz und Mitverantwortung.	4,10,16,17
Kooperationspartner	Die GOBS Friedrichsfehn arbeitet mit vielfältigen externen Partnern zusammen (- etwa dem Förderverein, den Johannitern, dem Umweltzentrum Ammerland, der Kreismusikschule, der EWE-Baskets-Akademie sowie dem Kooperationsverbund Begabung & Talente –) um schulische Projekte über den regulären Unterricht hinaus zu ermöglichen. Diese Kooperationen erlauben den Schülerinnen und Schülern Zugang zu zusätzlichen Ressourcen, Expertise und Praxisbezug. Durch die gemeinsame Umsetzung von Projekten in Nachhaltigkeit, Technik, Musik oder Sport wird Transparenz, Teilhabe und Ressourcenvielfalt gestärkt.	4,9,10,17

Austauschprogramme	Die GOBS Friedrichsfehn pflegt eine Austauschpartnerschaft mit dem Lycée Guillaume-Budé in Boissy-Saint-Léger (Paris), im Rahmen des Programms Brigitte-Sauzay. Schülerinnen und Schüler übernehmen Gastaufenthalte über mehrere Monate, besuchen dort Schulen, leben im Familienalltag und vertiefen ihre Sprach- und Kulturkompetenz. Zur Vorbereitung existiert eine DELF-AG, in der die Teilnehmenden auf Französisch-Prüfungen auf den Niveaus A1 und A2 vorbereitet werden. Diese Austausch- und Sprachangebote fördern Interkulturelles Lernen, Mehrsprachigkeit und Verständigung.	4,10,1 7,16
--------------------	--	----------------

**3.3 Berufsorientierungskonzept (Stand: 2025/2026)****1. Grundlage**

Grundlage des Berufs- und Studienorientierungskonzepts an der Grund- und Oberschule Friedrichsfehn sind der Runderlass des MK „Berufsorientierung an allgemeinbildenden Schulen“ vom 01.12.2011, der Bezugsrunderlass des MK „Die Arbeit in der Oberschule“ vom 07.07.2011 sowie die allgemeinen Hinweise des MK „Zukunftstag für Mädchen und Jungen“ und „Kompetenzen entdecken und entwickeln; Kompetenzfeststellungsverfahren“.

**2. Allgemeines**

Allgemeinbildende Schulen haben die Aufgabe, Schülerinnen und Schüler zur Aufnahme einer Berufstätigkeit zu befähigen und sie auf eine begründete Berufswahlentscheidung vorzubereiten. [...] Die einzelnen Schulformen führen berufsorientierende und berufsbildende Maßnahmen auf der Grundlage der schulformspezifischen Zielsetzungen durch und berücksichtigen regionale Gegebenheiten. Sie arbeiten dabei entsprechend den schulformbezogenen Erfordernissen mit Betrieben, berufsbildenden Schulen, der Berufsberatung der Arbeitsagenturen, Kammern, Wirtschaftsverbänden und anderen geeigneten Einrichtungen zusammen. [...]<sup>16</sup>

Die [...] Oberschulen erarbeiten [hierfür] ein fächerübergreifendes Konzept, in dem [...] die Ausbildungsfähigkeit und die Berufswahlkompetenz der Schülerinnen und Schüler durch praktische Erfahrungen in Betrieben oder berufsbildenden Schulen gefördert wird.<sup>17</sup>

Berufsorientierende Maßnahmen werden an allgemeinbildenden Schulen im Rahmen ihres schulgesetzlichen Auftrags als Schulveranstaltungen durchgeführt. [...]<sup>18</sup>

<sup>16</sup> vgl. Runderlass des MK „Berufsorientierung an allgemeinbildenden Schulen“ vom 01.12.2011

<sup>17</sup> vgl. allgemeinen Hinweise des MK „Schulkonzept zur Berufsorientierung“

<sup>18</sup> vgl. Runderlass des MK „Berufsorientierung an allgemeinbildenden Schulen“ vom 01.12.2011

### 3. Friedrichsfehn, die Grund- und Oberschule und der Wirtschaftsstandort

#### 3.1 Friedrichsfehn

Friedrichsfehn ist mit etwa 4700 Einwohnern die zweitgrößte Ortschaft der Gemeinde Edewecht im Landkreis Ammerland in Niedersachsen. Im Westen grenzt die Ortschaft an Kleefeld, im Norden an das zur Gemeinde Bad Zwischenahn gehörende Petersfehn, im Osten an den Wildenloh und im Süden an den Roten Steinwegsee.<sup>19</sup>

#### 3.2 Die Grund- und Oberschule Friedrichsfehn

Der Einzugsbereich der Oberschule erstreckt sich neben den Ortschaften Friedrichsfehn, Wildenloh und Kleefeld über die gesamte Gemeinde Edewecht. Einige Oberschüler stammen zudem aus der Gemeinde Bad Zwischenahn.

Die Grundschule Friedrichsfehn wurde im Jahr 1967 gegründet und zum Schuljahr 2012/13 Grund- und Oberschule. Die Schuljahrgänge 5 bis 10 werden jahrgangsbezogen als teilgebundene Ganztagschule geführt. Von den derzeit etwa 560 Schülerinnen und Schülern der Grund- und Oberschule besuchen etwa 310 die Oberschule, die von der Gemeinde auf eine Zweizügigkeit hin begrenzt ist.

#### 3.3 Der Wirtschaftsstandort Friedrichsfehn

Friedrichsfehn liegt in der Gemeinde Edewecht im Landkreis Ammerland, etwa sechs Kilometer entfernt vom Stadtrand Oldenburgs. Für den Wirtschaftsstandort Friedrichsfehn ist daher neben den Unternehmen der Gemeinde Edewecht und des Landkreises Ammerland auch der Wirtschaftsstandort Oldenburg von entscheidender Bedeutung.

Im Landkreis Ammerland und der kreisfreien Stadt Oldenburg befinden sich zahlreiche Betriebe aller drei Wirtschaftssektoren.

Im Landkreis Ammerland befinden sich mehr als 350 Baumschulen. In der Gemeinde Edewecht hat sich insbesondere die Nahrungsmittelindustrie angesiedelt. Ein weiterer Schwerpunkt ist der Metallbau. Schwerpunkt des Tourismus ist die Gemeinde Bad Zwischenahn.

Oldenburgs Wirtschaft ist geprägt durch einen starken Dienstleistungssektor, etwa im Bereich der Banken und Versicherungen. Daneben haben sich große Betriebe des produzierenden Gewerbes hier angesiedelt, etwa Automobilzulieferer, Unternehmen aus der Nahrungsmittelindustrie, Fotoverarbeitung und dem Druckereigewerbe. Mit der EWE hat eines der größten Energieunternehmen Deutschlands seinen Sitz in Oldenburg. Seit jeher hat zudem der Einzelhandel in Oldenburg eine hohe Bedeutung für die gesamte Region.<sup>20</sup>

<sup>19</sup> vgl. [www.wikipedia.de](http://www.wikipedia.de)

<sup>20</sup> vgl. [www.wikipedia.de](http://www.wikipedia.de)

#### 4. Berufs- und Studienorientierung für alle Schülerinnen und Schüler

Angesichts einer sich ständig verändernden Arbeitswelt stellt eine fundierte Berufs- und Studienwahlentscheidung für Schülerinnen und Schüler eine immer größere Herausforderung dar. Das Berufs- und Studienorientierungskonzept der Grund- und Oberschule Friedrichsfehn soll den Schülerinnen und Schülern helfen, diese Aufgabe erfolgreich zu bewältigen. Dazu müssen die Schülerinnen und Schüler über die Kompetenz verfügen, ihre eigenen Wünsche, Fähigkeiten und Interessen mit den Anforderungen und Möglichkeiten in der Arbeitswelt abzulegen, um daraus Schritte für ihre weitere Lebensplanung zu entwickeln. Berufs- und Studienorientierung ist somit auch immer Lebensorientierung. Berufswahlentscheidungen sind eng verbunden mit der Entwicklung der Vorstellung vom künftigen eigenen Leben, den Erwartungen und Ansprüchen, die junge Menschen an sich richten.

Schwerpunkte im Berufs- und Studienorientierungsprozess liegen daher in der Persönlichkeitsentwicklung der Schülerinnen und Schüler, der Stärkung ihrer Selbstständigkeit und ihrer Eigenverantwortung. Sie müssen befähigt werden, ihre eigene Erwerbs- und Lebensbiografie aktiv zu gestalten. Dies schließt auch die Reflexion gesellschaftlicher Rollenbilder und Erwartungen mit ein.

Der Prozess der Berufs- und Studienorientierung muss adressatengerecht und individuell ab Schuljahrgang 5 angelegt werden. Er geht von jeweils eigenen Interessen, Fähigkeiten und Fertigkeiten aus und wird gefördert durch den Einsatz von vielfältigen Angeboten, Maßnahmen und Instrumenten. Dies gilt insbesondere im Kontext von Inklusion und Migration.

Aufgrund der vielfältigen schulischen und betrieblichen Angebote und Möglichkeiten zur Verwirklichung der eigenen Lebensvorstellung rückt die Anschlussorientierung stärker als bisher ins Blickfeld. Auf den Anschluss hinzuarbeiten bedeutet, den Schulabschluss nicht nur als Abschluss, sondern auch als Zwischenschritt und notwendigen Baustein in der Lebensplanung anzusehen, auf den weitere Schritte folgen. Anschlussorientierung umfasst Anschlussplanung und -steuerung. Die Berufs- und Studienorientierung hat u. a. die Aufgabe, dafür Planungskompetenz zu vermitteln.

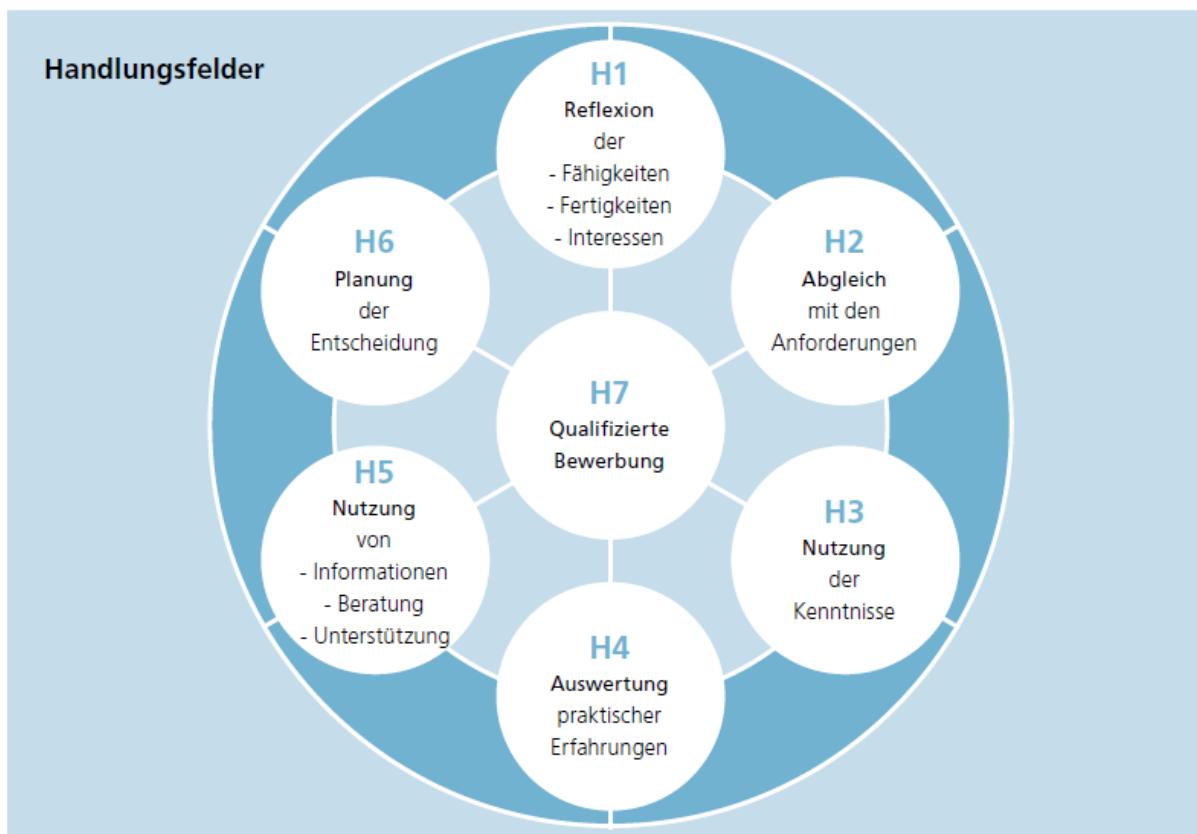
Berufs- und Studienorientierung ist schulische Gesamtaufgabe und wird bei der Planung und Ausgestaltung der schuleigenen Arbeitspläne und Fachcurricula aller Fächer übergreifend berücksichtigt. Die Gesamtverantwortung für das Konzept zur Berufs- und Studienorientierung liegt bei der Schulleitung; eine durch die Schulleitung beauftragte Lehrkraft ist für die Umsetzung des Konzeptes verantwortlich.

#### 5. Handlungsfelder der Berufs- und Studienorientierung

Ziel einer kompetenzorientierten Berufs- und Studienorientierung ist die eigenverantwortliche Gestaltung des Übergangs von der Schule in einen Ausbildungsberuf oder ein Studium durch die

Schülerinnen und Schüler. Um diesem Anliegen gerecht zu werden, ist es unabdingbar, dass alle Fächer und damit alle Lehrkräfte an der Berufs- und Studienorientierung mitwirken. Darüber hinaus werden weitere am Schulleben beteiligte Gruppen und Personen einbezogen (insbesondere Erziehungsberechtigte und sozialpädagogische Fachkräfte).

Grundlage des Konzeptes zur Berufs- und Studienorientierung sind sieben Handlungsfelder, die systematisch aufeinander aufbauen und den Prozess des kumulativen Kompetenzerwerbs abbilden.



Quelle: Niedersächsisches Kultusministerium (2007) - Musterkonzept zur Berufsorientierung

Die Schülerinnen und Schüler erwerben in jedem der Handlungsfelder Kompetenzen in den Bereichen Fachwissen, Erkenntnisgewinnung und Beurteilung/Bewertung.

FACHWISSEN	ERKENNTNISGEWINNUNG	BEURTEILUNG/ BEWERTUNG
Die Schülerinnen und Schüler...		
<b>H1 Reflexion der Fähigkeiten, Fertigkeiten und Interessen</b>		
<i>... beschreiben</i> ihre Fähigkeiten, Fertigkeiten und Interessen in der Regel unter Berücksichtigung der Ergebnisse eines Kompetenzfeststellungsverfahrens.	<i>... entwickeln</i> auf Grundlage ihrer Erkenntnisse eine erste berufliche bzw. schulische Orientierung.	<i>... reflektieren</i> ihre erste berufliche bzw. schulische Orientierung.
<b>H2 Abgleich der Fähigkeiten und Fertigkeiten mit den Anforderungen von Berufen bzw. Studiengängen</b>		
<i>... beschreiben</i> und <i>verwenden</i> verschiedene Informationsmöglichkeiten. <i>... beschreiben</i> das Anforderungsprofil von Berufen unterschiedlicher Berufsfelder oder von Studienrichtungen.	<i>... erkunden</i> und <i>untersuchen</i> unterschiedliche Berufsfelder und die dahin führenden Bildungswege.	<i>... reflektieren</i> die Anforderungen von Berufen oder Studiengängen vor dem Hintergrund ihrer Interessen, Fähigkeiten und Fertigkeiten.
<b>H3 Nutzung der Kenntnisse bezüglich des regionalen und überregionalen Wirtschaftsraumes</b>		
<i>... benennen</i> und <i>beschreiben</i> Geschäftsfelder, Tätigkeitsbereiche und Ausbildungsbiete von Betrieben in der Region bzw. Studienangebote von Hoch-, Fachhochschulen oder Universitäten von favorisierten Studienorten.	<i>... untersuchen</i> den regionalen und überregionalen Ausbildungs- und Arbeitsmarkt bzw. Studienangebote an favorisierten Studienorten. <i>... verwenden</i> ihre erworbenen Kenntnisse bei der Praktikumswahl und -durchführung.	<i>... beurteilen</i> die regionalen und überregionalen Besonderheiten sowie die Infrastruktur bezüglich der Ausbildungs- und Studienangebote.
<b>H4 Auswertung praktischer Erfahrungen</b>		
<i>... beschreiben</i> ihre Praxiserfahrungen.	<i>... stellen</i> ihre Ergebnisse <i>dar</i> und <i>veranschaulichen</i> Praxiserfahrungen.	<i>... bewerten</i> ihre Erfahrungen im Hinblick auf ihren weiteren Bildungsweg.
<b>H5 Nutzung von Angeboten zur Information, Beratung bzw. Unterstützung</b>		
<i>... benennen</i> und <i>beschreiben</i> Informations-, Beratungs- bzw. Unterstützungsangebote zur Berufs- oder Studienwahl.	<i>... analysieren</i> für sie geeignete Informations-, Beratungs- bzw. Unterstützungsangebote.	<i>... bewerten</i> kriterienorientiert unterschiedliche Informations-, Beratungs- bzw. Unterstützungsangebote.

H6 Planung der Berufs- bzw. Studienwahlentscheidung		
... beschreiben Stationen im Zeitplan zur Berufs- oder Studienwahlentscheidung. ... beschreiben für sie relevante Ausbildungs- oder Studienplatzangebote.	... erstellen ihren persönlichen Zeitplan zur Berufs- oder Studienwahlentscheidung. ... verwenden ihre erworbenen Kenntnisse bei der Berufs- oder Studienwahlentscheidung.	... bewerten Einflussfaktoren auf ihre Berufs- und Studienwahl. ... überprüfen mögliche Schwierigkeiten und entwickeln Alternativen.
H7 Qualifizierte Bewerbung		
... beschreiben zielgerichtet Anforderungen von Bewerbungsverfahren.	... planen ihre Aktivitäten für ein konkretes Bewerbungsverfahren. ... planen ihre Strategie für ein mögliches Auswahlverfahren. ... verwenden ihre erworbenen Kompetenzen bei der Erstellung von Bewerbungsunterlagen.	... bewerten das Ergebnis ihrer Bewerbung und entwickeln ggf. Handlungsalternativen.

Quelle: Niedersächsisches Kultusministerium (2007) - Musterkonzept zur Berufsorientierung

## 6. Elemente der Berufs- und Studienorientierung

Elemente des Konzeptes sind z. B. Praxistage in Form von individualisierten Kompetenzfeststellungsverfahren, Zukunftstagen, Schülerbetriebspraktika, Besuchen von berufsbildenden Schulen, Bewerbungsvorbereitung und darüber hinaus die Dokumentation des individuellen Prozesses der Berufs- und Studienorientierung durch die Schülerinnen und Schüler. Die Grund- und Oberschule Friedrichsfehn arbeitet hierbei mit Betrieben, der Bundesagentur für Arbeit, den Kammern, Innungen, Verbänden und anderen Kooperationspartnern zusammen.

### 6.1 Verbindliche Praxistage

Praxistage ermöglichen Schülerinnen und Schülern erste Einblicke in die Arbeitswelt. In Betrieben können sie Berufsvorstellungen konkretisieren und durch Hospitation und aktives Mitarbeiten die Gelegenheit bekommen, Arbeitsprozesse nachzuvollziehen. Anhand der Praxistage sollen die Lernenden unter Berücksichtigung regionaler Besonderheiten vielfältige Eindrücke vom Berufsleben erhalten. Praxistage sind unterrichtlich angemessen vor- und nachzubereiten.

Bei den verbindlichen Praxistagen handelt es sich um Elemente der Berufs- und Studienorientierung, die per Erlass verpflichtend von allen Oberschulen durchzuführen sind.<sup>21</sup>

#### 6.1.1 Kompetenzfeststellungsverfahren

<sup>21</sup> vgl. Runderlass des MK „Berufsorientierung an allgemeinbildenden Schulen“ vom 01.12.2011

Kompetenzfeststellungsverfahren liefern Hinweise auf besondere Stärken und Interessen, aber auch Entwicklungspotenziale von Schülerinnen und Schülern. Damit kommt den Kompetenzfeststellungsverfahren eine zentrale Rolle bei der Berufs- und Studienorientierung zu.

Um Schülerinnen und Schülern eine Unterstützung zur zielgerichteten individuellen Entwicklung und Berufsorientierung zu geben, wird in Niedersachsen das Kompetenzfeststellungsverfahren zur Ermittlung der persönlichen Stärken und Entwicklungspotenziale von Jugendlichen im 8. Schuljahrgang landesweit an allen [...] Oberschulen [...] eingeführt.<sup>22</sup>

Die Grund- und Oberschule Friedrichsfehn führt im 8. Schuljahrgang das kostenlose und internetgestützte Kompetenzfeststellungsverfahren „BERUFE Universum“ durch. Dieses entspricht den Qualitätsstandards des Bundesinstituts für Berufsbildung (BIBB).

#### 6.1.2 Zukunftstag für Mädchen und Jungen

Der Zukunftstag für Mädchen und Jungen ist ein institutionalisiertes Angebot mit dem besonderen Ziel, dass Mädchen und Jungen Berufe kennen lernen, die vor dem Hintergrund tradierter Rollenzuweisungen für das eigene Geschlecht eher selten gewählt werden. Damit stellt er einen besonderen Beitrag zur gendergerechten Berufs- und Studienorientierung dar. Schülerinnen und Schüler der Schuljahrgänge 5 bis 9 haben die Möglichkeit, in vermeintlich typische Berufe des jeweiligen Geschlechts hinein zu schnuppern. Dazu können sie zunächst vorwiegend Familienmitglieder oder Bekannte an deren Arbeitsplatz begleiten. Zudem gibt es Angebote von Unternehmen oder Institutionen an diesem Tag, die von den Schülerinnen und Schülern wahrgenommen werden können. Zu diesem Zweck werden sie auf Antrag der Erziehungsberechtigten vom Schulunterricht freigestellt.

#### 6.1.3 Schülerbetriebspraktikum

Das Schülerbetriebspraktikum umfasst als Blockpraktikum mindestens zehn Schultage, die in der Regel in einem Betrieb oder in einer anderen geeigneten Einrichtung abgeleistet werden.

Das Schülerbetriebspraktikum ist ein zentrales Element der Berufs- und Studienorientierung. Die Schülerinnen und Schüler erhalten die Gelegenheit, unter realen Arbeitsbedingungen die Anforderungen des Berufsalltags im gewählten Berufsfeld zu erleben, zu erkunden und zu reflektieren. Es ist in den Unterricht eingebettet, bedarf einer intensiven Vor- und Nachbereitung. Den Schülerinnen und Schülern werden auf das Berufsfeld und die Rahmenbedingungen des jeweiligen Betriebes oder der Institution zugeschnittene Aufgaben gestellt. Die betreuenden Lehrkräfte besuchen die Schülerinnen und Schüler im Praktikum. Die Lernenden verfassen einen

---

<sup>22</sup> vgl. allgemeinen Hinweise des MK „Kompetenzen entdecken und entwickeln; Kompetenzfeststellungsverfahren“

Bericht und/oder fertigen eine Präsentation an, in der die Erfahrungen des Praktikums dargestellt und kriterienorientiert reflektiert werden.

Die Entscheidung über die Eignung des Praktikumsplatzes obliegt der Schule. Sie stellt damit sicher, dass die im Berufs- und Studienorientierungskonzept formulierten Ziele erreicht und Kompetenzen erworben werden können. Dies gilt auch dann, wenn die Schülerinnen und Schüler sich selbst um einen Praktikumsplatz bemühen. Dabei sind die individuellen Voraussetzungen und Belange von Schülerinnen und Schülern so weit wie möglich zu berücksichtigen.

Praktikumsbetriebe werden so gewählt, dass sie für die Schülerinnen und Schüler vom Wohnsitz oder von der Schule aus zumutbar erreichbar sind und eine schulische Betreuung sichergestellt werden kann. Über den Besuch weiter entfernt liegender Praktikumsbetriebe entscheidet die Schule.

Die Organisation der Schülerbeförderung sowie eines umfassenden Versicherungsschutzes obliegt den Erziehungsberechtigten. Sie tragen die entstehenden Kosten.

Die Schule ist verpflichtet, die Schülerinnen und Schüler vor Beginn des Schülerbetriebspraktikums über die wichtigsten Regeln für Sicherheit und Gesundheitsschutz bei den Tätigkeiten in den Betrieben und Institutionen zu informieren (Verhalten, Schweigepflicht, Hierarchie, Umgang mit Kunden...).

Die Grund- und Oberschule Friedrichsfehn führt zwei zehntägige Schülerbetriebspraktika in den Schuljahrgängen 8 und 9 durch. Die Vor- und Nachbereitung der Schülerbetriebspraktika findet im Wirtschaftsunterricht statt, Inhalte sind neben den Inhalten des Jugendarbeitsschutzgesetzes und den Unfallverhütungsvorschriften auch das Verhalten während des Praktikums. Im Rahmen der Nachbereitung des Betriebspraktikums erstellen die Schülerinnen und Schüler eine Praktikumsmappe sowie ein Plakat. Die Plakate werden anschließend im Rahmen einer Plakatausstellung dem 8. Schuljahrgang präsentiert.

#### 6.1.4 Bewerbungsvorbereitung

Maßnahmen zur Bewerbungsvorbereitung dienen dazu, die Schülerinnen und Schüler mit den Anforderungen von Bewerbungsverfahren in Betrieben, Institutionen und Hochschulen vertraut zu machen. Es soll gewährleistet werden, dass sie zielgerichtet den gestellten Anforderungen gerecht werden können, indem sie wichtige Regeln für Bewerbungssituationen beherrschen. Dabei sollen die Eigenständigkeit der Schülerinnen und Schüler im Bewerbungsprozess gefördert und Erfolgschancen für Bewerbungen erhöht werden.

An der Grund- und Oberschule Friedrichsfehn entwickeln die Schülerinnen und Schüler des 8. Schuljahrgangs im Deutschunterricht schriftliche Bewerbungsunterlagen. Im Wirtschaftsunterricht des 10. Schuljahrgangs lernen die Schülerinnen und Schüler zudem Einstellungstests und Vorstellungsgespräche kennen und führen diese auch durch.

## 6.2 Praxistage mit zusätzlichen Angeboten

Neben den Elementen der Berufs- und Studienorientierung, die per Erlass verpflichtend von allen Oberschulen durchzuführen sind, bietet die Grund- und Oberschule Friedrichsfehn ihren Schülerinnen und Schülern Praxistage mit zusätzlichen Angeboten.

### 6.2.1 Kontakte zwischen allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen

Im Vordergrund der berufs- und studienorientierenden Angebote in Absprache zwischen allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen steht das Kennenlernen verschiedener Berufsfelder.

Die Grund- und Oberschule Friedrichsfehn nimmt als eine von derzeit sieben Schulen an der Veranstaltung „BBS Ammerland aktiv kennen lernen“ teil. Ausgewählte Schülerinnen und Schüler des berufspraktischen Schwerpunktes des 9. Schuljahrgangs lernen hierbei in zwei Tagen zwölf Fachbereiche der Berufsbildenden Schulen Ammerland praxisnah kennen.

### 6.2.2 Besuch des Berufsinformationszentrums

Das Berufsinformationszentrum (BIZ) dient zur Selbstinformation zu den Themen rund um Bildung, Beruf und Arbeitsmarkt. Zu diesen Themen werden auch Veranstaltungen angeboten. Zusätzlich bietet das BIZ die Möglichkeit, per Online-Recherche nach passenden Ausbildungs- und Arbeitsplätzen zu suchen und professionelle Bewerbungsunterlagen selbstständig oder mit Unterstützung des BIZ-Personals zu erstellen.<sup>23</sup>

Mit dem Besuch des BIZ erhalten Schülerinnen und Schüler die Gelegenheit, sich mit dessen Angeboten vertraut zu machen und sich mit den Themen Arbeit und Beruf, Ausbildung und Studium, Bewerbung und Auslandsaufenthalte zu beschäftigen. Dazu gehören die Anforderungsprofile verschiedener Berufe und Studiengänge, die Online-Suche nach Praktikums- oder Ausbildungsstellen sowie konkrete Hilfen bei der Erstellung professioneller Bewerbungsunterlagen.

Die Schülerinnen und Schüler der Grund- und Oberschule Friedrichsfehn besuchen das BIZ im 8. Schuljahrgang in Begleitung der für die Schule zuständigen Berufsberaterin und der Klassenlehrkräfte. Die Vor- und Nachbereitung erfolgt im Wirtschaftsunterricht.

---

<sup>23</sup> vgl. [www.arbeitsagentur.de](http://www.arbeitsagentur.de)

### 6.2.3 Berufsfelderkundungen

Mit Berufsfelderkundungen wird das Ziel verfolgt, den Schülerinnen und Schülern [...] die Möglichkeit zu eröffnen, die verschiedenen Berufe eines individuell präferierten Berufsfeldes kennenzulernen und diese Berufe durch praktisches Handeln zu erleben. Ziel ist auch, Entscheidungshilfe für das Schülerbetriebspraktikum und für die spätere Berufswahl zu geben.

Die beispielhafte Informationsgewinnung und -bewertung sowie die Möglichkeit, eigene Stärken und Schwächen durch praktisches Tun einschätzen zu können, sollen zu einer Stärkung der Berufswahlkompetenz beitragen.<sup>24</sup>

Die Grund- und Oberschule Friedrichsfehn führt Berufsfelderkundungen in Kooperation mit der Koordinierungsstelle Berufsorientierung im 9. Schuljahrgang durch.

### 6.2.4 Besuche von Ausbildungsmessen

Ausbildungs- und Berufsmessen bieten Jugendlichen die Möglichkeit, mit Personen aus Ausbildungsbetrieben in Kontakt zu kommen.<sup>25</sup> Ausbildungsmessen bieten zudem Informationen zu Berufsbildern und Qualifikationen, die Möglichkeit Ausbildungsbetriebe, Hochschulen und Schulen kennen lernen, direkte Kontakte zu Unternehmen, Informationen über offene Ausbildungsstellen, duale Studienplätze, Studiengänge und Praktika.<sup>26</sup>

Die Grund- und Oberschule Friedrichsfehn besucht mit den Schuljahrgängen 9 und 10 die „job4u“-Messe in Oldenburg. Im Schuljahr 2016/17 wurde zusätzlich die Fachmesse für Ausbildung und Studium „vocatium“ besucht. Aufgrund der Evaluationsergebnisse unter Schülerinnen und Schüler sowie der begleitenden Lehrkräfte wird zukünftig lediglich die Jugendmesse „job4u“ besucht.

Die Ausbildungs- und Berufsmessen bieten nicht nur Jugendlichen Informationen über die verschiedenen Ausbildungsmöglichkeiten. Auch Eltern haben hier die Gelegenheit, mit Ausbilderinnen und Ausbildern oder Azubis in Kontakt zu treten und Fragen zu stellen. Viele Messen haben zudem spezielle Beratungsangebote und Informationen für Erziehungsberechtigte.<sup>27</sup> Der Besuch von Ausbildungsmessen durch die Schülerinnen und Schüler in Begleitung ihrer Eltern und Erziehungsberechtigten außerhalb der Schulzeit ist daher ausdrücklich gewünscht.

### 6.2.5 Betriebsrallye der Gemeinde Edewecht

Um den Schülerinnen und Schülern die Betriebe und Angebote aus der Gemeinde Edewecht näher zu bringen, veranstaltet die Wirtschaftsförderung mit dem Arbeitskreis Wirtschaft-Ausbildung-

<sup>24</sup> vgl. [www.kobo-online.de](http://www.kobo-online.de)

<sup>25</sup> vgl. [www.planet-beruf.de](http://www.planet-beruf.de)

<sup>26</sup> vgl. [www.job4u-ev.de](http://www.job4u-ev.de)

<sup>27</sup> vgl. [www.planet-beruf.de](http://www.planet-beruf.de)

Schule (WAS) Betriebsrallys für die Schülerinnen und Schüler der Edewechter Schulen. Die Schülerinnen und Schüler sollen sich an diesen beiden Tagen in eigener Verantwortung mit in der Gemeinde Edewecht ansässigen Betrieben befassen.

Die Grund- und Oberschule Friedrichsfehn nimmt mit den Schülerinnen und Schülern des 8. Schuljahrgangs an der Betriebsrallye teil. Die Schülerinnen und Schüler besuchen dabei an einem Vormittag in Begleitung der Klassenlehrkräfte in Kleingruppen die Betriebe der Industriestraße in Edewecht, am anderen Vormittag in Kleingruppe ohne Begleitung die Betriebe in Friedrichsfehn. Die Vor- und Nachbereitung anhand der Laufzettel und Fragebögen findet im Wirtschaftsunterricht des 8. Schuljahrgangs statt.

### 6.3 Weitere Maßnahmen zur Berufs- und Studienorientierung

#### 6.3.1 Berufs- und Studienorientierung im Fachunterricht

Berufs- und Studienorientierung ist eine gesamtschulische Aufgabe. Daraus resultiert, dass alle Fächer kontinuierlich an der Berufs- und Studienorientierung mitwirken. In den schuleigenen Arbeitsplänen bzw. schuleigenen Fachcurricula werden jahrgangsbezogen berufs- und studienorientierende Beiträge des jeweiligen Unterrichtsfaches festgeschrieben, die im schuleigenen Konzept zur Berufs- und Studienorientierung zusammengeführt werden.

#### 6.3.2 Berufs- und Studienberatung durch die Schulsozialarbeiterin

Auf die individuellen Bedürfnisse und Anliegen einzelner Schülerinnen und Schüler ausgerichtete Beratungsangebote können die Maßnahmen zur Berufs- und Studienorientierung effizient und zielgerichtet unterstützen. Über die Zusammenarbeit der Schulen mit der Bundesagentur für Arbeit hinausgehend können die Schulen auch auf weitere Beratungskompetenzen zurückgreifen, um die Schülerinnen und Schüler zu einer reflektierten Berufs- oder Studienwahl zu befähigen.

Die Schulsozialarbeiterin begleitet vorrangig die Schülerinnen und Schüler des berufspraktischen Schwerpunktes bis zum Übergang von der Schule auf eine weiterführende Schule oder in den Beruf. Die Angebote der sozialpädagogischen Fachkräfte unterstützen die Schülerinnen und Schüler gezielt bei Maßnahmen zur Berufsorientierung und Berufsbildung. Sie stärken und fördern die Schüler und tragen so dazu bei, dass diese den Anforderungen und Erwartungen der Berufs- und Arbeitswelt gewachsen sind.<sup>28</sup>

Grundlage der Zusammenarbeit an der Grund- und Oberschule Friedrichsfehn ist das ehemalige HS-Profilierungsprogramm Übergang Schule-Beruf der LAG Sozialarbeit Niedersachsen.<sup>29</sup> Die Schulsozialarbeit im Rahmen der Berufsorientierung stellt eine Ergänzung und keinen Ersatz zum Angebot der Berufsberatung der Bundesagentur für Arbeit dar.

<sup>28</sup> vgl. LAG Schulsozialarbeit Niedersachsen: Übergang Schule-Beruf (HS-Profilierungsprogramm)

<sup>29</sup> vgl. LAG Schulsozialarbeit Niedersachsen: Übergang Schule-Beruf (HS-Profilierungsprogramm)

Der Aufgabenschwerpunkt der Sozialarbeit im Rahmen der Berufsorientierung der Grund- und Oberschule Friedrichsfehn liegt in der Betreuung der Schülerinnen und Schüler, die die Grund- und Oberschule voraussichtlich nach der 9. Klasse mit einem Hauptschulabschluss oder ohne Abschluss verlassen werden. Hierbei handelt es sich ausdrücklich auch um die entsprechenden Schülerinnen und Schüler des 8. Schuljahrgangs.

Die Schulsozialarbeiterin übernimmt in Kooperation mit der Berufsberaterin der Agentur für Arbeit und dem Fachbereich Wirtschaft u. a. die folgenden Aufgaben.

- Begleitung und Unterstützung beim Besuch des Berufsinformationszentrums (BIZ),
- Begleitung und Unterstützung beim Besuch der Veranstaltung „BBS Ammerland aktiv kennenlernen“ mit ausgewählten Schülern in Absprache mit dem Beratungslehrer der BBS Ammerland,
- Begleitung und Unterstützung beim Besuch der Ausbildungsmesse job4u,
- Hilfestellung bei der Erstellung eines Stärkenprofils mittels des Berufswahlpasses,
- Hilfestellung bei der Wahl eines Ausbildungsberufes,
- Hilfestellung bei der Suche eines Ausbildungsbetriebes,
- Hilfestellung bei der Erstellung von Bewerbungsunterlagen,
- Hilfestellung bei der Vorbereitung eines Bewerbergespräches,
- Hilfestellung bei der Wahl des Bildungsangebotes und der Anmeldung an einer Berufsbildenden Schule.

Die Aufzählung ist dabei als beispielhaft anzusehen. Der Umfang und die Art der Hilfestellung variiert dabei von Schüler zu Schüler und liegt im Ermessen der Sozialarbeiterin.

Alle Beratungsgespräche der Schulsozialarbeit mit Schülerinnen und Schülern des berufsorientierenden Schwerpunktes werden auf einem Beratungsprotokoll dokumentiert.

Die Schulsozialarbeit und der Fachbereich Wirtschaft setzen sich zum Ziel, dass möglichst viele Schulabgänger, die die Grund- und Oberschule mit einem Hauptschulabschluss oder ohne einen Schulabschluss verlassen, eine Berufsausbildung beginnen. Das Ziel gilt als erreicht, wenn prozentual mehr Schulabgänger eine Ausbildung beginnen, als durchschnittlich in Niedersachsen (44,5% im Jahr 2013<sup>30</sup>).

---

<sup>30</sup> vgl. Studie der Bertelsmann-Stiftung

#### 6.4 Dokumentation des Berufs- und Studienorientierungsprozesses

Schülerinnen und Schüler dokumentieren ihren individuellen Prozess der Berufs- und Studienorientierung in geeigneter Form, wie z. B. durch den Berufswahlpass. Jede Schülerin und jeder Schüler führt einen Nachweis, in dem die Teilnahme an berufsorientierenden und berufsbildenden Maßnahmen dokumentiert wird.<sup>31</sup> Lehrerinnen und Lehrer sowie die Schulsozialarbeiterin begleiten diesen Prozess. Die Dokumentation ist für Erziehungsberechtigte minderjähriger Schülerinnen und Schüler zugänglich.

Jede Schülerin und jeder Schüler der Grund- und Oberschule Friedrichsfehn führt ab dem 8. Schuljahrgang den vom Niedersächsischen Kultusministerium vorgeschlagene Berufswahlpass. Dieser kostet zurzeit ca. 5,50 EUR (inkl. Versandkosten), wobei die Kosten von den Schülerinnen und Schülern zu tragen sind. Der Berufswahlpass wird im Wirtschaftsunterricht eingeführt.

#### 6.5 Zusammenarbeit mit der Bundesagentur für Arbeit

Die Schule und die Berufsberatung der Bundesagentur für Arbeit kooperieren im Prozess der Berufs- und Studienorientierung mit dem Ziel, allen Schülerinnen und Schülern einen möglichst direkten und erfolgreichen Übergang in Ausbildung oder weiterführende Bildungsgänge zu ermöglichen. Die Schule arbeitet eng mit der oder dem für sie zuständigen Berufsberaterin zusammen. Diese wird so weit wie möglich in den Unterricht eingebunden und erhält Gelegenheit, regelmäßig mit den Schülerinnen und Schülern über den Stand im individuellen Berufs- und Studienorientierungsprozess zu sprechen, zu beraten und Unterstützung anzubieten.

Berufsberater beraten Schülerinnen und Schüler persönlich regelmäßig in den Sprechstunden der Berufsberatung an den Schulen.<sup>32</sup> Die zuständige Berufsberaterin der Bundesagentur für Arbeit führt daher unregelmäßig, durchschnittlich etwa zweimal pro Monat, Sprechstunden an der Grund- und Oberschule Friedrichsfehn, vorrangig für die Schülerinnen und Schüler des 10. Schuljahrgangs sowie die Schülerinnen und Schüler des berufspraktischen Schwerpunktes des 9. Schuljahrgangs, durch.

---

<sup>31</sup> vgl. Runderlass des MK „Berufsorientierung an allgemeinbildenden Schulen“ vom 1.12.2011

<sup>32</sup> vgl. [www.arbeitsagentur.de](http://www.arbeitsagentur.de)

Die Schule führt in die Medien der Berufsberatung ein und hält die von der Bundesagentur für Arbeit herausgegebenen Schriften bereit. Im Einzelnen handelt es sich dabei u. a. um die jeweils aktuelle Ausgabe von BERUF AKTUELL – Lexikon der Ausbildungsberufe, Durchstarter – Regionale Ausbildungsbetriebe für Oberschüler, NWZ JOB BOARD – Dein Berufswahlguide sowie das Berufswahlmagazin planet-beruf.de. Die Medien werden durch die Wirtschaftslehrer an die Schülerinnen und Schüler der Schuljahrgänge 8 bis 10 verteilt.

## 6.6 Schulformspezifische Elemente der Berufs- und Studienorientierung

Die Oberschule [...] ermöglicht [Schülerinnen und Schülern] entsprechend ihrer Leistungsfähigkeit und ihren Neigungen eine individuelle Schwerpunktbildung. Dazu bietet die Oberschule im Rahmen ihrer organisatorischen, personellen und sächlichen Möglichkeiten einen berufspraktischen Schwerpunkt mit Maßnahmen zur Berufsorientierung [...] sowie neben dem Profil Fremdsprachen mindestens eines der Profile Wirtschaft, Technik oder Gesundheit und Soziales an. So bereitet die Oberschule ihre Schülerinnen und Schüler auf den Eintritt in eine berufliche Ausbildung oder den Übergang in eine berufsbildende Schule, aber auch auf den Übergang in ein allgemeinbildendes Gymnasium vor.<sup>33</sup> Grundlage ist der Runderlass des MK „Die Arbeit in der Oberschule“ vom 07.07.2011.

Im 9. und 10. Schuljahrgang nehmen die Schülerinnen und Schüler in der jahrgangsbezogen geführten Oberschule nach Beratung durch die Lehrkräfte eine Schwerpunktbildung vor. Sie wählen ein von der Schule angebotenes Profil. Die Schule kann die Profile mit Ausnahme der zweiten Fremdsprache zweistündig anbieten. Schülerinnen und Schüler der jahrgangsbezogen geführten Oberschule, die auf der grundlegenden Anforderungsebene in den Fächern Deutsch und Mathematik unterrichtet werden [...] nehmen an einer zusätzlichen fünften Unterrichtsstunde in den Fächern Deutsch und Mathematik teil. Schülerinnen und Schüler, die den fremdsprachlichen Schwerpunkt im 9. und 10. Schuljahrgang wählen wollen, nehmen ab dem 6. Schuljahrgang am Unterricht in der zweiten Fremdsprache als Wahlpflichtfremdsprache teil.<sup>34</sup>

An der Grund- und Oberschule werden, bei entsprechenden Anmeldungen, neben dem

---

<sup>33</sup> vgl. Runderlass des MK „Berufsorientierung an allgemeinbildenden Schulen“ vom 01.12.2011

<sup>34</sup> vgl. Runderlass des MK „Berufsorientierung an allgemeinbildenden Schulen“ vom 01.12.2011

berufspraktischen Schwerpunkt und dem Profil Fremdsprachen die Profile Wirtschaft und Gesundheit und Soziales angeboten. Aufgrund der fehlenden materiellen Ausstattung wird das Profil Technik (derzeit) nicht angeboten.

Alle Schülerinnen und Schüler, die am Ende des 8. Schuljahrgangs den G-Kurs in Deutsch und Mathematik besuchen, besuchen in den Schuljahrgängen 9 und 10 den zweistündigen berufspraktischen Schwerpunkt, den einstündigen Förderkurs Deutsch und den einstündigen Förderkurs Mathematik. Alle Schülerinnen und Schüler, die am Ende des 8. Schuljahrgangs mindestens einen E-Kurs in Deutsch oder Mathematik besuchen, wählen für die Schuljahrgänge 9 und 10 entweder das vierstündige Profilfach Französisch – sofern sie den WPK Französisch durchgehend seit dem 6. Schuljahrgang besucht haben – oder das vierstündige Profilfach Gesundheit und Soziales oder das zweistündige Profilfach Wirtschaft und den zweistündigen Wahlpflichtkurs Sport.

G-Kurse in Deutsch <u>und</u> Mathematik	mindestens ein E-Kurs in Mathematik <u>oder</u> Deutsch		
<b>Berufsorientierender Schwerpunkt</b> (2 Std.) <u>und:</u> <b>Förderunterricht Deutsch</b> (1 Std.) <u>und:</u> <b>Förderunterricht Mathematik</b> (1 Std.)	<u>entweder:</u> <b>Profil Französisch</b> (4 Std.)  <i>(nur möglich, wenn der WPK Französisch seit Klasse 6 durchgehend besucht worden ist)</i>	<u>oder:</u> <b>Profil Gesundheit und Soziales</b> (4 Std.)	<u>oder:</u> <b>Profil Wirtschaft</b> (2 Std.) <u>und:</u> <b>WPK Sport</b> (2 Std.)

## 7. Phasenmodell der Berufs- und Studienorientierung

Die Berufs- und Studienorientierung an allgemeinbildenden Schulen ist als Prozess angelegt, der den Schülerinnen und Schülern beginnend ab dem 5. Schuljahrgang bis zu ihrem jeweiligen Schulabschluss altersgerechte und auf biografische Anforderungen abgestimmte Angebote bereitstellt. Ab dem 7. Schuljahrgang werden berufsorientierende, ab dem 9. Schuljahrgang

entsprechend der Schwerpunktbildung berufsorientierende und berufsbildende Maßnahmen an mindestens insgesamt 60 Tagen, für Schülerinnen und Schüler, die ein Profilangebot wählen, an mindestens insgesamt 30 Tagen durchgeführt.<sup>35</sup>

Die zeitliche Zuordnung der Berufs- und Studienorientierungs-Elemente der Grund- und Oberschule Friedrichsfehn ist in dem folgenden Raster dargestellt, der zeitliche Umfang auf der darauffolgenden Übersicht.

Das Phasenmodell verdeutlicht die Zeitspannen, die den Schulen für die Durchführung der verschiedenen Elemente der Berufs- und Studienorientierung zur Verfügung stehen und erleichtert die Zuordnung einzelner Elemente der Berufs- und Studienorientierung in einzelne Schuljahrgänge.

Innerhalb des Feldes der Praxistage gibt es sowohl eintägige (BIZ-Besuch, Zukunftstag) als auch mehrtägige Maßnahmen. Die Berufs- und Studienberatung erfolgt an der Grund- und Oberschule durch die Schulsozialarbeiterin, die Berufsberaterin der Bundesagentur für Arbeit und die jeweiligen Klassen- und Wirtschaftslehrer, aber auch in Form von Praxistagen (Besuch von Ausbildungsmessen und berufsbildenden Schulen).

---

<sup>35</sup> vgl. Runderlass des MK „Berufsorientierung an allgemeinbildenden Schulen“ vom 1.12.2011

7.1 Zeitliche Zuordnung der Elemente der Berufs- und Studienorientierung an der GOBS  
Friedrichsfehn

Zukunftstage für Mädchen und Jungen			
Berufsorientierung im Fachunterricht			
			Dokumentation des BO-Prozesses
			Kompetenzfeststellungsverfahren
		BIZ Besuch	
		Berufs- und Studienberatung durch die Schulsozialarbeiterin	
		Betriebsrallye	
		Bewerbungsvorbereitung	
		Schülerbetriebspрактиka	
			Profilunterricht
		Berufs- und Studienberatung durch die Berufsberaterin	
		Berufsfeldererkundung	
		Besuch einer Ausbildungsmesse	
		Kontakte mit berufsbildenden Schulen	
5	6	7	8
			9
			10

## 7.2 Zeitlicher Umfang der Elemente der Berufs- und Studienorientierung an der GOBS Friedrichsfehn

Jahrgang	berufsorientierende Maßnahme	Dauer
<u>7</u>	Zukunftstag für Mädchen und Jungen	<u>1 Tag</u>
<u>7</u>	<u>Gesamt</u>	<u>1 Tag</u>
<hr/>		
8	Betriebsrallye der Gemeinde Edewecht	2 Tage
8	Kompetenzfeststellungsverfahren	1 Tag
8	Besuch des Berufsinformationszentrums (BIZ)	1 Tag
8	Bewerbungsvorbereitung Erstellung von Bewerbungsunterlagen	2 Tage
8	Betriebspraktikum ( <u>nach</u> den Osterferien)	10 Tage
8	Zukunftstag für Mädchen und Jungen	1 Tag
7 oder 8	Besuch der IdeenExpo in Hannover	1 Tag
<u>8</u>	<u>Gesamt</u>	<u>18 Tage</u>
<hr/>		
9	Berufsfelderkundungen	5 Tage
9	Besuch der Ausbildungsmesse Job4u	1 Tag
9	Ausstellung der Praktikumsbetriebe in der Schule	1 Tag
9	Betriebspraktikum ( <u>vor</u> den Osterferien)	10 Tage
9	Ausstellung der Praktikumsbetriebe in der Schule	1 Tag
<u>9</u>	<u>Gesamt</u>	<u>18 Tage</u>
<hr/>		
	<u>Gesamtstunden bis Ende Jahrgang 9</u>	<u>36 Tage</u>
<hr/>		
10	Bewerbungsvorbereitung Einstellungstests und Vorstellungsgespräche	1 Tag
10	Besuch der Ausbildungsmesse Job4u	1 Tag
9 oder 10	Besuch der IdeenExpo in Hannover	1 Tag
<u>10</u>	<u>Gesamt</u>	<u>3 Tage</u>
<hr/>		
	<u>Gesamtstunden bis Ende Jahrgang 10</u>	<u>39 Tage</u>

## 8. Implementierung

Da Berufs- und Studienorientierung eine Aufgabe der ganzen Schule ist, muss die gesamte Schulgemeinschaft in den Prozess der Anpassung bzw. der Erstellung des schuleigenen Konzeptes einbezogen werden. Um eine optimale Unterstützung und Verbindlichkeit zu erreichen, wurde das Berufs- und Studienorientierungskonzept in der Fassung vom 16.10.2017 auf der Gesamtkonferenz der Grund- und Oberschule Friedrichsfehn vom 23.10.2017 vorgestellt und soll auf der Gesamtkonferenz vom 29.01.2018 verabschiedet werden.

Um größtmögliche Transparenz herzustellen, wird das Konzept zur Berufs- und Studienorientierung der Grund- und Oberschule Friedrichsfehn auf der schuleigenen Homepage veröffentlicht.

Das schuleigene Berufs- und Studienorientierungskonzept wird in regelmäßigen Abständen evaluiert.

### 3.4 Beschwerdemanagementkonzept (Stand: 2025/2026)

Grundsätzlich nehmen wir an unserer Schule Beschwerden ernst und gehen dabei Problemen auf den Grund. Dabei sollten Beschwerden jedoch keine Abrechnung mit einzelnen Personen sein, sondern Chancen der Zusammenarbeit öffnen und stärken.

*„Bevor man sich mit jemandem auseinandersetzt, sollte man sich mit ihm zusammensetzen.“*

*(Römisches Sprichwort)*

Unter Berücksichtigung dieses Sprichwörter sollten Lösungen eines Konfliktes nicht sofort erwartet werden, sondern ein Bearbeitungszeitraum festgelegt werden. Diese Konflikte sollten zudem dort bearbeitet werden, wo sie auftreten. Die nächste Ebene wird erst dann eingeschaltet, wenn die direkten Beteiligten ihre Klärungsversuche dokumentiert weitergegeben haben.

#### 1. Beschwerderecht für Schülerinnen und Schüler allgemein

Jede Schülerin und jeder Schüler hat unabhängig von ihrem/ seinem Alter das Recht zur Beschwerde, wenn er/ sie sich in den Rechten beeinträchtigt fühlt. Die GOBS stellt sicher, dass Schülerinnen und Schüler die Gelegenheit haben, eine Beschwerde vorzutragen und dass bei begründeten Beschwerden für Abhilfe gesorgt wird. Auch unsere Streitschlichter und -schlichterinnen helfen gerne.

#### 2. Beschwerderegelung zwischen Schülerinnen und Schülern

Die Schülerinnen und Schüler bringen ihre Beschwerde über Mitschülerinnen und Mitschülern bei der entsprechenden Klassenlehrkraft vor. Diese entscheidet, ob das Problem sofort gelöst werden muss, gegebenenfalls unter Einbeziehung einer weiteren Lehrkraft oder der Schulleitung oder aber ob die Angelegenheit später bearbeitet werden kann. Bei Streitigkeiten oder gar Prügeleien während der Pause ist die erste Ansprechperson die Aufsicht führende Lehrkraft, in deren Ermessen die weiteren Schritte liegen:

- Sofortige Klärung oder Einbeziehen der Klassenlehrerin/des Klassenlehrers oder
- Nutzung des Streitschlichterteams oder
- Einbeziehung der Schulsozialarbeit/ der Beratungslehrkraft/ der Schulleitung

### **3. Beschwerderegelung zwischen Schülerinnen und Schülern und Lehrkräften**

Sollten sich Schülerinnen und Schüler über eine Lehrkraft beschweren wollen, ist die Klassenlehrkraft oder eine Lehrerin/ein Lehrer des Vertrauens zu kontaktieren. Zunächst sollten die Schülerinnen und Schüler jedoch versuchen, eine direkte Klärung des Problems mit der Lehrkraft anzustreben. Auch der Beratungslehrkraft oder die Schulsozialarbeiterin stehen für Unterstützung jederzeit bereit.

### **4. Beschwerderegelung für Eltern und Erziehungsberechtigte**

Die erste Instanz von Elternbeschwerden über Lehrkräfte ist grundsätzlich die betroffene Lehrkraft. Sollten sich Eltern jedoch zuerst an die Schulleitung wenden, wird diese sie an die zuständige Lehrkraft verweisen. Wenn Eltern oder die betroffene Lehrkraft nicht bereit sind, das Gespräch alleine zu führen, können weitere Lehrkräfte oder ElternvertreterInnen sowie unser Beratungslehrkraft oder Schulsozialarbeiterin zur Beratung und Klärung hinzugezogen werden. Sollte das Gespräch zu keinem Ergebnis führen, wird die Schulleitung einbezogen.

Beschwerden der Eltern über die Schulleitung sind zunächst ebenfalls mit der Schulleitung selbst zu klären. Erfolgt dann keine Einigung, richtet man sich an den oder die schulfachlichen Dezernenten/Dezernentin des Regionalen Landesamtes für Schule und Bildung.

### **5. Beschwerderegelung für Lehrkräfte**

Beschwerden von Lehrkräften über Eltern sind zunächst an die betroffenen Eltern zu richten. Sollte dies zu keinem Ergebnis führen, wird die Schulleitung eingeschaltet.

Wenn Beschwerden von Lehrkräften über Kolleginnen und Kollegen nicht auf dem direkten Weg gelöst werden können, wird zunächst der Personalrat und danach die Schulleitung einbezogen.

Beschwerden gegen die Schulleitung sind in einem Gespräch mit dieser zu artikulieren; gegebenenfalls wird der Personalrat einbezogen. Ist keine Lösung und Klärung zu erzielen, wird der oder der zuständige schulfachliche Dezernent/ Dezernentin des Regionalen Landesamtes eingeschaltet.

## 6. Sonstige Beschwerderegelung (Hausmeister, Sekretärin, Reinigungspersonal und Pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter)

In der Regel werden Beschwerden von den oben genannten Personengruppen über Schülerinnen und Schüler direkt an die Schulleitung herangetragen. Diese bemüht sich um Vermittlung eines Gesprächs zwischen den betroffenen Personen bzw. ergreift die erforderlichen Maßnahmen und klärt den Sachverhalt.

Beschwerden über die oben genannten Personen sollten zunächst auf direktem Wege geklärt werden. Auch solche Beschwerden sollten in der Regel bei einer Nichtklärung an die Schulleitung herangetragen werden, die dann den Sachverhalt klärt und erforderliche Maßnahmen einleitet.

Ist ein Konflikt auf diesem Weg nicht zu klären, wird bei den drei ersten oben genannten Personengruppen schließlich der Schulträger (die Gemeinde) hinzugezogen.

### 3.5 Erziehungskonzept – Klarheit und Konsequenz (Stand: 2025/2026)

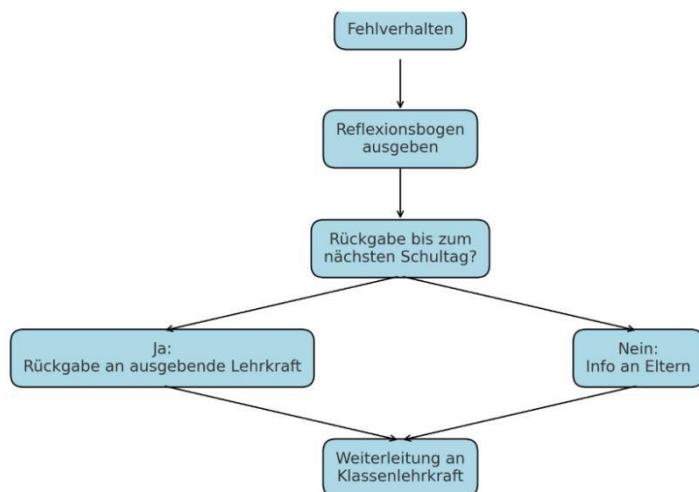
#### Ziel: Eine klare und gelebte Schulkultur

- Verlässliche Regeln, die alle kennen und verstehen
- Einheitliches und konsequentes Vorgehen bei Fehlverhalten
- Kompaktes und praxistaugliches Erziehungskonzept
- Schülerinnen und Schüler sowie Lehrkräfte handeln nach klaren Grundsätzen
- Erziehung durch Präsenz, Haltung und Verbindlichkeit
- Eine ruhige, sichere und wertschätzende Lernumgebung

#### Konsequenter Umgang mit Fehlverhalten

- Einheitliche und konsequente Maßnahmen nach Fehlverhalten schaffen Transparenz und Sicherheit für alle Schülerinnen und Schüler (und Lehrkräfte).
- Eine nachhaltige Verhaltensänderung erfordert eine Reflexion des eigenen Handelns (z. B. durch Reflexionsbögen und Gespräche).

#### Ablauf bei Fehlverhalten



#### Wirkung von Konsequenzen

- **Reflexion:** Einsicht, die eine tatsächliche Verhaltensänderung ermöglicht.
- **Prävention:** „Ich weiß welche Konsequenz folgt, deshalb zeige/wiederhole dieses Verhalten nicht.“

Auf ein Fehlverhalten sollte immer wieder die gleiche Konsequenz (Reflexion des eigenen Verhaltens) erfolgen. Die Reaktion sollte zeitnah erfolgen, nicht überzogen sein, jedoch deutliche Grenzen aufzeigen.

#### Leitfragen des Reflexionsbogens

- Was ist passiert? Beschreibe die Situation.
- Warum hast du dich so verhalten? Was hat dich dazu gebracht?
- Wie hast du dich dabei gefühlt? Schreibe deine Gefühle auf oder Kreise den Smiley ein, der am besten zu deinem Gefühl in der Situation passt:
- Wie wirst du dich in Zukunft verhalten, wenn so eine Situation noch einmal vorkommt?

## Maßnahmen - Übersicht

	Art des Fehlverhaltens	Maßnahmen	
Stufe 1	<b>Leichte Pflichtverstöße / Fehlverhalten</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>Material vergessen/ Hausaufgaben vergessen</li> <li>Stören des Unterrichts</li> <li>Nichtbeachtung der Gesprächsregeln</li> <li>Kippeln/ Handynutzung</li> <li>Kaugummi kauen/ Essen im Unterricht</li> <li>Unpünktlichkeit</li> <li>Respektloses Verhalten</li> <li>Verschmutzung der Räume</li> <li>Rangeln/ Rennen und Ballspielen im Schulgebäude</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Mündliche Ermahnung</li> <li>Reflexionsbogen</li> </ul> <p><b>Weitere mögliche Erziehungsmittel:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Gespräch Schüler/in + Lehrkraft (Protokoll inkl. Maßnahmen/Vereinbarungen)</li> <li>- Änderung des Sitzplans etc.</li> <li>- Auferlegung besonderer Pflichten (z. B. Säubern des Klassenraumes)</li> <li>- störende Gegenstände zeitweise einziehen</li> <li>- Aufenthalt im getrennten Bereich während der Pause</li> </ul>	Ermahnung
Stufe 2	<b>Mittlere Pflichtverstöße</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>wiederholtes Fehlverhalten der Stufe 1</li> <li>Sachbeschädigung</li> <li>Leichte Körperverletzung</li> <li>Unerlaubtes Verlassen des Schulgeländes</li> <li>Ignorieren von Anweisungen</li> <li>Arbeitsverweigerung</li> <li>Mobbing (Bloßstellen, Auslachen, ...)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Reflexionsbogen und weitere Erziehungsmittel der Stufe 1</li> <li>Schriftlicher Tadel – Modul Elternbrief</li> </ul> <p><b>Weitere mögliche Handlungsschritte:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Gespräch Schüler/in + Klassenlehrkraft (Protokoll inkl. Maßnahmen)</li> <li>- Elterngespräch mit Klassenlehrkraft (Protokoll inkl. Maßnahmen)</li> <li>- Pädagogische Konferenz (Protokoll inkl. Maßnahmen)</li> <li>- Elterngespräch mit Klassenlehrkraft + Schulleitung (Protokoll inkl. Maßnahmen)</li> </ul> <p><b>Protokolle und Elterninformationen in Schülerakte</b></p>	Verwarnung
Stufe 3	<b>Schwere Pflichtverstöße</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>wiederholte Pflichtverstöße der Stufe 2</li> <li>schwerwiegende Pflichtverstöße der Stufe 2</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Erziehungsmaßnahmenkonferenz</li> <li>Ordnungsmaßnahmenkonferenz in Absprache mit der Schulleitung (Schulleitung prüft von Amts wegen bei Kenntnis von schwerem Fehlverhalten)</li> </ul> <p><b>Die Lehrkräfte sind verpflichtet, sofort die Schulleitung zu unterrichten, sobald sie Kenntnis von solchen oder vergleichbaren Straftaten erhalten (Meldepflicht).</b></p>	
Stufe 4	<b>Rechtswidrige Pflichtverstöße</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>Absentismus</li> <li>Diebstahl</li> <li>Fälschen von Unterschriften</li> <li>Drogen</li> <li>Schwere Körperverletzung</li> <li>Verstoß gegen den Waffenerlass</li> <li>sexuelle Gewalt/ verbale Gewalt</li> <li>Bedrohung/ Nötigung/ Einschüchterung</li> <li>Schwere Sachbeschädigung</li> <li>Hitlergruß / Hakenkreuze</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Ordnungsmaßnahmenkonferenz in Absprache mit der Schulleitung (Schulleitung prüft von Amts wegen bei Kenntnis von schwerem Fehlverhalten)</li> </ul> <p><b>Die Lehrkräfte sind verpflichtet, sofort die Schulleitung zu unterrichten, sobald sie Kenntnis von solchen oder vergleichbaren Straftaten erhalten (Meldepflicht).</b></p>	

# Ohne Regeln geht es nicht

Das Wichtigste der Schulordnung in kurz



## Verhalten im Schulalltag

1. Ich spreche höflich, verhalte mich respektvoll und verletze  
Worten und
2. Ich höre zu, wenn andere sprechen und lasse sie
3. Ich melde mich und warte, bis ich
4. Ich achte das Eigentum
5. Ich befolge die Anweisungen der Lehrkräfte und anderer  
Personen
6. Ich komme pünktlich zum
7. Ich führe meine
8. Ich schalte meine Smartphones, Smartwatches und ähnliche  
Geräte (z.B. Kopfhörer, ...) aus und verstaut sie sicher im



## Pausen und Schulgelände

9. Ich halte mich während der großen Pausen draußen auf dem  
auf. {Ausnahme nur bei angesagter Regenpause). Die  
Aufenthaltsräume. In den kleinen Pausen bereite ich mich auf  
Stunde vor und laufe langsam durch das
- 10 Ich bleibe auf dem Schulgelände/Pausengelände.

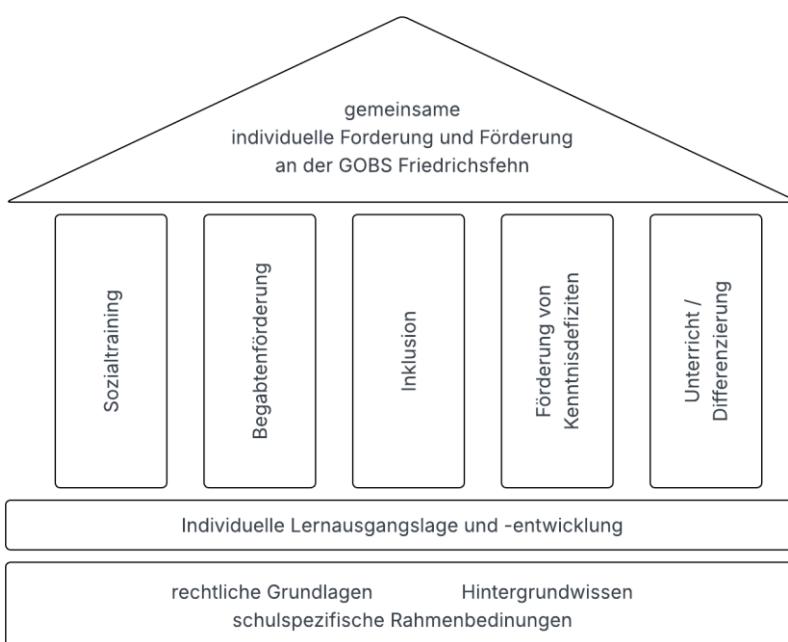
### 3.6 Förder- und Forderkonzept (Stand: 2025/2026)

Ziel des Förder- und Forderkonzepts ist es, die Persönlichkeitsentwicklung aller Schülerinnen individuell zu fördern, indem ihre Begabungen, Leistungsstände, Selbstwahrnehmung, Solidarität und Empathie unterstützt werden. Dabei wird sowohl die Förderung von Hochbegabten als auch die Unterstützung von Schüler\*innen mit Lernschwierigkeiten gleichwertig betrachtet.

Die individuelle Forderung und Förderung basiert auf fünf Säulen, die gemeinsam ein umfassendes Konzept bilden:

1. das Sozialtraining mit jahrgangsdifferenzierten Maßnahmen, schulübergreifenden Aktionen und Unterstützung durch Schulsozialarbeiterinnen.
2. die 2. Begabtenförderung durch schulinterne und schulformübergreifende Maßnahmen
3. die Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden. in Zusammenarbeit mit Förderschullehrkräften
4. die 4. Förderung von Kenntnisdefiziten, z.B. durch DAZ- und KOLA-Förderung sowie Methodenfestigung
5. die Unterricht / Differenzierung im Unterricht durch Kurssysteme, Förderstunden und Binnendifferenzierung

Grundlage aller Maßnahmen ist die genaue Dokumentation der Lernentwicklung, angefangen bei der Eingangsdiagnostik bis hin zu Förder- und Forderplänen sowie pädagogischem Austausch. Das Ziel ist, jedes Kind seinen individuellen Voraussetzungen entsprechend zu fördern, Ängste abzubauen, Freude am Lernen zu vermitteln und Minderwertigkeitsgefühle zu vermeiden. Pädagogische Absprachen, Diagnostik und Dokumentation helfen dabei, passgenaue Förder- und Fordermaßnahmen zu entwickeln, um ein positives Lernklima zu schaffen, in dem alle Schüler\*innen ihren Fähigkeiten entsprechend wachsen und sich entfalten können.



## 1. Sozialtraining

### SaM-Ag

Unsere Schulsozialpädagogin Frau Vogt sowie unser Beratungslehrer Herr Canino bieten – neben der allgemeinen schulischen Sozialarbeit – jeden Mittwoch ein Sozialkompetenztraining im Rahmen der „SaM-Ag“ (Sozialtraining am Mittwoch) an. Klassenlehrkräfte können Schüler\*innen hierfür in Absprache mit Fachkolleg\*innen (im Rahmen der pädagogischen Konferenz) und den Erziehungsberechtigten vorschlagen. Grundlage hierfür ist ein entsprechender Förderplan. Die Förderplanmaßnahme ist immer zeitlich bis zum Halbjahres- bzw. Schuljahresende begrenzt. Die Teilnehmerzahl beschränkt sich auf max. 10 Personen. Das Training findet im Sozialraum (Trakt 2) statt.

### Außerschulische Kooperationspartner

Lehrkräfte und Fachleute der Jugendhilfe, der schulpsychologischen Beratung, Kinder- und Jugendgesundheitsdienste, Erziehungsberatungsstellen u.a. wirken bei der Beratung und Betreuung von Eltern sowie von Schüler\*innen zusammen.

## 2. Begabtenförderung

Die Förderung erfolgt durch

- differenzierten Unterricht
- spezielle Kurse außerhalb der regulären Klassen
- Akzeleration (Überspringen von Klassen)
- außerschulische Angebote (parallel zum Unterricht: „Vertrag“ wird abgeschlossen)

Die Begabtenförderung an der Schule wird maßgeblich von der didaktischen Leitung in enger Zusammenarbeit mit der Förderkoordination organisiert. Diese koordiniert die Angebote im Kooperationsverbund Westerstede I und arbeitet mit der Schulleitung sowie den Klassenlehrkräften zusammen, um geeignete Schülerinnen zu identifizieren und entsprechende Fördermaßnahmen zu planen. Die Angebote werden jährlich abgestimmt, Ressourcen zugewiesen und in den Stundenplan integriert.

Die Klassenlehrkräfte besprechen auf den pädagogischen Konferenzen, wer im folgenden Schuljahr für eine Begabtenförderung in Frage kommt. Diese Liste wird der Förderkoordination vorgelegt und diese sammelt zunächst die Listen potentieller Kinder mit den Bemerkungen zum vorgeschlagenen Forderbereich. Gemeinsam werden Angebote je nach zur Verfügung stehenden Lehrerstunden und Anzahl der Kinder vor Beginn eines neuen Schuljahres abgesprochen und ein entsprechender Wahlbogen für das kommende Schuljahr erstellt.

Räumlich ist die Förderung nicht fest verortet, sondern nutzt vorhandene Räume flexibel. Außerschulische Partner und neue Impulse fließen mit ein. Das Kollegium bringt eigene Stärken in die Förderung ein. Die Kolleginnen und Kollegen der Förderkoordination bilden sich regelmäßig im Bereich Begabtenförderung fort. Schüler\*innen und Eltern werden zunehmend in die Gestaltung eingebunden, um individuelle Interessen zu berücksichtigen. Leistungen besonders begabter

Schülerinnen werden schulöffentlich gewürdigt.

Die Schule evaluiert regelmäßig die Maßnahmen zur Begabtenförderung und passt diese an die Bedürfnisse der Schüler\*innen an. Ziel ist es, die individuellen Lernbedürfnisse zu erkennen und zu unterstützen, um eine umfassende Entwicklung der begabten Kinder zu gewährleisten.

### **3. Inklusive Beschulung an der GOBS Friedrichsfehn**

Die GOBS Friedrichsfehn beschult Schüler\*innen mit festgestelltem SPU zielgleich oder zieldifferent im gemeinsamen Unterricht. Bei den Förderschwerpunkten Lernen und geistige Entwicklung erfolgt die Beschulung zieldifferent.

- Jahrgänge 1-4: Grundsätzlich sind zwei Stunden pro Klasse (Deutsch und Mathematik) mit Fach- und Förderschullehrkraft doppelt besetzt („sonderpädagogische Grundversorgung“).
- Jahrgänge 5-10: Es gibt keine sonderpädagogische Grundversorgung mehr; die Stunden für den sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf sind schülerbezogen verteilt.

#### **Eingangsdagnostik**

In den ersten drei Schulwochen führen Förderschullehrkräfte bei allen Erstklässlern eine umfassende Eingangsdagnostik durch. Dabei werden vorrangig Vorläuferfähigkeiten für Lesen, Schreiben und Rechnen, grundlegende Wahrnehmungsfähigkeiten sowie Grob- und Feinmotorik erfasst. Genutzt werden Tests wie das "Münsteraner Screening" und "Bereit für die Schule?". Bei Auffälligkeiten in der phonologischen Bewusstheit wird für das gesamte erste Schuljahr das "Münsteraner Trainingsprogramm" in Kleingruppen angeboten, wofür die Zustimmung der Eltern erforderlich ist.

#### **Förderdiagnostik**

Die Fachlehrkräfte der GOBS Friedrichsfehn begleiten Schüler\*innen kontinuierlich mit förderdiagnostischen Maßnahmen im Rahmen der Lehrwerke. Bei Auffälligkeiten unterstützt die Förderschullehrkraft mit einer vertiefenden, lernbegleitenden Diagnostik. Zusätzlich kommen spezifische Testverfahren zum Einsatz, darunter:

#### **Mobile Dienste**

Bei Lern- und Entwicklungsschwierigkeiten stehen Mobile Dienste verschiedener Förderschulen zur intensiven Unterstützung und Beratung zur Verfügung. Dazu gehören die Astrid-Lindgren-Schule (Edewecht, Förderschwerpunkte Lernen, Geistige Entwicklung und Emotionale und Soziale Entwicklung), Schule am Borchersweg (Oldenburg, für Körperliche und Motorische Entwicklung, Sehen und Autismus) und das Landesbildungszentrum für Hörgeschädigte (Oldenburg, für den Mobilen Dienst Hören)

#### **Gutachten sonderpädagogischer Unterstützungsbedarf (SPU)**

Bestehen Lernschwierigkeiten trotz intensiver Förderung und Unterstützung durch mobile Dienste, wird ein Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung vermutet. Die Förderschullehrkraft und die Klassenlehrkraft erstellen ein Beratungsgutachten. Dieses Gutachten wird den Eltern übermittelt, die

zu einer Förderkommission eingeladen werden. Dort wird das Gutachten erörtert und Empfehlungen für notwendige Unterstützungsmaßnahmen an die Landesschulbehörde formuliert.

Die Landesschulbehörde entscheidet daraufhin über den Förderschwerpunkt des SPU und gibt konkrete Handlungsanweisungen vor, die von den Lehrkräften umzusetzen sind.

## **Förderpläne**

Für Schüler\*innen mit Lernschwierigkeiten erstellen Fach- und Förderschullehrkräfte gemeinsam Förderpläne. Fertige Förderpläne, die ab Klasse 3 von Schüler\*innen und ihren Eltern unterschrieben wurden, werden in den Schülerakten abgelegt.

## **Formen der Förderung**

Sonderpädagogische Fördermaßnahmen können unterrichtsimmanent (innere Differenzierung, Team-Teaching) im Klassenverband stattfinden. Bei Bedarf ist auch die Förderung in Kleingruppen oder Einzelförderung in einem gesonderten Raum möglich (äußere Differenzierung). Förder- und Regelschullehrkräfte tauschen sich regelmäßig über die Umsetzung der Maßnahmen, Lernziele und Differenzierungsmaßnahmen aus.

In den Klassen 5 und 6 findet in den Fächern Deutsch, Mathematik und Englisch eine Förder- und Forderstunde pro Woche statt. Diese Stunde dient der Festigung, Wiederholung und Vertiefung elementarer Kenntnisse und wird von der unterrichtenden Fachkraft erteilt, um eine genaue Kenntnis der individuellen Bedürfnisse der Schüler\*innen zu gewährleisten.

Pädagogische Konferenzen nach den Herbst- und Osterferien dienen dazu, den Leistungsstand zu besprechen und individuelle Fördermaßnahmen zu entwickeln (z.B. Wochenplanarbeit, Trainingspläne, Aufgaben auf unterschiedlichen Niveaus). Das Ziel ist die Individualisierung der Lernwege im Unterricht. Der Förderbedarf wird in diesen Konferenzen überprüft und bei Bedarf koordiniert. Fachlehrer können jederzeit Fördermaßnahmen einleiten. Auf den Elternsprechtagen im November werden Förderplanmaßnahmen vorgestellt und im Februar evaluiert.

## **Fördermaterial und Förderräume**

Fördermaterialien sind in den Förderräumen der Schule verfügbar. Die GOBS Friedrichsfehn verfügt auf allen Jahrgangsstufen über Förderräume für Einzel- und Kleingruppenförderung, um bei Bedarf ruhige Lernsituationen zu ermöglichen.

## **Inklusiver Unterricht ab Klasse 5**

Ab Klasse 5 werden Schüler\*innen ihren individuellen Fähigkeiten entsprechend gefördert und gefordert, um Lernschwierigkeiten frühzeitig zu beheben. Besonders in Klasse 5 werden die unterschiedlichen Voraussetzungen der Schüler\*innen aus der Grundschule berücksichtigt.

Schüler\*innen mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf (SPU) werden von einer Förderschullehrkraft betreut. Diese bespricht und setzt gemeinsam mit Klassen- und Fachlehrkräften individuelle Lernschritte, Unterstützungsmethoden und Förderhilfen um und steht den Lehrkräften auch beratend für andere Schüler\*innen der Klasse zur Verfügung.

#### 4. Förderung von Kenntnisdefiziten

Die GOBS Friedrichsfehn bietet verschiedene Fördermaßnahmen für individuelle Kenntnisdefizite an. Dies umfasst Nachteilsausgleiche, die Flex-AG Mathe, Deutsch, Englisch in der Oberschule und diverse Sprachfördermaßnahmen.

##### Nachteilsausgleiche

Nachteilsausgleiche passen die äußeren Bedingungen von Leistungsnachweisen an, um Beeinträchtigungen zu kompensieren (z.B. mehr Zeit, zusätzliche Hilfsmittel, alternative Leistungsnachweise). Sie stellen keine Absenkung der Leistungsanforderungen dar und werden von der Klassenkonferenz für einen bestimmten Zeitraum genehmigt und in einem Förderplan festgehalten. An der GOBS Friedrichsfehn werden sie halbjährlich in pädagogischen Konferenzen besprochen und evaluiert. Protokolle sind für das Kollegium einsehbar, um einen abgestimmten, differenzierten Unterricht zu gewährleisten. Nachteilsausgleiche sind von Ausgleichsregelungen für Schüler\*innen mit Deutsch als Zweitsprache (DAZ) abzugrenzen, die ebenfalls keine Leistungsabsenkung, aber individuelle Anpassungen ermöglichen.

##### Flex AG-Mathe; Deutsch, Englisch

Die Arbeitsgemeinschaft "Flex Mathe, Deutsch, Englisch" (mittwochs) bietet Schüler\*innen der Jahrgänge 5 bis 10 zusätzliche Unterstützung bei Hausaufgaben und der Vorbereitung auf Klassenarbeiten in den Fächern Deutsch, Mathe und Englisch.

##### Sprachförderung

Die Schule hat ein umfassendes Sprachförderkonzept für Schüler\*innen mit Migrationshintergrund. Dies beinhaltet:

- DAZ-Unterricht (intensive Kleingruppenförderung außerhalb des Klassenverbandes mit speziellen Materialien und Lernprogrammen) und sprachsensiblen Unterricht.
- Koordinierte Lernförderung im Ammerland (KoLA), die von den Klassenlehrkräften unterstützt wird.

#### 5. Unterricht / Differenzierung

Die GOBS Friedrichsfehn verfolgt ein umfassendes Konzept zur Förderung und Forderung von Schüler\*innen, das sowohl die äußere als auch die innere Differenzierung im Unterricht umfasst. Hierdurch sollen die individuellen Lernwege aller Lernenden unterstützt werden.

##### Differenzierungsmaßnahmen im Unterricht

###### Fach(leistungs)differenzierung (Äußere Differenzierung)

Ab Klasse 7 werden Schüler\*innen in den Fächern Deutsch, Englisch und Mathematik in Fachleistungskurse (Grund- und Erweiterungskurse) eingeteilt. In den Jahrgängen 9 und 10 erfolgt dies zusätzlich im Fach Chemie. Ab Klasse 6 können Schüler\*innen zudem Wahlpflichtkurse nach persönlichen Interessen wählen (z.B. Kunst, Technik, Sprachen).

## **Binnendifferenzierung im Unterricht**

Neben der äußeren Differenzierung findet eine innere Differenzierung statt, um unterschiedlichen Lernvoraussetzungen, -tempo und Leistungsvermögen gerecht zu werden.

### **Allgemeine Maßnahmen zur Binnendifferenzierung**

- Offene Unterrichtsformen: Tages-/Wochenplanarbeit, Lernstationen, Werkstatt-Arbeit, projektorientiertes Arbeiten, Freiarbeit.
- Differenzierung der Aufgabenstellung: Anpassung von Schwierigkeitsgrad, Lerntempo und Umfang.
- Kooperatives Lernen: Partner- und Gruppenarbeit, Lerntempoduet, Gruppenpuzzle, Helpersystem.
- Unterrichtsformen: Förderung in Kleingruppen innerhalb des Klassenverbands, Arbeit am PC mit Lernprogrammen.
- Arbeitsmaterialien: Einsatz von motivierenden, differenzierten Materialien für alle Leistungsniveaus.

Lehrkräfte beobachten den Förderbedarf, geben Hilfestellungen und fördern selbstständiges Handeln durch persönliche Gespräche.

### **Differenzierte Lehrwerke**

Ab der 5. Klasse bieten differenzierte Lehrwerke (z.B. Schnittpunkt Plus, Lighthouse, Headlight, PRISMA Chemie) Möglichkeiten zur Binnendifferenzierung durch Aufgaben mit verschiedenen Anforderungsniveaus.

### 3.7 Fortbildungskonzept (Stand: 2025/2026)

Im Rahmen der systematischen Qualitätsentwicklung ist die Fortbildungsplanung den Schulen übertragen worden. Aus dieser Situation ergibt sich für unsere Schule ein hohes Maß an Selbstverantwortung. Die Lehrkräfte sind nach § 51 Abs. 2 NSchG verpflichtet, sich zur Erhaltung der Unterrichtsbefähigung in der unterrichtsfreien Zeit fortzubilden.

Die Anforderungen an Schule haben sich im Laufe der letzten Jahre aus dem gesellschaftlich politischen Raum immer mehr erweitert und verändert. Daraus ergeben sich Folgen u. a. für die Schulorganisation, den Unterricht, die Elternarbeit, die Arbeitsformen im Kollegium und die pädagogischen sowie „sozialpädagogischen“ Aufgaben. Dies erfordert Absprachen und gemeinsame Entwicklung von Zielvorstellungen und Organisationsformen, den Ausbau und/oder Erwerb von Qualifikationen und Kompetenzen.

Das Fortbildungskonzept ist Teil des Schulprogramms und soll zur systematischen Qualitätsentwicklung beitragen. Als Instrument der Personalentwicklung dient es dazu, die Professionalität aller am Prozess der Schulentwicklung beteiligten Personen durch Fortbildung systematisch weiterzuentwickeln.

Jede am Prozess der Schulentwicklung beteiligte Person hat das Recht und die Pflicht auf Fortbildung.

Alle schulischen Gremien (Schulvorstand, Gesamtkonferenz, Schulleitung, Fachbereiche, Fachkonferenzen, Personalrat, Gleichstellungsbeauftragte, Sicherheitsbeauftragter, ...) sind aufgefordert, ihren Fortbildungsbedarf zu beschreiben und Fortbildungsvorhaben zu benennen.

#### Ziele

Fortbildung ist eine wesentliche Voraussetzung für eine angemessene Reaktion auf den sich rasch vollziehenden gesellschaftlichen Wandel und den damit verbundenen neuen Anforderungen an Schule einerseits sowie die veränderte Schülerwelt andererseits.

Fortbildungen sollen die individuelle, pädagogische, fachliche bzw. fachdidaktische sowie methodische Weiterentwicklung der am Prozess der Schulentwicklung beteiligten Personen fördern, die Kooperation der Lehrkräfte und damit letztlich die Lehr- und Lernkultur der Schule unterstützen. Die Lehrkräfte sollen in die Lage versetzt werden, den sich ändernden Anforderungen gerecht werden zu können.

#### Die Lehrerfortbildung

- unterstützt die Sicherung der beruflichen Professionalität unter Berücksichtigung der veränderten Anforderungen an Erziehung und Bildung in der Schule.
- stärkt die Schule in ihren Entwicklungsprozessen.

- hilft den Lehrkräften, ihren Erziehungs- und Unterrichtsauftrag anforderungsgemäß zu gestalten.
- dient der Qualifikationserweiterung mit dem Ziel des Aufbaus neuer Handlungskompetenzen.

## **Umfang**

Jede Lehrkraft nimmt innerhalb eines Jahres an mindestens einer Fortbildungsveranstaltung teil. Schulinterne Lehrerfortbildungen zum Schulprogramm oder zu pädagogischen Themen sind Fortbildungsveranstaltungen.

### **Schulinterne Lehrerfortbildung (Schilf)**

Jedes Jahr kann für das gesamte Kollegium eine obligatorische schulinterne Lehrerfortbildung

- zu einem Schwerpunkt des Schulprogramms oder
- aus einer dem Alltag erwachsenen Problematik oder
- zu einem gemeinsamen pädagogischen Thema oder
- aus aktuellem Anlass

stattfinden.

Das Thema der Schilf wird durch den Schulvorstand auf Vorschlag der Schulleitung festgelegt. Die Schulleitung legt das Thema in Zusammenarbeit mit der Steuergruppe und dem Personalrat fest. Auf Beschluss des Schulvorstandes kann für eine Schilf auch ein regulärer Unterrichtstag verwendet werden.

### **Schulexterne Fortbildungen**

Zu den externen Fortbildungen zählen sämtliche anderen Fortbildungen, die nicht schulintern organisiert sind.

Diese finden auch in der unterrichtsfreien Zeit, z. B. am Nachmittag, statt. Die Entscheidung über die Teilnahme an schulexternen Fortbildungen, die ganz oder teilweise während der Unterrichtszeit stattfinden, obliegt der Schulleitung.

Die teilnehmenden Lehrkräfte haben eine Berichtspflicht gegenüber den entsprechenden schulischen Gremien, insbesondere gegenüber der zuständigen Fachgremien (Multiplikator/in).

Sofern Haushaltssmittel zur Verfügung stehen, werden die Kosten für Fortbildungen übernommen.

### **Fortbildungsbeauftragte**

Der/Die Fortbildungsbeauftragte wird vom Schulleiter berufen. Er/Sie koordiniert die Fortbildungswünsche der Schulgemeinschaft.

Der/Die Fortbildungsbeauftragte evaluiert einmal im Jahr mit den Fachleitungen und sonstigen

Gremien die Qualität der Fortbildungen.

Der/Die Fortbildungsbeauftragte informiert einmal jährlich die Gesamtkonferenz über die „Fortschrittsaktivitäten“.

Die Fortbildungsbeauftragte dokumentiert und evaluiert gemeinsam mit der Didaktischen Leitung.

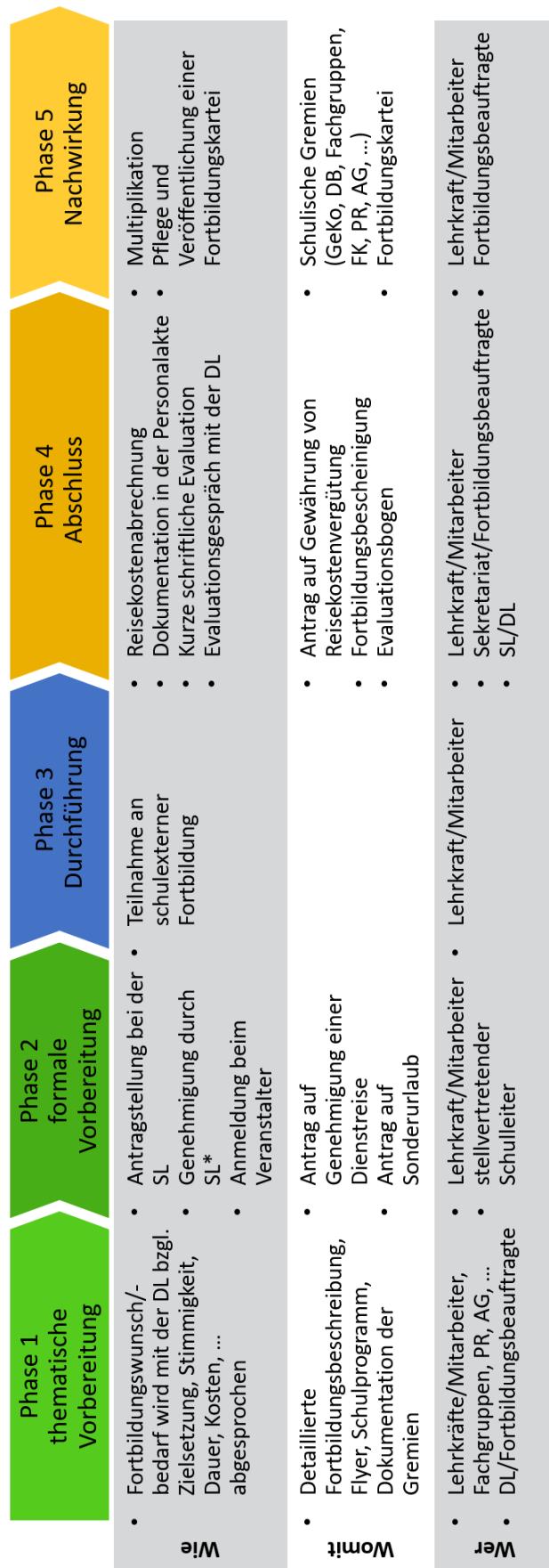
### **Dokumentation**

Für jede Lehrkraft wird ein "Fortbildungsbogen" in der Personalnebenakte geführt, auf dem alle Fortbildungen notiert werden und zu dem jeweils eine Kopie der Fortbildungsbescheinigung geheftet wird. Eine Übersicht aller besuchten Fortbildungen des gesamten Kollegiums und der Multiplikation wird regelmäßig aktualisiert und veröffentlicht.

### **Multiplikation**

Fortgebildete Lehrkräfte informieren, in welcher Form die Inhalte der Fortbildung an das Kollegium weitergegeben werden können und für welche Gruppen dies sinnvoll ist. So können in Dienstbesprechungen, in Fachkonferenzen, aber auch in einzelnen Gruppen die Inhalte der Fortbildung multipliziert werden.

## Ablauf schulexterne Fortbildungen



\* Über die Teilnahme an schulexternen Fortbildungen, die ganz oder teilweise während der Unterrichtszeit stattfinden, entscheidet die Schulleitung.

## Evaluationsbogen Fortbildungen

Name: \_\_\_\_\_

Datum	Zeitumfang	Titel der Veranstaltung	Veranstalter

Zutreffendes bitte ankreuzen

**Grund der Fortbildung:**

Unterrichtsfachlicher Bedarf  
 Qualifizierung

Pädagogischer Bedarf  
 Personalrat

Schulentwicklung (StG, AG, ...)  
 Individuelles Interesse

**Schwerpunkte der Fortbildung (in wenigen Stichworten):**


---



---



---



---



---

**Nachhaltigkeit der Veranstaltung:**

Die Inhalte und/oder Erfahrungen der Veranstaltung möchte ich weitergeben an:

- die Fachkollegen (Fachkonferenz)  
 die gesamte Schule (Dienstbesprechung/Gesamtkonferenz)  
 sonstige (z.B. Steuergruppe, Personalrat, Arbeitsgruppe,) \_\_\_\_\_  
 nicht weitergeben, weil \_\_\_\_\_

---



---



---

**Anmerkungen:****Rückgabe bitte innerhalb einer Woche an die didaktische Leitung**

Von der Didaktische Leitung auszufüllen

Datum:

Kürzel:

Bemerkungen:

### **3.8 Ganztagsbeschulungskonzept (Stand: 2025/2026)**

Die GOBS Friedrichsfehn ist eine offene Ganztagschule für die Jahrgänge 1-4 und eine teilgebundene Ganztagschule für die Jahrgänge 5-10. An den Tagen von Montag bis Donnerstag bieten wir attraktive, verlässliche und flexible Angebote. Für die Klassen 1-4 ist das Angebot freiwillig, während in den Klassen 5-10 verpflichtender Unterricht oder AGs stattfinden. Die GOBS Friedrichsfehn legt dabei Wert auf Rhythmisierung (Phasen der Belastung und Entlastung), vielfältige und flexible Zusatzangebote sowie die Förderung grundlegender Kompetenzen in Deutsch und Mathematik.

#### **Ganztagsangebot für Klassen 1-4:**

Der Tag beginnt mit einer Vorbetreuung (7:40 - 8:00 Uhr), gefolgt vom Unterricht. In den Jahrgängen 1-2 findet anstelle von Hausaufgaben in den „**Kernkompetenzstunden**“ eine gezielte Förderung und Vertiefung in den Hauptfächern statt. Durch die Bearbeitung der „**Kernkompetenzhefte**“ wird eine transparente Diagnostik des Lernstands ermöglicht und alle an Schule Beteiligten (Schülerinnen und Schüler, Familien, Lehrkräfte) werden durch das Entfallen traditioneller Hausaufgaben entlastet. In den Klassen 3-4 werden die Hauptfächer zu diesem Zweck mit jeweils einer Stunde im Stundenplan verankert.

In der Mittagspause (12:35-13:20 Uhr) können die Kinder nach Anmeldung in der Mensa ein warmes Mittagessen nach vorheriger Wahl und Bestellung erhalten. Anschließend folgt eine **Auszeit** mit Angeboten wie „Freispiel“, „Kreativ“ oder „Lesen“, die jeden Tag von den Kindern selbst gewählt werden dürfen und ihre individuellen Bedürfnisse befriedigen (Partizipation).

Am Nachmittag (14:00-15:30 Uhr) findet das „**KUNO**“-Angebot statt, bei dem die Kinder die Auswahl zwischen einem flexiblen oder einem fixen Angebot haben.

#### **AG „KUNO-fix“:**

SuS wählen für ein halbes Jahr eine Arbeitsgemeinschaft (AG), die sich mit einem Projekt befasst. („Projekt“)

#### Angebote 2025/2026-1:

1. Kreativwerkstatt
2. Zirkusclub
3. Küchenzauber
4. Sportclub (Fußball- oder Handballmannschaft)
5. Technikclub
6. Begabtenförderung (Naturwissenschaften)

#### **AG „KUNO-flex“:**

SuS wählen täglich selbstständig nach eigenen Bedürfnissen nach Auszeit ihre AG in ihrer Peer-Group. (Partizipation!)

Angebote 2025/2026-1:

1. Tolle Wolle
2. Schnitzeljagd
3. Sportspiele (Sporthalle)
4. Freispiel (draußen)
5. Gesellschaftsspiele
6. Basteln

**Ganztagsangebot für Klassen 5-10:**

Ab Klasse 5 erfolgt teilgebundener Unterricht, mit Nachmittagsunterricht am Montag und/ oder Dienstag und/ oder Donnerstag sowie Arbeitsgemeinschaften am Montag und/ oder Mittwoch. Die GOBS bietet ein vielfältiges AG-Angebot in Bereichen wie Musik, Soziales, Kreativität, Technik und Berufsvorbereitung. Diese AGs bieten eine Vielzahl von Themen, die oft auf spätere Wahlpflichtkurse (ab Klasse 7) und Profilwahlen (ab Klasse 9) vorbereiten. Um die Familien am Nachmittag zu entlasten, werden traditionelle Hausaufgaben ab Klasse 5 durch **Vertiefungsaufgaben (VT-Stunden)** ersetzt, welche in hierfür im Stundenplan verankerten Zusatzstunden bearbeitet werden. Ab Klasse 8 führen die Schülerinnen und Schüler teilweise anstelle der VT-Aufgaben eigenständig geplante Projekte in **Projektstunden** durch.

**Übersicht 1:****WANN?**

- **Jahrgang 1 und 2**  
→ in der 5. Stunde („Betreuungsstunde“ im Rahmen der Verlässlichkeit)  
(i. d. R. Klassen- oder Fachlehrkraft Ma/De, ggf. FöS-Lehrkraft)
- **Jahrgang 3 und 4**  
→ eine Unterrichtsstunde pro Woche in Mathe und Deutsch (Fachlehrkraft)  
(Einsparung durch Wegfall von Erläuterung und Kontrolle (Korrektur, Orga) von Hausaufgaben)
- **Jahrgang 5 bis 7**  
→ drei VT-Stunden (Vertiefungsstunden) pro Woche (je 15 Min. De/Ma/En pro Stunde)
- **Jahrgang 8 bis 10**  
→ Jg. 8+9: zwei Projektstunden + eine VT-Stunde / Jg. 10: eine Projektstunde + zwei VT-Stunden

**WIE?**

- **Jahrgang 1 und 2**  
→ Material aus dem **SALAMANDEr**-Ordner (→ ILE) – Kernkompetenzhefte d. GOBS in De/Ma  
(Ziel: „Kompetenz-Lücken füllen“ und selbstständiges Lernen)
- **Jahrgang 3 und 4**  
→ Material aus dem **SALAMANDEr**-Ordner (→ ILE) – Kernkompetenzhefte d. GOBS in De/Ma  
(Ziel: „Kompetenz-Lücken füllen“ und selbstständiges Lernen)
- **Jahrgang 5 bis 7**  
→ VT-Stunden: Kernkompetenzhefte in De/Ma (Kl. 5) und differenzierte Förder- und Forderstunden (Kl. 6-7)  
(Ziel: „Kompetenz-Lücken füllen“ und selbstständiges Lernen)
- **Jahrgang 8 bis 10**  
→ VT-Stunden: differenzierte Förder- und Forderstunden + selbstständige Projektarbeit (Anlehnung an **FREI DAY**)

## Übersicht 2:

### Klasse 1 und 2:

7.40 Uhr bis 8.00 Uhr:	Frühaufsicht	
8.00 Uhr bis 11.35 Uhr:	Unterricht	<b>ABHOLZEIT 1 (nach Plan)</b>
11.50 Uhr bis 12.35 Uhr:	Kernkompetenz-Zeit (KK-Zeit)	<b>ABHOLZEIT 2 (nach Plan)</b>
12.35 Uhr bis 13.20 Uhr:	Mensa- und Pausenzeit (Kontrolle)	
13.20 Uhr bis 14.00 Uhr:	Auszeit (tägl. individuelle Angebotswahl)	<b>ABHOLZEIT 3 (Wahl)</b>
14.00 Uhr bis 15.30 Uhr:	AG „KUNO-fix“(Kontrolle) oder AG „KUNO-flex“(Kontrolle)	
15.30 Uhr bis 15.40 Uhr:	Spätaufsicht	<b>ABHOLZEIT 4 (Wahl)</b>

### Klasse 3 und 4:

7.40 Uhr bis 8.00 Uhr:	Frühaufsicht	
8.00 Uhr bis 12.35 Uhr:	Unterricht (Kernkompetenzzeit 1x De und 1x Ma)	<b>ABHOLZEIT 1 (nach Plan)</b>
12.35 Uhr bis 13.20 Uhr:	Mensa- und Pausenzeit (Kontrolle)	<b>ABHOLZEIT 2 (nach Plan)</b>
13.20 Uhr bis 14.00 Uhr:	Auszeit (tägl. individuelle Angebotswahl)	<b>ABHOLZEIT 3 (Wahl)</b>
14.00 Uhr bis 15.30 Uhr:	AG „KUNO-fix“(Kontrolle) oder AG „KUNO-flex“(Kontrolle)	
15.30 Uhr bis 15.40 Uhr:	Spätaufsicht	<b>ABHOLZEIT 4 (Wahl)</b>

### Klasse 5 bis 10:

7.40 Uhr bis 8.00 Uhr:	Frühaufsicht	
8.00 Uhr bis 13.20 Uhr:	Unterricht (inkl. VT-Stunden und Projektstunden)	<b>ABHOLZEIT 1 (nach Plan)</b>
13.20 Uhr bis 14.00 Uhr:	Mensa- und Pausenzeit	<b>ABHOLZEIT 2 (nach Plan)</b>
14.00 Uhr bis 15.30 Uhr:	AG „fix“ (Kontrolle) oder AG „flex“ (Kontrolle)	
15.30 Uhr bis 15.40 Uhr:	Spätaufsicht	<b>ABHOLZEIT 3 (nach Plan)</b>

**3.9 Gesundheitsbildungskonzept (Stand: 2025/2026)****1. Einleitung und Ziele**

Die Grund- und Oberschule Friedrichsfehn sieht im Rahmen ihres Erziehungs- und Bildungsauftrags in der Gesundheitserziehung eine zunehmende Bedeutung. Vor diesem Hintergrund ist es wichtig, dass die Maßnahmen zur Gesunderhaltung und gesunden Lebensweise aller Schüler\*innen, Lehrkräfte, der Schulleitung und des gesamten Personals beitragen. Nur dort, wo man sich wohlfühlt, lässt es sich produktiv gemeinsam arbeiten.

Eine gesunde Schule verknüpft Gesundheits- und Bildungschancen von Schülern und Schülerinnen. Dazu gehören eine gesunde Lernumgebung und eine gesunde Arbeitsatmosphäre. Unser Gesundheitskonzept hat von daher sein Augenmerk auf viele verschiedene Bereiche gelegt. Es zielt auf eine ganzheitliche Persönlichkeitsentwicklung. Dazu zählen die Bereiche Bewegung, Ernährung, Umwelt und die psychische Gesundheit.

Hier ist es von großer Bedeutung, dass in der täglichen Arbeit Prävention, Aktion und Aufklärung gleichermaßen erfolgen. So gibt es zum Beispiel im Bereich Bewegung in der GOBS, die als sportfreundliche Schule zertifiziert ist, neben der Gestaltung des Schulhofs (Bewegungs- und Rückzugsmöglichkeiten) viele Turniere und Mitmachaktionen im Sportunterricht. Die gesunde Schule zeichnet sich dadurch aus, dass sie Gesundheits- und Bildungschancen von Schüler\*innen fördert und beide Aspekte miteinander verknüpft.

Der wohl umfassendste Bereich an unserer Schule beschäftigt sich mit der Stärkung der psychischen Gesundheit. Hier geht es um z. B. um Inhalte wie Prävention und Stärkung der Persönlichkeit sowie Klassenteamtraining und individuelle Beratung.

Nur in einer Umgebung, in der man sich wohlfühlt und die die Gesundheit der Schüler\*innen im Unterricht thematisiert und im Blick hat und die Eltern, Schüler\*innen und Lehrkräfte mit in die Verantwortung nimmt, nur dort können sich Schüler\*innen frei entwickeln und produktiv und voller Freude lernen.

Zusammenfassend lassen sich folgende Ziele unseres Gesundheitskonzeptes festhalten:

- Stärkung der persönlichen und sozialen Kompetenzen
- ein kritischer Umgang mit Tabak, Drogen, Alkohol und Medienkonsum
- Förderung eines gesunden Ernährungsverhalten
- Förderung der Bewegung
- Umwelterziehung

## 2. Handlungsfelder

### 2.1 Ernährung und Schulverpflegung

Aktuelle Maßnahmen, Inhalte und Aktionen an der GOBS Friedrichsfehn:

Akteure	Inhalt
Jg. 5-10	AG „Kochen und Backen“
Ab Jg. 6	Hauswirtschaft
Jg. 1-10	Aktionstage, z. B. Klasse Klima! (u.a. Themeninhalt: regionale und saisonale Ernährung, Verpackungsmüll), Apfeltag GS (Ernte, Informationen, Verarbeitung, Verzehr von Äpfeln)
Jg. 1-10	Belehrung zu Beginn jeden Schuljahres (Inhalt: Mensa – Bestellungen, Verhalten, Wegschmeißen, etc.)
AG Umweltschule	Anbau, Ernte und Verzehr eigener Kartoffeln und Zwiebeln
Jg. 1+4	Projekt „gesundes Frühstück“
Jg. 5+6	Projekt „gemeinsames Frühstück“

### 2.2 Bewegte Schule

Aktuelle Maßnahmen, Inhalte und Aktionen an der GOBS Friedrichsfehn:

Akteure	Inhalt
Jg. 1-10	Spieleausleihe
	Pausengelände
Jg. 1-4	Freie Wahl der Auszeit
Jg. 1-10	KUNO (Sport) + Kuno AGen Fußball oder Basketball
	Waldtage
	Sportveranstaltungen
	Bewegung im Unterricht
Jg. 5-10	Mobilität (Radfahrführerschein, Fußgängerführerschein, Mofaführerschein, etc.)
	AG Angebot (Fußball, Ski, Mofa etc.)

### 2.3 Mobilität

Alle Maßnahmen im Bereich „Mobilität“ können im „Mobilitätskonzept“ der GOBS nachgelesen werden.

## 2.4 Bewegung im Unterricht

Fachbereich „Sprachen“ (Deutsch, Englisch, Französisch)
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Schleichdiktate</li> <li>- Lesespuren (z. B. Detektivgeschichten etc.)</li> <li>- x-Ecken (z. B. Anlaut-Ecken, Satzglieder-Ecken, Zeitformen-Ecken etc.)</li> <li>- Kieler Lautgebärden im Anfangsunterricht</li> <li>- Lerninhalte hüpfen, nachlaufen (z. B. Wörter, Buchstaben, Artikel etc.)</li> <li>- Lerninhalte werfen und fangen (z. B. Lernspielball Alphabet, Zeitformen etc.)</li> <li>- Platzwechsel (z. B. Obstsalat zu den Wortarten etc.)</li> <li>- Erzählspaziergang</li> <li>- szenisches Spiel, Pantomime (z. B. Redewendungen darstellen, Umstellprobe, Vokale als Körpergesten etc.)</li> <li>- Erkundungsgänge (z. B. Bücherei, Theater etc.)</li> <li>- bewegtes Memory (z. B. Vokabeln, Reime etc.)</li> <li>- thematisch angepasste Bewegungsgeschichten (z. B. Märchen etc.)</li> <li>- Sortierspiele (z. B. Begriffe, Alphabet etc.)</li> </ul>

Fachbereich „Naturwissenschaften/ Mathematik“
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Mathematisches Laufdiktat</li> <li>- Lesepuren (z. B. Geometrie, Deutschland etc.)</li> <li>- x-Ecken (z. B. Additionsaufgaben, Subtraktionsaufgaben etc.)</li> <li>- Lerninhalte hüpfen, nachlaufen (z. B. Zahlen, 1x1 etc.)</li> <li>- Lerninhalte werfen und fangen (z. B. Lernspielball Uhrzeit, Zielscheibe Rechnen etc.)</li> <li>- Platzwechsel (z. B. Obstsalat zum Thema Obst und Gemüse etc.)</li> <li>- Rechenspaziergang</li> <li>- szenisches Spiel, Pantomime (z. B. Rechengeschichte, Molekülbewegungen darstellen, Spiegelsymmetrie &amp; Figuren nachbilden, Tiere etc.)</li> <li>- Erkundungsgänge (z. B. Feuerwehr, Bäckerei, Wald, Bauernhof etc.)</li> <li>- bewegtes Memory (z. B. Zahlen, Wetter etc.)</li> <li>- thematisch angepasste Bewegungsgeschichten (z. B. Wald, Herbst, Tagesablauf etc.)</li> <li>- Sortierspiele (z. B. Obst und Gemüse etc.)</li> </ul>

Fachbereich „Arbeit/Wirtschaft“
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Bewegungslieder</li> <li>- Lesepuren (z. B. Mose, Noah, Ägypten, Mittelalter etc.)</li> <li>- x-Ecken (z. B. Hauptstädte, Werkzeuge etc.)</li> <li>- Lerninhalte hüpfen, nachlaufen (z. B. Noten, Klima etc.)</li> <li>- Lerninhalte werfen und fangen (z. B. Fachbegriffe zum Thema Ernährung etc.)</li> <li>- Platzwechsel (z. B. Obstsalat zu den Ländern etc.)</li> <li>- Tanz, szenisches Spiel, Pantomime (z. B. Berufe etc.)</li> <li>- Erkundungsgänge (z. B. Kirche, Synagoge, Gedenkstätte Esterwegen etc.)</li> <li>- bewegtes Memory (z. B. Instrumente etc.)</li> <li>- thematisch angepasste Bewegungsgeschichten (z. B. Jesus segnet die Kinder etc.)</li> <li>- Sortierspiele (z. B. Tonleiter etc.)</li> </ul>

### fächerübergreifende Methoden

Einstieg: Rotierendes Partnergespräch, *Find someone who knows etc.*

Erarbeitung: Gruppen-Puzzle, Fish-Bowl, Standbilder bauen, Stationenlernen etc.

Abschluss: Museumsrundgang, Positionslinie etc.

## 2.5 Sportprofil

Noch gezielter als alltägliche Bewegung und die Schaffung von Bewegungsmöglichkeiten trägt der Bereich „Sport“ als klassisches Unterrichtsfach sowie als Konzeptmodell mit vielfältigen Aktionen zur Gesundheitsförderung bei. Bewegungsmöglichkeiten auf sportlicher Ebene in Unterrichtsstunden, bei Wettkämpfen, bei Aktionstagen, in der Projektwoche und bei Ausflügen und Klassenfahrten nehmen einen großen Stellenwert im Schulleben der GOBS Friedrichsfehn ein und motivieren alle Schüler\*innen, sich mehr zu bewegen. Die GOBS Friedrichsfehn ist „Sportfreundliche Schule“.

Alle weiteren Informationen befinden sich auf der Homepage oder im „Sportkonzept“.

## 2.6 Umweltbildung

Im Bereich Umweltbildung gibt es ebenfalls einige Anknüpfungspunkte zum Themenfeld „Gesundheit“. So trägt die Umweltbildung in Bereichen wie Mobilität, Ernährung, Abfall und Recyceln, Wasser, etc. selbst stark zur Gesundheitsförderung bei. Gleichzeitig ist das Thema „Gesundheit“ ein eigenes Handlungsfeld im Themenkomplex der Umweltbildung bzw. im Programm „Umweltschule in Europa“, wodurch beide Bereiche eng vernetzt sind.

Alle weiteren Aspekte können im „Umweltbildungskonzept“ nachgelesen werden.

## 2.7 Soziales Miteinander

### 2.7.1 Stressbewältigung

Aktuelle Maßnahmen, Inhalte und Aktionen an der GOBS Friedrichsfehn:

Akteure	Inhalt
Jg. 5-10	VT-Konzept, Projektstunden, Klassenrat
Jg. 1-4	Kernkompetenz-Stunden, Klassenrat
Jg. 1-10	Checklisten vor Klassenarbeiten
	Ganztagskonzept (Partizipation, Auszeiten, Nachhilfe)
	Ruheraum
	WPK „Gesundes Leben“, Yoga-Angebote für SuS und LK
	Schulische Sozialarbeit

### 2.7.2 schulische Sozialarbeit

Schulische Sozialarbeit an der GOBS Friedrichsfehn wird vorwiegend von unserer Sozialpädagogin geleitet und umgesetzt. Zu ihren Aufgabengebieten gehören Streit- und Konflikt-schlichtung/Mediation, Sozialkompetenztraining, Berufsorientierung und Ganztag. Sie ist Ansprechpartnerin für Schüler\*innen und Lehrkräfte bei sozialen Problemen und

Konflikten, Hilfen bei der Berufswahl, Hilfe bei der Bewältigung von Lernproblemen, u.a. Zudem führt die Sozialpädagogin in allen Klassen besondere Projekttage mit dem Schwerpunkt der Präventionsarbeit durch. Diese werden im nächsten Abschnitt näher erläutert.

Aktuelle Maßnahmen, Inhalte und Aktionen an der GOBS Friedrichsfehn:

Akteure	Inhalt
Jg. 1+4	Patenschaftsprogramm
Jg. 5+6	Patenschaftsprogramm
Jg. 1-10	„Sozialkompetenztraining am Mittwoch“ (SAM)
ab Jg. 2	Konzept zur Ausbildung von Streitschlichtern (GS) und Mediatoren (OBS)
Jg. 1-10	Waldtage
Jg. 1-10	SV
Schulgemeinschaft	Ansprechpartnerin bei sozialen Konflikten und Problemen (Einzelfall, Gruppen, Klassen)

Weitere Informationen, sowie alle Maßnahmen und Umsetzungsbeispiele, die an der GOBS durchgeführt werden, können dem Schulsozialarbeitskonzept sowie der Homepage entnommen werden.

### 2.7.3 Sucht- und Gewaltprävention

Aktuelle Maßnahmen, Inhalte und Aktionen an der GOBS Friedrichsfehn:

Akteure	Inhalt
2. Klasse	„Stopp und Co“ (Programm zu Stopp-Regel, Streit- und Konfliktenschlichtung), Streitschlichter
3. Klasse	Medienkompetenztag, Puppenbühne Polizei
4. Klasse	„Mut tut gut“ (Programm zur Aufklärung und Abwehr von sexueller Gewalt), Puppenbühne Polizei
5. Klasse	Klassenteamtraining in der Einführungswoche, Medienkompetenztag
6. Klasse	„Wir sind stark“ (Programm zur Zivilcourage und gegen Gewalt)
7. Klasse	Medienkompetenztag „Cybermobbing“
8. Klasse	Programm „Suchtprävention“
9. Klasse	Berufsorientierung
10. Klasse	Berufsorientierung
1.-10. Klasse	„Sozialkompetenztraining am Mittwoch“ (SAM)
ab 2. Klasse	Konzept zur Ausbildung von Streitschlichtern (GS) und Mediatoren (OBS)

## 2.7.4 psychische Gesundheit / Wohlbefinden

Aktuelle Maßnahmen, Inhalte und Aktionen an der GOBS Friedrichsfehn:

Akteure	Inhalt
Jg. 5	Einführungswöche Klassenteamtraining
Jg. 1-10	Klassenrat
	Waldtage (Klassenteamtraining)
	Präventionstage pro Jahrgang
	Ganztag und AGen (außerschulische Angebote)
Schulgemeinschaft	Lernfreude (abwechslungsreicher Unterricht, Differenzierung, Fordern und Fördern, Aktionstage, etc.)
	Ruheraum
	Beratungslehrkraft in Ausbildung
	Schulordnung
	Kommunikationskultur
	Unterrichtsstunde „Soziales Lernen“
	Ideensammlung „soziales Lernen“
	Schulhunde

Einen besonderen Beitrag zum Wohlbefinden aller leisten unsere Schulhunde. Hintergründe dazu werden in Folgendem erläutert.

Viele Studien belegen die positiven Auswirkungen von Hunden auf Menschen. Es gilt nun, diese positive Wirkung von Hunden auch in der Schule sinnvoll einzusetzen zu nutzen.

### Positive Auswirkungen des Hundes auf Schülerinnen und Schüler

Die Liste der positiven Auswirkungen, die durch den Einsatz von Hunden mit Schülerinnen und Schülern erzielt werden können, ist lang: Alleine durch den Körperkontakt kann Beruhigung erfolgen und dadurch eine entspannte Interaktion möglich werden (physische / physiologische Wirkung). Im Bereich der Kognition kann die Konzentrationsfähigkeit gesteigert werden und dadurch auch eine Verbesserung des Kurz- und Langzeitgedächtnisses erreicht werden.

Hunde ermöglichen es jedem Menschen, sich akzeptiert zu fühlen und Zuwendung zu erfahren, sie bieten Trost und Ermunterung und sind daher förderlich für die emotionale Stabilität der Schülerinnen und Schüler.

Alle an der GOBS tätigen Schulhunde sind ausgebildet und werden regelmäßig dem Tierarzt vorgestellt!

## 2.7.5 Schulklima

Ähnlich wie bei dem Handlungsfeld „psychische Gesundheit/ Wohlbefinden“ tragen zum Schulklima ebenfalls viele Faktoren bei. Alle Handlungsfelder mit ihren entsprechenden Maßnahmen und ihren Akteuren tragen zum Schulklima bei. In Folgendem sollen ergänzend noch einige besondere Aktionen und Maßnahmen aufgelistet werden.

Aktuelle Maßnahmen, Inhalte und Aktionen an der GOBS Friedrichsfehn:

Akteure	Inhalt
Schulgemeinschaft	„Wir wachsen zusammen“ - Tag
	Gemeinsame Veranstaltungen (Sport/ Tag der offenen Tür/ Schulhofaktionstag/ etc.)
	Projektwoche
	Partizipationsprozesse (Arbeitsgruppen, SV, etc.)
	Rückmeldebogen
	Schulordnung
Lehrkräfte	Idee: <i>Assembly</i>
	Lehrer*innen-Ausflüge
	AG und Kuno
Jg. 1-10	Klassenfahrten
	Kommunikationskultur

#### 2.7.6 Lehrer\*innen – Gesundheit

Das Land Niedersachsen stellt den Schulen ein umfangreiches Beratungs- und Unterstützungssystem zur Verfügung, das in allen Fragen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes kompetent berät.

An der GOBS Friedrichsfehn werden bereits viele Maßnahmen zur Förderung der Lehrer\*innengesundheit umgesetzt. Kontinuierlich werden weitere Maßnahmen erprobt und evaluiert. Wichtige Bestandteile sind dabei u.a. die Lärmreduktion in den Klassenräumen und den Arbeitsräumen, die Überarbeitung des Raumkonzepts zur Förderung von Lernarrangements, teamorientierte Unterstützungsangebote, die kollegiale Fallberatung, eine wertschätzende Feedbackkultur, eine mitarbeiterorientierte Schulleitung und die eigene Gesundheitsförderung.

Aktuelle Maßnahmen, Inhalte und Aktionen an der GOBS Friedrichsfehn:

Akteure	Inhalt
Lehrkräfte	Teamarbeit
	Co-Klassenleitung
	Positives Gesundheitsverhalten
	Kollegiale Fallberatung
	Fortbildungen
	Lärmreduzierte Räume
	Arbeitsplätze mit Verhaltensregeln (Lautstärke)

Schulleitung	Unterrichtseinsatz- und Stundenplan
	Feedbackorientierung (DB)
	Idee: Belastungsfragebögen (Umfrage Lehrkräfte)
	Schulinterne Lehrer*innenfortbildungen
	Beratungsbesuche
	Mitarbeiter*innengespräche
	Raumkonzept

## 2.7.7 Partizipation und Kommunikation

Eine gesunde Schule lebt vom regelmäßigen Austausch aller Beteiligten, bleibt immer im Gespräch und tauscht sich aus mit Eltern und Schüler\*innen. Sie ist transparent und richtet ihre Ziele aus nach den Bedürfnissen der Schüler\*innen.

Aktuelle Maßnahmen, Inhalte und Aktionen an der GOBS Friedrichsfehn:

Akteure	Inhalt
Eltern	Elternvertreter Eltern Newsletter Leistungsstandrückmeldung Rückmeldebogen Elternsprechtag, Elternabende, Informationsveranstaltungen
Schulgemeinschaft	Arbeitsgruppen Wahl der täglichen Auszeit und des täglichen Ganztags der SuS Homepage Kooperationen mit außerschulischen Partnern
Jg. 1-10	SV Umweltwächter
Lehrkräfte	Idee: schulinterne Fortbildungen und kollegiale Beratungen Partizipationsorientierter Unterricht

## 2.8 Schulorganisation

### 2.8.1 äußere Rahmenbedingungen

Maßnahmen, Inhalte und Aktionen an der GOBS Friedrichsfehn:

Akteure	Inhalt

Schulgemeinschaft	Raumkonzept
	Schulhofgestaltung
	Medien- und Materialausstattung
	Mobiliar
	Fachkräfte

### 2.8.2 Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz

Alle Informationen können im Sicherheitskonzept und im Hygienekonzept der GOBS nachgelesen werden.

### 2.8.3 Schulinterne Arbeitspläne / Curricula

Viele der genannten Handlungsfelder finden sich auch in den schulinternen Arbeitsplänen wieder und sind somit fest in das schulische Lernen integriert. Manche Inhalte tauchen als Themenfeld direkt im Unterricht auf (z. B. Ernährung in Biologie, Sport, Umwelterziehung in Erdkunde, etc.), andere wurden als fächerübergreifende Aktionen und Projekte in die Pläne integriert. Besonders das Profil „Gesundheit und Soziales“ in Jahrgang 9 und 10 umfasst viele angesprochene Themen und ist wichtiger Bestandteil der Gesundheitsbildung. Einige davon werden exemplarisch unten aufgelistet.

Fach	Jahrgang	Inhalt
Sachunterricht	1	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Obst und Gemüse</li> <li>- Zahnpflege</li> </ul>
	2	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Klassenrat</li> <li>- Die 5 Sinne</li> <li>- Gesunde Ernährung</li> </ul>
	4	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Humanbiologie</li> <li>- Sexualerziehung / Pubertät</li> </ul>
WPK Hauswirtschaft	6-8	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Lebensmittelzubereitung</li> <li>- Hygiene</li> <li>- Nährstoffe</li> <li>- Essverhalten</li> <li>- Ernährungsbedingte Krankheiten</li> </ul>
Biologie	5	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Ich bin fit und fühl mich wohl</li> </ul>
	6	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Erwachsen werden</li> <li>- Lebensräume</li> </ul>
	8	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Organsysteme wirken zusammen</li> <li>- Sexualität und Partnerschaft</li> </ul>
	9	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Gesundheit des Menschen</li> </ul>
Englisch	6	<ul style="list-style-type: none"> <li>- <i>Feeling good</i></li> </ul>

	9	- <i>Respect</i>
Profil Gesundheit und Soziales	9	- u.a. Kommunikations- und Konfliktfähigkeit, work life balance, gender mainstreaming
	10	- u.a. Berufe Soziales und Pflege, Menschen mit Behinderungen, Lebensmittelproduktion

#### 2.8.4 Medienbildung

Kommunikation, digitale Netzwerke, soziale Kontakte, u.a. sind eng mit dem Bereich der Mediennutzung vernetzt, wodurch auch die Medienbildung einen großen Stellenwert in der Gesundheitsförderung

Weitere Informationen, sowie alle Maßnahmen und Umsetzungsbeispiele, die an der GOBS durchgeführt werden, können dem „Medienkonzept“ entnommen werden.

#### 2.8.5 Methodenkompetenz

Weitere Informationen, sowie alle Maßnahmen und Umsetzungsbeispiele, die an der GOBS durchgeführt werden, können dem „Methodenkonzept“ entnommen werden.

#### 2.8.6 Fortbildungen

Lehrkräfte bilden sich regelmäßig in verschiedenen Inhalten und Bereichen fort und informieren Kolleg\*innen. Näheres ist im „Fortbildungskonzept“ der GOBS zu finden.

### **3.10 Hygienekonzept (Stand: 2025/2026)**

Ziel und Rechtsgrundlage:

- Gemeinschaftseinrichtungen wie Schulen sind hygienisch besonders schützenswert. Das Infektionsschutzgesetz (§ 36 Abs. 1) verlangt, innere Verfahrensweisen zur Infektionsprävention in Hygieneplänen festzulegen.
- Grundlage sind die Arbeitshilfe des Niedersächsischen Landesgesundheitsamtes sowie das vorliegende Hygienekonzept.

Basismaßnahmen und Zuständigkeiten:

- Schulleitung trägt die Verantwortung für die Einhaltung der Hygiene; Delegation an Hausmeister, Lehrkräfte, ggf. Schülerinnen und Schüler möglich.
- Fachliche Unterstützung: u. a. Sicherheitsbeauftragte, Fachkräfte für Arbeitssicherheit, Gesundheitsämter, NLGA.

Regelungen für Personal, Kinder/Jugendliche und Eltern:

- Belehrungspflicht nach § 35 IfSG: Lehrkräfte müssen vor Aufnahme der Tätigkeit und alle zwei Jahre belehrt werden.
- Verhalten bei Ansteckungsfähigkeit: Erkrankte bzw. Verdachtsfälle melden, Tätigkeiten mit Kontakten zu Betreuten vermeiden; Wiederzulassung nach ärztlichem Urteil; Gesundheitsamt kann Hinweise geben.
- Belehrung von Kindern, Jugendlichen und Sorgeberechtigten analog; schriftliche Bestätigung.
- Besonderheiten im Küchen- und Lebensmittelbereich: Belehrung nach § 43 IfSG; zwei Jahre Wiederholung; Erstausübung mit Belehrungsbescheinigung des Gesundheitsamtes.
- Schulleitungen führen Belehrungen durch, melden Infektionsfälle ans Gesundheitsamt und koordinieren Maßnahmen in Zusammenarbeit mit diesem.

#### Umgebungshygiene:

- Unterrichtsräume: tägliche Reinigung von Böden, Tischen, Fenstern, Abfällen; wöchentliche Feuchtreinigung von Flächen; jährliche Fensterreinigung durch Fremdfirma; Grundreinigung in den Ferien.
- Lufthygiene: Stoßlüftung spätestens nach 90 Minuten Unterricht nötig.
- Sanitärräume: Spender/Seife, regelmäßig warten; Toiletten innerlich verschließbar; Monatsblätter in Mädchentoiletten.
- Desinfektionen kontaminiierter Flächen mit Einmalhandschuhen.
- Trinkwasserhygiene: Wasserlaufenlassen nach Nichtbenutzung; Wasserspender in der Mensa; regelmäßige Wartung durch externe Firma.

#### Lebensmittelhygiene:

- Rechtsgrundlagen: LFGB, EG-Verordnung 852/2004, nationale Verordnung; IfSG-Belehrung und Mitwirkungspflichten; DGUV-Vorschriften für Unfallverhütung.
- Schul- und Lehrküche: Vor jedem ersten praktischen Unterricht Hygienehinweise (Hände waschen, lange Haare binden, kein Husten/Niesen über Lebensmittel, Schmuckabwesenheit, keine Wunden an Händen/Gesicht, sauberes Geschirr, saubere Tücher).
- Mensa: Mensapersonal verantwortlich; externe Firma für tägliche Reinigung.

#### Veranstaltungen:

- Aufklärung von Eltern/Schülern bei Schulveranstaltungen hinsichtlich hygienischer Speisenverarbeitung; Dokumentation der Speisenzutaten und des Speiseverkaufs;

#### Masernschutz:

- Maßnahmen gegen Infektionskrankheiten (z. B. Masernschutz), Nachweispflichten gemäß § 20 IfSG.

## Meldepflichten und Notrufnummern:

- Meldewege nach § 34 IfSG: Schule meldet an Gesundheitsamt; zeitnahe Abstimmung und Dokumentation.
- Hinweise zur anonymen Informationsweitergabe an Betroffene.

**ZUM SCHUTZ VOR INFektionskrankheiten sollten die folgenden Basismaßnahmen zur Hygiene immer beachtet werden:**

**HÄNDEHYGIENE**



**Hände regelmäßig mit Seife für 20 – 30 Sekunden waschen**

Zum Beispiel nach Husten oder Niesen, nach der Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln, vor dem Essen, nach dem Toiletten-Gang. Händedesinfektion, wenn Händewaschen nicht möglich ist oder bei Kontakt mit Körpersekreten. Beachte die Anleitungen zum Händewaschen und zur Händedesinfektion.

**NIESEN UND HUSTEN**



Achte auf Hygiene beim Husten und Niesen  
Huste oder niese in ein Taschentuch oder in die Armebeuge. Größtmöglichen Abstand zu anderen Personen halten, am besten drebst du dich weg und wendest dich dabei von anderen ab. Einmaltaschentücher sollten anschließend in einem Müllbeimer entsorgt werden.

**REGELMÄSSIG LÜFTEN**



**Bei Fensterlüftung etwa alle 20 Minuten lüften**  
Um gesundheitlich zuträgliche Raumluft sicherzustellen sowie zur Reduktion des Übertragungsrisikos von Infektionskrankheiten und Innenraumschadstoffen ist eine regelmäßige und ausreichende Lüftung der Räume erforderlich. Gute Luftqualität leistet auch einen wichtigen Beitrag zur Aufrechterhaltung der Leistungsfähigkeit sowie zur Vermeidung von unspezifischen Beschwerden und Geruchsproblemen.

Je größer die Temperaturdifferenz zwischen innen und außen ist, desto effektiver ist das Lüften. Daher ist bei kalten Außentemperaturen im Winter ein Lüften von ca. 3 – 5 Minuten sehr wirksam. An warmen Tagen muss länger gelüftet werden.

**BEI EINER ERKRANKUNG**



**Kein Präsenzunterricht bei Erkrankung**  
Personen, die an bestimmten Infektionskrankheiten erkrankt sind oder bei denen ein entsprechender Krankheitsverdacht besteht, dürfen die Schule oder das Schulgelände nicht betreten und nicht an Schulveranstaltungen teilnehmen. Einzelheiten hierzu finden Sie in der **Belehrung für Eltern und sonstige Sorgeberechtigte\***.



**BEI ERHÖHTEM INFektionsgeschehen** über erregerhaltige Tröpfchen und Aerosole (z. B. bei Erkältungs- oder Grippewellen, SARS-CoV-2 Ausbrüchen) wird empfohlen\* die folgenden bewährten Maßnahmen freiwillig zu beachten:

**ABSTAND**



Abstand vermindert das Risiko einer Infektion  
Ein Abstand von möglichst 1,5 Metern zu anderen vermindert das Risiko einer Infektion über erregerhaltige Tröpfchen.

**MASKEN**



**Masken verringern das Risiko einer Infektion**  
In Innenräumen im öffentlichen Bereich und in öffentlichen Verkehrsmitteln reduziert das Tragen von Masken das Risiko einer Infektion. Das gilt besonders, wenn Menschen zusammenkommen, sich länger aufzuhalten und wenn der Abstand von möglichst 1,5 Metern nicht immer eingehalten werden kann.

\* Vorgaben der Kommunen, des Landes und des Bundes zu verpflichtenden Infektionsschutzmaßnahmen (z. B. Corona-Verordnung oder Absonderungs-Verordnung) sind vorrangig zu beachten.

Stand: 11.03.2022

## Hinweis:

- Die Inhalte richten sich nach dem niedersächsischen Hygieneplan für Schulen. Alle detaillierten Ausführungen und Formulare finden Sie im ausführlichen Konzept.

**3.11 Leistungsbewertungskonzept (Stand: 2025/2026)****Übersicht zur Leistungsbewertung – Grundschule 3+4**

	<b>Fach</b>	<b>schriftlich</b>	<b>mündlich</b>	<b>fachspezifisch</b>	<b>Anzahl schriftliche Arbeiten</b>
<b>Arbeit/ Wirtschaft</b>	Religion	33 %		67 %	2**
	Musik	20 %	30 %	50 %	2**
	Sport	55 %*		45 %	-
<b>Naturwissenschaften/ Mathematik</b>	Mathematik	30 %	30 %	40 %	4
	Sachunterricht	40 %	40 %	20 %	2 (+ 2) <sup>36</sup>
	Werken	30 %*	30 %	40 %	-
	Textil				
	Kunst				
<b>Sprachen</b>	Deutsch	50 %	25 %	25 %	6
	Englisch	30 %		70 %	2 <sup>37</sup>

**Übersicht zur Leistungsbewertung – Oberschule 5-10**

	<b>Fach</b>	<b>schriftlich</b>	<b>mündlich</b>	<b>fachspezifisch</b>	<b>Anzahl schriftliche Arbeiten</b>
A	Wirtschaft	35 %		65 %	2 (3) <sup>38</sup> **

\* Sportpraktische/Fachpraktische Leistungen

\*\* An die Stelle einer schriftlichen Arbeit kann eine Ersatzleistung treten.

36 Präsentation und Dokumentation

37 Nur in Jahrgang 4

Stand: 11/25

Wird der Unterricht nur in einem Schulhalbjahr erteilt, ist eine schriftliche Arbeit verbindlich.

100

	Profil Wirtschaft			4**	
	Profil Berufsorientierung			4**	
	Profil Gesundheit & Soziales			4**	
	Erdkunde/Geschichte/Politik			2**	
	Religion/Werte und Normen			2**	
	Hauswirtschaft			2**	
	Musik <sup>39</sup>	33 %	67 %	2	
	Sport	67 %	33 %	-	
Naturwissenschaften/ Mathematik	Mathematik	50 %	30 %	20 %	4 - 6
	Biologie/Chemie/Physik	40 %	30 %	30 %	2
	Informatik	35 %	15 %	50 %	2**
	Technik	35 %	15 %	50 %*	2**
	Profil Technik				4**
	Werken/Textil	30 %*	30 %	40 %	-
	Kunst	20 %	20 %	60 %*	2**
Sprachen	Deutsch	50 %	30 %	20 %	4 - 6**
	Englisch	40 %	30 %	30 %	5**
	Französisch				

### 3.12 Löschung- und Aufbewahrungskonzept (Stand: 2025/2026)

#### 1. Notwendigkeit eines Löschungs- und Aufbewahrungskonzepts von pbD in Schule

Seit dem 25. Mai 2018 ist die Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO (EU) 2016/679) als unmittelbar geltendes Recht, auch in Schulen in Niedersachsen, anzuwenden. Artikel 17 DS-GVO

\* Sportpraktische/Fachpraktische Leistungen

\*\* An die Stelle einer schriftlichen Arbeit kann eine Ersatzleistung (5-10) oder Sprechprüfung (Englisch 6 – 9 /Französisch 6-10) treten.

<sup>38</sup> Es gilt die Zahl 3, wenn das Fach Wirtschaft dreistündig erteilt wird.

<sup>39</sup> Die Teilnahme an musikalischen Arbeitsgemeinschaften kann bei regelmäßiger und aktiver Teilnahme bis zu 33 % auf die Gesamtnote angerechnet werden. Bei der Leistungsbewertung sind außerschulisch erworbene Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten zu berücksichtigen, wenn sie zum Unterricht beitragen.

regelt das Recht auf Löschung personenbezogener Daten (pbD). Daneben kommen besondere Rechtsvorschriften zur Anwendung, sofern diese Einschränkungen des Rechts auf Löschung enthalten (S. Art. 23 DS-GVO, § 1 Abs. 6 Niedersächsisches Datenschutzgesetz vom 16.05.2018. NDSG, Nds. GVBI. S. 66). Um den gesetzlichen Aufbewahrungs- und Löschungsfristen in geeigneter Weise nachzukommen, wird eine Katalogisierung der pbD und deren Fristen zur Aufbewahrung und Löschung im Folgenden vorgenommen. Hiermit verfolgt die Schule insbesondere den Zweck, pbD rechtzeitig zu löschen sowie die Aufbewahrungszeit im Rahmen der Vorhaltbarkeit der Daten zu gewährleisten. Außerdem soll bei den verarbeitenden Stellen die Rechtssicherheit bei der Löschung und Aufbewahrung sowie im Umgang mit pbD gefördert werden.

## 2. Regelung der Verarbeitungsbereiche

Die Verarbeitungsbereiche ergeben sich aus der Aufzählung der Verarbeitungsverfahren im Verfahrensverzeichnis der Schule (gem. Art. 30 DS-GVO).

## 3. Rechtsgrundlagen für Löschung/Aufbewahrung

Im Rahmen der Aufzählung werden die Rechtsgrundlagen für die Aufbewahrung sowie jene für die Löschung den jeweiligen Verarbeitungsbereichen der pbD zugeordnet.

## 4. Zuständigkeiten

Im Rahmen der Verantwortlichkeiten für die Verarbeitung gilt § 43 Abs. 2 S. 2 NSchG. Hieraus ergibt sich als verantwortlich für die Verarbeitungstätigkeiten von pbD die Schulleitung (SL). Darüber hinaus ist für Beratung, Information sowie Prüfung und Überwachung der oder die Datenschutzbeauftragte der Schule (DSB) zuständig.

### 1. Löschungsmechanismen

Die Löschungsform nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist richtet sich nach DIN 66398, Anhang C. Die Form der Sperrung pbD richtet sich nach DIN 66398, Anhang D.<sup>40</sup>

Kategorie pbD	Aufbewahrungs- und Löschungsfristen	Rechtsgrundlage
<b>PbD</b> im Anwendungsbereich der DS-GVO	grds. unverzüglich = i.d.R. ca. 2 – 4 Wochen (einzelfallbezogene Prüfung)  s. Auflistung Art. 17 Abs. 1 lit a) – f) DS-GVO, Ausnahmen hier von s. Art. 17 Abs. 3 DS-GVO	Art. 17 DS-GVO  Nr. 9.2 d der Nds. AktO (Gem. RdErl. D. MI, d. StKu. D. übr. Min. v. 18.08.206, Nds. MBI. S. 1226, gilt nicht für Justiz- und Finanzverwaltung, s. gesonderte Vorschriften!)

<sup>40</sup> <https://din-66398.de/inhalt/index.html>

Kategorie pbD	Aufbewahrungs- und Löschungsfristen	Rechtsgrundlage
	grds. 15 Jahre, kann auf bis zu 5 Jahre verkürzt werden	
<b>Bewerbungsunterlagen</b>	<p>Unterlagen erfolgloser Bewerbungen unverzüglich (5 Monate – 1 Jahr) Ausnahme: Betroffene haben in weiterer Speicherung ihrer Daten schriftlich eingewilligt.</p> <p>Hinweis: Diese Unterlagen sind keine Personalakten, da diese nicht in unmittelbaren inneren Zusammenhang mit dem Dienstverhältnis stehen (bzw. am bestehenden Dienstverhältnis ändert sich nichts)</p>	<p>§ 88 Abs. 1 NBG i.V. m. Art. 17 DS-GVO und § 70 VwGO (Rechtskraft Besetzungsentscheidung, Erforderlichkeitsprinzip);</p> <p>s. 2-Monatsfrist in § 15 Abs. 4 AGG zzgl. „Sicherheitszuschlag“ von 3 Monaten</p>
<b>Personalakten</b> Unterlagen über Erkrankungen, Beihilfen, Heilfürsorge, Heilverfahren, Unterstützung, Reise- und Umzugskostenvergütung, Trennungsgeld Erholungsurlaub	<p>5 Jahre nach Abschluss von der personalakten-führenden Behörde,</p> <p>5 Jahre nach Ablauf des Jahres, in dem die Bearbeitung des einzelnen Vorgangs abgeschlossen wurde,</p>	<p>§ 94 Abs. 1 S. 1 und Abs. 4 NBG</p> <p>§ 94 Abs. 2 S. 1, 1. HS und Abs. 4 NBG</p>
<b>Versorgungsakten</b>	<p>3 Jahre nach Ablauf des Jahres, in dem die Bearbeitung des einzelnen Vorgangs abgeschlossen wurde</p> <p>5 Jahre nach Ablauf des Jahres ... (Möglichkeit d. Wiederauflebens: 30 Jahre)</p>	<p>§ 94 Abs. 2 S. 1, 2. HS und Abs. 4 NBG</p> <p>§ 94 Abs. 3 und 4 NBG</p>
<b>Zeiterfassungsdaten</b> (keine Personalaktendaten!)	<p>Erforderlichkeitsprinzip, grundsätzlich 6 Monate soweit im Rahmen der Zeiterfassung erhobene Daten</p> <p>– zur rechtmäßigen Erfüllung der im Zuständigkeitsbereich liegenden Aufgaben nicht mehr erforderlich sind: unverzügliche Löschung (s.o.);</p>	<p>Ausschlussfrist für Beschäftigte (s. § 10 und § 37 Abs. 1 TVÖD) ist analog auch auf Beamten u. Beamte anzuwenden.</p>

Kategorie pbD	Aufbewahrungs- und Löschungsfristen	Rechtsgrundlage
	<p>– auch für Zwecke der Verwaltung von Fehlzeiten verwendet werden, ist die 5-Jahresfrist des § 94 NBG zu beachten.</p> <p>längstens 2 Jahre, sofern im Einzelfall nicht eine längere Frist erforderlich ist (s. § 16 Abs. 2 ArbZG): Die Frist beginnt mit Ablauf des jeweiligen Abrechnungsmonats.</p>	
<b>Telekommunikationsdaten</b>	<p>Verkehrsdaten unverzüglich nach Beendigung der Verbindung, Ausnahmen: s. Auflistung in § 96 Abs. 2 TKG, die für die Entgeltabrechnung erforderlichen Daten spätestens nach 6 Monaten</p>	<p>§§ 96, 97, 99, 100 und 101 TKG</p> <p>§ 97 Abs. 3 TKG</p> <p>§ 17 Telekommunikations-Überwachungsordnung (TKÜV): Löschung Protokolldaten</p>
<b>Sonstige Spezialvorschriften</b>		<p>b) Landesrecht        → § 17 NDiszG:        Disziplinarmaßnahmen,        Entfernung aus        Personalakte, VORIS 20412        → §Nr. 6.5        Antikorruptionsrichtlinie        (Beschl. D. LReg v.        01.04.2014, Nds. MBI. S.        330, VORIS 20480)</p>
<b>Schulspezifische Löschungsfristen</b>		Erlass zur Aufbewahrung von Schriftgut in Schulen <sup>4142</sup>
3.1.1 Namenslisten mit Aufnahmehjahr und Abgangsjahr	<p>Bei analogen Namenslisten 50 Jahre nach Ablauf des Schuljahres, in dem die erste Schülerin oder der erste Schüler der Liste die Schule oder – bei organisatorisch</p>	

<sup>41</sup> <https://datenschutz.nibis.de/2013/09/26/aufbewahrung-von-schriftgut-in-oeffentlichen-schulen-loeschung-personenbezogener-daten-nach-%C2%A7-17-abs-2-ndsg/>

<sup>42</sup> <https://www.nds-voris.de/jportal/?quelle=jlink&query=VVND-225600-MK-20200529-SF&psml=bsvorisprod.psml&max=true>

Kategorie pbD	Aufbewahrungs- und Löschungsfristen	Rechtsgrundlage
	<p>zusammengefassten Schulen – die jeweilige Schulform verlassen hat; bei digitalen Namenslisten bleiben die Daten der betreffenden Schülerin oder des betreffenden Schülers 50 Jahre lang nach Ablauf des Schuljahres, in dem die Schülerin oder der Schüler die Schule oder – bei organisatorisch zusammengefassten Schulen – die jeweilige Schulform verlassen hat, gespeichert.</p>	
3.1.2 Anschriften und Telefonnummern (ggf. aktualisiert)	<p>Bei analogen Listen 1 Jahr nach Ablauf des Schuljahres, in dem die erste Schülerin oder der erste Schüler der Liste die Schule oder – bei organisatorisch zusammengefassten Schulen – die jeweilige Schulform verlassen hat; bei digitalen Namenslisten bleiben die Daten der betreffenden Schülerin oder des betreffenden Schülers 1 Jahr lang nach Ablauf des Schuljahres, in dem die Schülerin oder der Schüler die Schule oder – bei organisatorisch zusammengefassten Schulen – die jeweilige Schulform verlassen hat, gespeichert.</p>	
3.1.3 Entwürfe oder Zensurenlisten zu Prüfungs-, Abschluss- oder Abgangszeugnissen	50 Jahre nach Ablauf des Schuljahres, in dem sie entstanden sind	
3.1.4 Abiturprüfungsakten (einschließlich Abiturprüfungsarbeiten) sowie Prüfungsakten über Abschlüsse im Sekundarbereich I – einschließlich	2 Jahre nach Ablauf des Schuljahres, in dem sie entstanden sind, sofern nicht wichtige Gründe wie z.B. Fälle, in denen Widerspruchs- oder Klageverfahren anhängig	

Kategorie pbD	Aufbewahrungs- und Löschungsfristen	Rechtsgrundlage
Abschlussprüfungsarbeiten –, soweit nicht Nummer 3.1.3	sind, die die Benotung der jeweiligen Klassenarbeit angreifen, einen längeren Einbehalt notwendig machen.	
3.1.5 Dokumentationen der individuellen Lernentwicklung	4 Jahre nach Ablauf des Schuljahres, in dem die Schülerinnen und Schüler den Sekundarbereich I verlassen haben.	
3.1.6 Fördergutachten zur Feststellung des Bedarfs an sonderpädagogischer Unterstützung	2 Jahre nach Ablauf des Schuljahres, in dem die Schülerinnen und Schüler den Sekundarbereich I oder ggf. Sekundarbereich II verlassen haben.	
3.1.7 Von Schülerinnen und Schülern selbst gefertigtes Schriftgut (Klassenarbeiten und Ähnliches)	keine Aufbewahrungspflicht, sofern nicht wichtige Gründe wie z.B. Fälle, in denen Widerspruchs- oder Klageverfahren anhängig sind, die die Benotung der jeweiligen Klassenarbeit angreifen, einen Einbehalt notwendig machen.	
3.1.8 Schriftgut mit Angaben über einzelne Schülerinnen, Schüler oder Erziehungsberechtigte, das für den weiteren Bildungsgang nicht von Bedeutung ist (z.B. Krankmeldungen, Entschuldigungsschreiben, Anträge auf Unterrichtsbefreiung, Mitteilungen der Erziehungsberechtigten)	1 Jahr nach Ablauf des Schuljahres, in dem es entstanden ist.	
3.1.9 Anderes Schriftgut mit Angaben über einzelne Schülerinnen, Schüler, Klassen, Gruppen oder Jahrgänge (z.B. Entwürfe oder Zensurenlisten zu Zeugnissen, soweit nicht Nummer 3.1.3 oder 3.1.5, Klassenbücher)	1 Jahr nach Ablauf des Schuljahres, in dem diese die Schule oder – bei organisatorisch zusammengefassten Schulen – die jeweilige Schulform verlassen haben.	

Kategorie pbD	Aufbewahrungs- und Löschungsfristen	Rechtsgrundlage
3.1.10 Fotos von Schülerinnen und Schülern, die zum Zweck der Ausstellung von Schülerausweisen oder Fahrausweisen gespeichert wurden	Sofort nach Ablauf des Schuljahres, in dem sie gespeichert wurden.	
Bericht der amtsärztlichen Schuluntersuchung	grds. nach dem zweiten Schulbesuchsjahr (nach Austreten aus der Eingangsstufe) = in der Regel innerhalb von 2 – 4 Wochen im Rahmen der Erforderlichkeit bis maximal zur Beendigung des Schulverhältnisses	
Datenerhebung Schulanmeldung	grds. nach Beendigung des Schulverhältnisses (innerhalb von 2 – 4 Wochen)	
Gutachtenerstellung sonderpädagogischer Unterstützungsbedarf (SPU)	Verbleib in der Schülerakte, Weitergabe an die nächste Schule: nur letztes Gutachten + Verfügung	
Bereinigte Schülerakte	Geht weiter an die aufnehmende Schule	
Schülerakte (Restinhalt, z.B. Therapeuten-/Arztberichte	Schülerakte mit Restinhalt	
Klassenbuch		s. Erlass „Aufbewahrung von Schriftgut in öffentlichen Schulen“ Punkt 3.1.8
Klassenlisten	Unbegrenzt (nur wenn die Betroffenen zugestimmt haben); ansonsten s. 3.1.8 (ein Jahr nach Beendigung des Schulverhältnisses)	s. Erlass „Aufbewahrung von Schriftgut in öffentlichen Schulen“ Punkt 3.1.1 und 3.1.2
Daten im Rahmen der Übergänge	grds. nach dem zweiten Schulbesuchsjahr (nach Austreten aus der Eingangsstufe) = in der Regel innerhalb von 2 – 4 Wochen Im Rahmen der Erforderlichkeit bis maximal zur Beendigung des Schulverhältnisses	§ 31 NSchG

Kategorie pbD	Aufbewahrungs- und Löschungsfristen	Rechtsgrundlage
Geburtstagskalender	grds. nach Beendigung des Schulverhältnisses (in der Regel innerhalb von 2 – 4 Wochen)	
Formulare Schweigepflichtsentbindung	Im Rahmen der Erforderlichkeit bis maximal zur Beendigung des Schulverhältnisses (i. d. R. innerhalb von 2 – 4 Wochen)	
Leistungsbewertung und -beurteilung (von Schülerinnen und Schülern selbst gefertigtes Schriftgut) des Schuljahres (Klassenarbeiten und Ähnliches)	Zwei Jahre nach Ablauf des Schuljahres, in dem es entstanden ist	s. Erlass „Aufbewahrung von Schriftgut in öffentlichen Schulen“ Punkt 3.1.6
Zeugnisse (Abgangszeugnis bzw. alle Zeugnisse)	50 Jahre nach Ablauf des Schuljahres, in dem es entstanden ist ----- 1 Jahr nach Ablauf des Schuljahres, in dem diese die Schule verlassen haben	s. Erlass „Aufbewahrung von Schriftgut in öffentlichen Schulen“ Punkt 3.1.1 und 3.1.3 -----
Rückläuferzettel	Im Rahmen der Erforderlichkeit bis maximal zum Ende des Schuljahres	
Schulserverlösung (digital)	grds. nach Beendigung des Schulverhältnisses (innerhalb von 2 – 4 Wochen)	
Lernsoftware	grds. nach Beendigung des Schulverhältnisses (innerhalb von 2 – 4 Wochen)	
ILE	4 Jahre nach Ablauf des Schuljahres, in dem die Schülerinnen und Schüler den Sekundarbereich I verlassen haben.	s. Erlass „Aufbewahrung von Schriftgut in öffentlichen Schulen“ Punkt 3.1.5
Förderpläne	1 Jahr nach Ablauf des Schuljahres, in dem die Schülerin oder der Schüler die jeweilige Schulform verlassen hat.	s. Erlass „Aufbewahrung von Schriftgut in öffentlichen Schulen“ Punkt 3.1.8
Dokumentation von Regelverstößen	Im Rahmen der Erforderlichkeit bis maximal	

Kategorie pbD	Aufbewahrungs- und Löschungsfristen	Rechtsgrundlage
	zur Beendigung des Schulverhältnisses (in der Regel innerhalb von 2 – 4 Wochen)	
Gedächtnisprotokolle/Notizen der Lehrkraft	In der Regel innerhalb von 2 – 4 Wochen nach Halbjahresende	
Aktennotizen	1 Jahr nach Ablauf des Schuljahres, in dem die Schülerin oder der Schüler die jeweilige Schulform/den jeweiligen Bildungsgang verlassen/abgeschlossen hat	s. Erlass „Aufbewahrung von Schriftgut in öffentlichen Schulen“ Punkt 3.1.8
Arbeitsergebnisse (Kunstwerke usw.)	grds. nach Beendigung des Schulverhältnisses (innerhalb von 2 – 4 Wochen)	
Schülerverwaltungsprogramme (z.B. SIBANK)		s. Erlass „Aufbewahrung von Schriftgut in öffentlichen Schulen“ Punkt 3.1.1 und 3.1.2
Sämtliche Korrespondenzen mit Eltern und Erziehungsberechtigten	1 Jahr nach Ablauf des Schuljahres, in dem die Schülerin oder der Schüler die jeweilige Schulform verlassen hat	
Schriftgut mit personen-bez. Daten von Lehrkräften, Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern nach § 53 Satz 1 NSchG, Bewerberinnen und Bewerbern (soweit es sich nicht um Personalaktendaten handelt)		
Namenslisten mit Beginn und Ende der Tätigkeit an der Schule	Unbegrenzt	s. Erlass „Aufbewahrung von Schriftgut in öffentlichen Schulen“ Punkt 3.2.1
Anschriften und Telefonnummern	Unbegrenzt mit Zustimmung/ohne Zustimmung 3 Monate nach Ablauf des Schulhalbjahres, in dem die Tätigkeit an der Schule beendet wurde	

Kategorie pbD	Aufbewahrungs- und Löschungsfristen	Rechtsgrundlage
<p>Daten des vom MK im Rahmen der Erhebung zur Unterrichtsversorgung vorgegebenen Lehrkräfteverzeichnisses sowie</p> <ul style="list-style-type: none"><li>a) Privatanschrift</li><li>b) Telefon</li><li>c) Schwerbehinderung</li><li>d) Zusatzqualifikationen</li><li>e) Neigungsfächer, wenn die Datensätze einzelner Personen vernichtet oder gelöscht werden können</li></ul>	<p>3 Monate nach Ablauf des Schulhalbjahres, in dem die Tätigkeit an der Schule beendet wurde</p>	

**3.13 Medienbildungskonzept (Stand: 2025/2026)****1. Leitbild und Zielsetzung**

Die Schule verfolgt das Ziel, Schülerinnen und Schüler zu verantwortungsbewusstem, kritischem und kreativem Umgang mit digitalen Medien zu befähigen. Medienbildung ist als Querschnittsaufgabe in allen Fächern verankert und unterstützt das lebenslange Lernen, die Selbstständigkeit und gesellschaftliche Teilhabe.

Zentrale Ziele:

- Förderung der Medienkompetenz nach den KMK-Kompetenzbereichen („Bedienen und Anwenden“, „Informieren und Recherchieren“, „Kommunizieren und Kooperieren“, „Produzieren und Präsentieren“, „Analysieren und Reflektieren“, „Schützen und sicher Agieren“).
- Integration digitaler Medien in den Fachunterricht.
- Stärkung von Lehrkräften in Medienpädagogik und Techniknutzung.
- Aufbau einer nachhaltigen digitalen Infrastruktur.

**2. Pädagogisch-didaktisches Konzept**

Digitale Medien werden gezielt zur individuellen Förderung, Differenzierung und Kollaboration eingesetzt. Lernplattformen und digitale Tools dienen der Vertiefung von Unterrichtsinhalten, zur Förderung der Selbstorganisation und als Werkzeuge kreativer Ausdrucksformen (z. B. Videos, Präsentationen, Podcasts).

**Umsetzungsschwerpunkte:**

- Unterricht mit Tablets und interaktiven Boards.
- Nutzung der Schulcloud für Aufgaben, Kommunikation und Feedback.
- Verknüpfung mit Projektarbeit (z. B. Medienprojekte, digitale Schülerzeitung).
- Stärkung der Informations- und Urheberrechtskompetenz.
- Förderung eines reflektierten Umgangs mit sozialen Medien.

**3. Ausstattung und technische Infrastruktur**

Die Schule verfügt über:

- WLAN in allen Unterrichtsräumen,
- digitale Endgeräte (Tablets, PCs, digitale Tafeln) für Lehrkräfte und teilweise leihweise für Schüler,
- Präsentationstechnik (Beamer, Dokumentenkameras),
- Cloud-basierte Plattformen für Datenaustausch und Kommunikation.

**Ziele:**

- Erweiterung der Tablet-Ausstattung für alle Jahrgangsstufen,
- Optimierung der Netzstabilität und Wartung,
- Einrichtung eines Geräteverleihsystems,
- Sicherstellung von Datenschutz und IT-Sicherheit.

**4. Lehrerfortbildung und Unterstützung**

Zur erfolgreichen Medienintegration sind regelmäßige Schulungen für Lehrkräfte vorgesehen.

Diese umfassen:

- Technische Schulungen (Gerätenutzung, Cloud-Systeme),
- Pädagogische Workshops zu digitalem Unterricht,
- Austauschforen für Best-Practice-Beispiele.

Ein *Medienteam* unterstützt Lehrkräfte bei Planung, Umsetzung und Technikfragen.

**5. Mediencurriculum**

Das Mediencurriculum verknüpft Kompetenzen mit Unterrichtsinhalten aller Fächer und Jahrgangsstufen. Beispiele:

- Klassen 5–6: Grundlagen digitaler Geräte, Internetrecherche, Datenschutz.
- Klassen 7–8: Präsentationen, Text- und Bildbearbeitung, soziale Medien.
- Klassen 9–10: Projektarbeit, Quellenkritik, Berufsorientierung im digitalen Raum.

Das Curriculum wird jährlich evaluiert und angepasst.

**6. Evaluation und Weiterentwicklung**

Das Konzept wird regelmäßig überprüft und weiterentwickelt. Grundlage sind:

- Feedback aus Kollegium, Schüler- und Elternschaft,
- technische und pädagogische Fortschritte,
- schulinterne Evaluationsinstrumente.

Langfristiges Ziel ist eine **Medienbildungskultur**, die digitale Kompetenz selbstverständlich in Unterricht und Schulleben integriert.

**3.14 Methodenkonzept (Stand: 2025/2026)**

Methodentraining an der Grund- und Oberschule Friedrichsfehn ist ein wichtiger Bestandteil der schulischen Entwicklung unserer Schülerinnen und Schüler. Ziel ist es, Lernprozesse zu organisieren, zu optimieren und die Schülerinnen und Schüler auf vielfältige Weise beim Lernen zu unterstützen. Besonders an unseren Schwerpunkttagen werden in allen Jahrgängen unterschiedliche Methoden erprobt und geübt, um die Lernkompetenzen nachhaltig zu stärken.

An diesen Tagen liegt der Fokus auf praktischen Unterrichtsmethoden, die den Schülerinnen und Schülern helfen, eigenständiger und selbstbewusster zu lernen. Dazu gehören beispielsweise die Wochenplanarbeit, bei der die Lerninhalte flexibel und selbstbestimmt bearbeitet werden können. Auch der Einsatz von PowerPoint-Präsentationen, die Plakatgestaltung oder das freie Reden wird geübt, um Präsentationsfähigkeiten zu fördern und den Umgang mit digitalen Medien zu verbessern. Zudem finden sich in diesen Tagen in den Jahrgängen 5 bis 7 Inhalte unseres Sozialtrainings sowie in den Jahrgängen 8 bis 10 viele Bausteine unserer Berufsorientierung wieder.

Neben den Schwerpunkttagen werden in den schuleigenen Arbeitsplänen der einzelnen Fächer weitere Methoden erarbeitet und fest verankert. Diese Methoden sind individuell auf die jeweiligen Fachinhalte abgestimmt und sollen den Unterricht abwechslungsreicher und effektiver gestalten. Durch die kontinuierliche Arbeit an verschiedenen Methoden wird den Schülerinnen und Schülern vermittelt, wie sie Lerninhalte besser strukturieren, präsentieren und reflektieren können.

Das Methodentraining an unserer Schule ist somit ein wichtiger Baustein, um die Lernkompetenzen der Schülerinnen und Schüler zu fördern und sie auf die Anforderungen der heutigen Gesellschaft vorzubereiten. Es trägt dazu bei, dass die Schülerinnen und Schüler selbstständiger, motivierter und erfolgreicher lernen.

## Inhalte der Schwerpunkttag

Jahrgang	1. Halbjahr	2. Halbjahr
1	Hurra, endlich fängt die Schule an: Organisation des Arbeitsplatzes, der Schultasche und des Unterrichtsmaterials	Feinmotorik und Basteltechnik: Falten, schneiden, kleben
2	Basisfähigkeiten - Umgang mit dem Lineal: Unterstreichen, Durchstreichen, Steckbrief und Plakat gestalten	Ordnung ist das halbe Leben: Inhaltsverzeichnis anlegen, Deckblatt gestalten, Wochenplan
3	Präsentationen: Stichwortzettel, Kriterien, Präsentation, Feedback	Lernen lernen: Heftführung, Checkliste, Tabellen und Diagramme
4	Surfen und Internet: Vorgehensweise am PC	Mitreden und mitmachen: E-Mail und Newsletter
5	Einführungswoche (3 Tage)	Lernen lernen
6	Einschulung Klasse 5: Vorbereitung für die Einschulung der neuen 5. Klassen	Plakatgestaltung: Ländersteckbrief Europa
7	Teamspiele	Professionell präsentieren: Nutzung von PowerPoint (Microsoft) und Keynote (Apple)
8	Berufsorientierung: Betriebsbesichtigungen bei CEWE und Heinje Baumschulen	Berufsorientierung: IHK-Botschafter
9	Freies Reden	Berufsorientierung: Betriebsbesichtigung MERCEDES-BENZ Bremen LzO - Einstellungstest - Aktuelle Azubis berichten Recht & Gesetz - Die Polizei informiert
10	Planungen für das Abschlussjahr: Klassenfahrt, Abschlussfeier, Abschlusskleidung... Falschgeldschulung durch die Deutsche Bundesbank - Filiale Oldenburg	Berufsorientierung: Bewerbungstipps - Knigge-Basics - Goodbye Hotel Mama Vorbereitung auf das Leben durch Module der AOK Recht & Gesetz - Die Polizei informiert

### 3.15 Mobilitätskonzept (Stand: 2025/2026)

## **Einleitung**

Das Thema „Mobilität“ spielt in unserer Gesellschaft eine zentrale Rolle. Unter Mobilität verstehen wir nicht nur die Beweglichkeit im Verkehrsgeschehen, sondern es geht vor allem um ein verantwortliches Denken und Handeln unter dem Leitbild der „Bildung für eine nachhaltige Entwicklung (BNE)“. Die Schüler und Schülerinnen sollen lernen, Verantwortung zu übernehmen und an einer nachhaltigen Entwicklung der Welt teilzuhaben. Unsere Schule hat die Aufgabe, die Schüler bestmöglich auf die mobilen Gegebenheiten der Zukunft vorzubereiten. Der Orientierungsrahmen des Kultusministeriums (BNE) sieht dabei vor, dass diese Inhalte in den verschiedensten Unterrichtsfächern thematisiert werden und in das Schulleben insgesamt integriert werden. Hier folgen nun nach Doppeljahrgängen gestaffelt die 10 Bausteine des Curriculums Mobilität. Ausführliche Beschreibungen hierzu sind im Internet unter [www.curriculummobilitaet.de](http://www.curriculummobilitaet.de) zu finden.

- 1. Regeln und geregelt werden**
- 2. Einstiegen, Umsteigen, Aussteigen**
- 3. Miteinander, Gegeneinander**
- 4. Mit kühlem Kopf auf klarem Kurs**
- 5. Lebensräume – Lebenräume**
- 6. Tourismus – Unterwegs und zu Hause**
- 7. Global – lokal – egal**
- 8. Führerschein im Kopf**
- 9. Im Takt der Zeit**
- 10. Verbrauchen und verbraucht werden**

## 1. und 2. Klasse

In den Klassen 1 und 2 soll das Mobilitätskonzept in den Fächern Sachunterricht, Deutsch, Mathematik, Religion, Musik, Kunst und Sport, aber auch beim Klassenrat und Sozialtraining umgesetzt werden.

### 1. Regeln und geregelt werden (1/2)

Fach bzw. Fächer	Schwerpunkte	Unterrichtseinheit
Sachunterricht Klassenrat	Regeln und Rituale in der Klasse/ Schule	Kennenlernen der Klasse Klassenregeln - Schulordnung
Sport	Spiele brauchen Regeln	Regeln in der Turnhalle – kleine und große Spiele
Sachunterricht	Regeln im Schulbus und an der Haltestelle Verkehrsregeln und Verkehrszeichen für Fußgänger	Mein Schulweg Fußgänger-Führerschein
Klassenrat Religion	Regeln des Zusammenlebens im Alltag: Feste und Feiern	Klassen- und Schulfeste Religiöse Feste
Sozialtraining	Rollenspiele	Selbstwahrnehmung, Gemeinsamkeiten/ Unterschiede in der Lerngruppe

## 2. Miteinander, Gegeneinander (1/2)

Fach bzw. Fächer	Schwerpunkte	Unterrichtseinheit
Sport	Zwischen eigenen Wünschen und denen anderer vermitteln	Bewegungsspiele
Musik		kooperative Spiele Tanz, Rhythmik/ Zusammenspiel
Religion	Vielfalt schließt Andersartigkeit ein und ermöglicht neue Wege	Gemeinsamkeiten und Unterschiede als Möglichkeit für neue Erfahrungen und Wege

## 3. Einsteigen – Umsteigen - Aussteigen (1/2)

Fach bzw. Fächer	Schwerpunkte	Unterrichtseinheit
Religion	Mobilität im Spiegel von Raum und Zeit	Einkaufswege hier und woanders

## 4. Mit kühlem Kopf auf klarem Kurs (1/2)

Fach bzw. Fächer	Schwerpunkte	Unterrichtseinheit
Religion Deutsch	Befreundet sein	Merkmale von Freundschaft
Klassenrat Sozialtraining	Konfliktbewältigung	Handlungsalternativen bei Konflikten

## 5. Lebensräume - Lebensträume (1/2)

Fach bzw. Fächer	Schwerpunkte	Unterrichtseinheit
Kunst	Lebensraum Schule: Schulräume	Gestaltung der Schule
Sport	Bewegung in Lebensräumen	Waldlauf

## 6. Tourismus: Unterwegs Zu Hause (1/2)

Fach bzw. Fächer	Schwerpunkte	Unterrichtseinheit
Religion	Kinderwelten	Verschiedenheit von Kindheitsrealitäten: Wie leben Kinder in anderen Teilen der Welt?

## 7. Lokal – global - egal (1/2)

Fach bzw. Fächer	Schwerpunkte	Unterrichtseinheit
Religion	Bewegung weltweit	Vergleich von Mobilitätsmöglichkeiten mit denen anderer Kinder aus anderen Ländern

## 8. Führerschein im Kopf (1/2)

Fach bzw. Fächer	Schwerpunkte	Unterrichtseinheit
Sachunterricht	Verkehrssicherheit	Mein Schulweg Fußgänger-Führerschein
Mathematik	Mobilitätsmittelwahl	Mobilitätstagebuch auswerten

## 9. Im Takt der Zeit (1/2)

Fach bzw. Fächer	Schwerpunkte	Unterrichtseinheit
Sachunterricht	Menschliche Zyklen	Tagesablauf
Sachunterricht	Zeitwohlstand: Ich und meine Zeit	Zeit-Tagebuch: Wofür verwende ich meine Zeit?  Selbstreflektion: Wieviel Zeit habe ich? Hätte ich gerne mehr oder weniger Zeit? Wie fühle ich mich, wenn ich keine Zeit habe? Wie fühle ich mich, wenn ich Langeweile habe?

## 10. Verbrauchen und verbraucht werden (1/2)

Fach bzw. Fächer	Schwerpunkte	Unterrichtseinheit
Sachunterricht	Spielen oder Spielzeug besitzen?	Lebenszyklus eines Spielzeugs (Entstehung, Nutzung, Entsorgung) und sein wahrer Wert

## 3. und 4. Klasse

In den Klassen 3 und 4 soll das Mobilitätskonzept in den Fächern Sachunterricht, Deutsch, Mathematik, Religion, Kunst, Musik und Sport, aber auch beim Klassenrat und Sozialtraining umgesetzt werden.

## 1. Regeln und geregelt werden (3/4)

Fach bzw. Fächer	Schwerpunkte	Unterrichtseinheit
Klassenrat	Regeln und Rituale in der Klasse/ Schule	Klassenrat SV-Arbeit
Sport	Spiele brauchen Regeln	große und kleine Spiele, Wettkämpfe und Turniere
Klassenrat Religion	Regeln des Zusammenlebens im Alltag: Feste und Feiern	Klassen-/Schulfeiern  Religiöse Feste, Feste in anderen Kulturen

Sozialtraining	Rollenspiele	Selbstwahrnehmung, Gemeinsamkeiten/ Unterschiede in der Lerngruppe
Sachunterricht	Verkehrsregeln und Verkehrszeichen für Radfahrer	Fahrrad-Prüfung
Religion	Regeln formulieren und verstehen	Kinderrechte

## 2. Miteinander, Gegeneinander (3/4)

Fach bzw. Fächer	Schwerpunkte	Unterrichtseinheit
Deutsch	Interessenskonflikte beim Straßenverkehr	Verkehrsproblem aus Sicht verschiedener Interessengruppen
Sachunterricht	Ortsentwicklung Friedrichsfehn	Veränderung des Ortes/ der Schule im Laufe der Zeit – Vorteile und Nachteile

## 3. Einsteigen – Umsteigen - Aussteigen (3/4)

Fach bzw. Fächer	Schwerpunkte	Unterrichtseinheit
Sachunterricht	Mobilität und Gerechtigkeit	Wer kann wie mobil sein? Weltweite Mobilität und deren gerechte Verteilung
Sport	Mobilität als Ausdruck des Lebensstils	Eigene Mobilitätsmöglichkeiten ausprobieren (z.B. Waveboard-Training)
Kunst	Mobilitätsvisionen	Zukünftige fiktive Szenarien der Mobilität

#### 4. Mit kühlem Kopf auf klarem Kurs (3/4)

Fach bzw. Fächer	Schwerpunkte	Unterrichtseinheit
Klassenrat Sozialtraining	Konfliktbewältigung	Handlungsalternativen bei Konflikten
Sachunterricht	Selbstbild (er)kennen und ausdrücken	Rollenspiele und Standbilder zu Gemütszuständen
Kunst	Selbstbild (er)kennen und ausdrücken	gemeinsame und unterschiedliche Interessen, Bedürfnisse, Stärken und Schwächen in Partnerinterviews/ Collagen herausarbeiten

#### 5. Lebensräume - Lebensträume (3/4)

Fach bzw. Fächer	Schwerpunkte	Unterrichtseinheit
Sachunterricht	Lebensraum: Unser Ort/ unsere Region	Abhängigkeiten in Lebensräumen (z.B. Wald, Moor, Wattenmeer)
Kunst	Träume ausdrücken lernen	Zukunftsträume zum Lebensraum
Religion	Wohnen – natürliche und soziale Bedingungen	Wohnunterschiede hier und anderswo
Sport	Bewegung in Lebensräumen	Waldlauf

## 6. Tourismus: Unterwegs zu Hause (3/4)

Fach bzw. Fächer	Schwerpunkte	Unterrichtseinheit
Sachunterricht Deutsch	Früher, heute - und in Zukunft? Räume werden verändert und verändern das Leben in ihnen	Exkursionen zu Orten regionaler Entwicklung (Vergleich früher – heute)
Sachunterricht	Zusammenhänge zwischen Lebensverhältnissen	wechselseitige Abhängigkeiten in bestimmten Räumen (z.B. Küste – Fischfang, Tourismus)
Sachunterricht	Lokales und regionales Lernen	Klassenfahrten gestalten (Planung, Durchführung)

## 7. Lokal – global - egal (3/4)

Fach bzw. Fächer	Schwerpunkte	Unterrichtseinheit
Sachunterricht	Wasser als globale Ressource	sparsamer Umgang mit Wasser
Sachunterricht	Energie/ Strom	Unterschied zwischen erneuerbaren und nichterneuerbaren Energiequellen
Musik Deutsch	Afrika: Fair Trade	Kennenlernen afrikanischer Instrumente Schokolade: fair oder unfair?

## 8. Führerschein im Kopf (3/4)

Fach bzw. Fächer	Schwerpunkte	Unterrichtseinheit
Sachunterricht	Radfahrausbildung	Fahrrad-Prüfung
Deutsch	kritische Fragen vorherrschender Mobilitätsformen	Mobilitätsformen und ihre Unterschiede

## 9. Im Takt der Zeit (3/4)

Fach bzw. Fächer	Schwerpunkte	Unterrichtseinheit
Sachunterricht	Zyklen in der Natur: Unterricht am außerschulischen Lernstandort BNE (Bildung für nachhaltige Entwicklung) incl. des Regionalen Umweltbildungszentrums (RUZ)	Regenerationszyklen in der Natur: Wann erschöpfen und regenerieren sich Ressourcen? Beispiel Energieträger oder Trinkwasser
Musik	Mobilität im Takt der Zeit	Tempo, Takt und Rhythmus in der Musik
Mathematik	Zeit und Zeitbegriffe	objektive Zeitmessung und subjektive Zeitwahrnehmung während verschiedener Aktivitäten
Deutsch	Mobilität heute – Effekte von Morgen	Mobilitätsformen und ihre Auswirkungen: Lärm, Verschmutzungen, Flächen- und Ressourcenverbrauch

## 10. Verbrauchen und verbraucht werden (3/4)

Fach bzw. Fächer	Schwerpunkte	Unterrichtseinheit
Deutsch	Konsum als Aufforderung an Kinder	Konsumverhalten
Deutsch	Naturverbrauch von Produkten	Wie viel Natur verbrauchen wir?

### 5. und 6. Klasse

In den Klassen 5 und 6 soll das Mobilitätskonzept in den Fächern Deutsch, Religion, Erdkunde, Geschichte, Sport, Englisch und den Naturwissenschaften umgesetzt werden. Auch die Klassenleitung hat einen bedeutenden Einfluss darauf (Verfügungsstunde, Klassenwanderungen, Konfliktbewältigung in der Klasse u. a.).

## 1. Regeln und geregelt werden (5/6)

Fach bzw. Fächer	Schwerpunkte	Unterrichtseinheit
Englisch	Straßenschilder verstehen und auf Deutsch erklären	Unit 4
Deutsch	Regeln schützen und regulieren	Höflich miteinander umgehen
Geschichte	Leben in der mittelalterlichen Ordnung	Leben im Mittelalter
Physik/Chemie/Biologie	Arbeitssicherheitsregeln	Sicherheit im Unterricht
Sport	Spiele brauchen Regeln – aber Regeln sind mobil	Kleine Spiele, große Spiele (z.B. Hockey)

Verfügung (Klassenleitung)	Klassenregeln, Schulordnung Mein Schulweg, Radwanderungen	
PC-Stunde (Klassenleitung)	Regeln im PC-Raum, Umgang mit Daten	Einführung PC-Stunde
Erdkunde	Rechte, Pflichten und Eigenverantwortung von Verkehrsteilnehmern (z. B. Fußgänger, Radfahrer)	Unseren Nahraum erkunden

## 2. Einstiegen, Umsteigen, Aussteigen (5/6)

Fach bzw. Fächer	Schwerpunkte	Unterrichtseinheit
Verfügung (Klassenleitung)	Planen einer Klassenwanderung – sinnvolle Verkehrsmittel	
Erdkunde	Vor- und Nachteile verschiedener Verkehrsmittel	Das neue Fach Erdkunde

## 3. Miteinander, Gegeneinander (5/6)

Fach bzw. Fächer	Schwerpunkte	Unterrichtseinheit
Deutsch	Wie gehen wir miteinander um? Zuhören und aufeinander eingehen	Unterwegs zum Zuhören
Verfügung (Klassenleitung)	Wie verhalten wir uns in der Gruppe bei gemeinsamen Unternehmungen?	
Religion	Regeln und Rituale für das Zusammenleben, Konflikte lösen	Miteinander reden

Deutsch	Konfliktlösungsstrategien anwenden	Es geht auch anders – einen Beschwerdebrief schreiben
Sport	Sportspiele, Schiedsrichter	Kleine Spiele

#### 4. Mit kühlem Kopf auf klarem Kurs (5/6)

Fach bzw. Fächer	Schwerpunkte	Unterrichtseinheit
Deutsch	Leben in der Gruppe, Umgang mit Konflikten	Erzählungen
Religion	Meine Gruppe und ich (Markenkleidung, Gruppenzwang, Essgewohnheiten, Mediengewohnheiten)	Bewahrung der Schöpfung und der Menschenwürde

#### 5. Lebensräume – Lebensträume (5/6)

Fach bzw. Fächer	Schwerpunkte	Unterrichtseinheit
Erdkunde	Lebensräume Stadt – Lebensräume Land	Leben und Wirtschaften in Deutschland
Deutsch	Wegbeschreibung verfassen Umfeld und Wege beschreiben	Mit und ohne Stadtplan
Englisch	Beschäftigung mit Straßenkarten und der Nachbarschaft	Unit 2: Neighbours
Erdkunde	Lebensraum Küste, Küstenschutz	Leben und Wirtschaften in Niedersachsen

## 6. Tourismus – Unterwegs und zu Hause (5/6)

Fach bzw. Fächer	Schwerpunkte	Unterrichtseinheit
Erdkunde	Orientierung auf Landkarten	Unseren Nahraum erkunden
Erdkunde	Wir verreisen – wie? – warum? – wohin	Leben und Wirtschaften in Deutschland
Erdkunde	Andere Länder, andere Sitten Verhalten während einer Reise	Leben und Wirtschaften in Europa

## 7. Global – lokal – egal (5/6)

Fach bzw. Fächer	Schwerpunkte	Unterrichtseinheit
Erdkunde	Ein neuer Schulweg / Lesen von Karten	Unseren Nahraum erkunden
Religion	Gerechtigkeit als Grundwert, Rechte von Kindern u. a.	Gerecht - ungerecht
Erdkunde	Leben in einer Großstadt – Leben im Dorf	Leben und Wirtschaften in Deutschland
Geschichte	Europäer entdecken die Welt, Aufeinandertreffen verschiedener Kulturen, Ausbeutung durch die Europäer	Neues Weltbild, Erfindungen und Entdeckungen
Erdkunde	Die Antarktis – Bedeutung und Gefährdung/ Die Wüste im Wandel	Leben in Wüsten

## 8. Führerschein im Kopf (5/6)

Fach bzw. Fächer	Schwerpunkte	Unterrichtseinheit
Mathematik	Individuelle Schulwege	Daten erfassen und darstellen
Deutsch	Verhalten im Straßenverkehr	Erzählungen
Physik	Das verkehrssichere Fahrrad	Einfacher Stromkreis

## 9. Im Takt der Zeit (5/6)

Fach bzw. Fächer	Schwerpunkte	Unterrichtseinheit
Erdkunde	Klimawandel	Wetter und Klima
Mathematik	Einheiten umwandeln	Währungen, Tabellen, Maßeinheiten

## 10. Verbrauchen und verbraucht werden (5/6)

Fach bzw. Fächer	Schwerpunkte	Unterrichtseinheit
Erdkunde	Ökologische Landwirtschaft	Leben und Wirtschaften in Niedersachsen
Religion	Solidarität und Teilen als Bestandteil des christlichen Weltbildes, Armut und Reichtum in verschiedenen Ländern	Die Schöpfung
Erdkunde	Bodenversiegelung	Unseren Nahraum erkunden
Chemie	Stoffkreisläufe, Wasserverbrauch	Wasser – ein lebenswichtiger Stoff

**7. und 8. Klasse**

In den Klassen 7 und 8 sind vorrangig die Fächer Deutsch, Sport, Wirtschaft, Kunst, Religion, Erdkunde, Geschichte, Physik, Biologie, Chemie und Englisch für die Umsetzung der Inhalte zur Mobilität verantwortlich.

**1. Regeln und geregelt werden (7/8)**

Fach bzw. Fächer	Schwerpunkte	Unterrichtseinheit
Deutsch, Sport	Notwendigkeit und notwendige Veränderbarkeit von Regeln	D: In der Schule leben und arbeiten Sp: Basketball, Volleyball Anpassen von offiziellen Spielregeln auf die Lerngruppe
Wirtschaft	Verhalten auf dem Weg und im Betrieb, JuArbSchG	Berufswegeplanung I
Politik, Religion	Bräuche, Gewohnheiten, Sitten, Normen, Ordnungen, Gesetze	Pol: Zusammenleben in der Demokratie Rel: Glaubensinhalte monotheistischer Religionen (Nach Religion)
Politik	Aufgaben der Versicherungen (Haftpflicht- und Zusatzversicherungen)	Pol: Arbeit und soziale Sicherung

**2. Einsteigen, Umsteigen, Aussteigen (7/8)**

Fach	Schwerpunkte	Unterrichtseinheit
Erdkunde	Urlaubsreisen mit dem Rad, dem Auto, Ferientickets, Vergleich verschiedener Verkehrsmittel: wirtschaftliche und ökologische Aspekte – Vor- und Nachteile von Autos	Tourismus

Kunst	Verkehr der Zukunft	Karikatur erstellen
Wirtschaft / Mathe	Planen einer Klassenfahrt bzw. Ausflugs (Verkehrsmittelplanung, Kostenminimierung)	Anti-/proportionale Zuordnungen (Ma), ökonomisches Handeln(Wi)

### 3. Miteinander, Gegeneinander (7/8)

Fach bzw. Fächer	Schwerpunkte	Unterrichtseinheit
Religion, AG	Imponieren und Ausgrenzen von MitschülerInnen – Hilfeleistungen/ Erste Hilfe	Rel: Ökumene, Reformation, Kontemplation (nach Glauben und Kirche fragen) AG: Schulsanitäter-AG
Physik	Starke und schwache Verkehrsteilnehmer	Mechanik
Wirtschaft	Arbeitsplatzerkundungen	Zukunftstage, Arbeitsplatz-erkundung im Praktikum, Internetrecherche

### 4. Mit kühlem Kopf auf klarem Kurs (7/8)

Fach bzw. Fächer	Schwerpunkte	Unterrichtseinheit
Politik	„Erwachsen“ werden - eigene Positionen finden und vertreten	Zusammenleben in der Demokratie
Deutsch, Wirtschaft	Konsumgewohnheiten in der Clique, Ideale und Idole hinterfragen, Mediengewohnheiten Konstruktiver Umgang mit Konflikten – Freunden – Enttäuschungen, Glück	D: Ich esse, was mir schmeckt (Stellungnahme) Wi: Jugendliche und Werbung, Verbraucher im Wirtschaftsgeschehen
Biologie	Anlass und Auswirkungen des Drogenkonsums	Rauchen, Drogen, Sucht

Ganztag (SAM-AG /Förderung (Klassenleitung), Religion	Konflikte konstruktiv bewältigen, Kommunikation üben	Rel: Ökumene (nach Glauben und Kirche fragen)
---	--	---

## 5. Lebensräume - Lebensträume (7/8)

Fach bzw. Fächer	Schwerpunkte	Unterrichtseinheit
Erdkunde, Biologie	Wohnen und Arbeiten in unterschiedlichen Lebensräumen (Arbeitsort/ Wohnort) - Verkehrsmittelwahl, Fahrgemeinschaften	EK: Mobilität Bio: Ökosysteme – Folgen menschlichen Handelns
Kunst	Das Idol im Wandel der Zeit	(fiktives) Idealidol entwickeln
Sport	Klettern, Gleiten, Rollen – Lebensräume neu entdecken durch neue Formen der Mobilität	Kletterausflug (Wir wachsen zusammen), Ski-AG, Waveboard, Parcours
Wirtschaft	Bedürfnisse vs. Nachfrage Berufswunsch vs. Schulabschluss Konsumwunsch vs. Einkommen  Kennenlernen von Tätigkeiten und Anforderungen im Beruf	Arbeit – Einkommen – Wirtschaften Arbeit und Einkommen als Lebensgrundlage  Betr.prakt.: Vor-/ Nachbereitung, Durchführung
Englisch	A trip to Scotland	Unit 4 (7) Bonnie Scotland
Hauswirtschaft, Umweltwächter-AG	Müllvermeidung, -trennung und Wiederverwertung	Umweltbewusster Verbraucher, Umweltwächter-AG

## 6. Tourismus – Unterwegs und zu Hause (7/8)

Fach bzw. Fächer	Schwerpunkte	Unterrichtseinheit
Geschichte, Erdkunde	Tourismus früher und heute – Pilgerreisen, Wanderjahre, Bildungsreisen, Forschungsreisen, Erholungsreisen, „sanfter Tourismus“	Ge: Leben im Mittelalter Ge: Neues Weltbild, Entdeckungen u. Erfindungen EK: Tourismus
Kunst	Generationennachhaltigkeit und Reiselust im Spannungsfeld	Mülltourismus Bild-Collage
Wirtschaft	ökonomische, soziale und ökologische Nachhaltigkeit im Spannungsfeld Tourismus (Fluch und Segen für eine Region)	Leben und Arbeiten in der Region
Biologie, Politik	Verantwortung für Natur und Lebensräume – Auswirkungen des Massentourismus, Verhalten in Natur- und Schutzgebieten, Nutz- und Schutzfunktion von Ökosystemen	Bio: Eingriffe des Menschen in den Naturhaushalt; Landschaftsverbrauch, etc. Pol: Umweltpolitik als Herausforderung
Erdkunde	Mobilität in anderen Kulturreichen – Naturräume bestimmen die Mobilität (Kanus, Hundeschlitten usw.), Verkehrswege erschließen heißt Naturräume verändern	Tropischer Regenwald
Kunst	Mobilität in anderen Kulturreichen	Malerisch und zeichnerisch darstellen
Informatik bzw. Ganztag/Verfügung (Klassenleitung)	Virtuelle Mobilität – Partnerschaft mit anderen Klassen bzw. Schulen	Schüleraustausch mit Schulen

## 7. Global – local – egal (7/8)

Fach bzw. Fächer	Schwerpunkte	Unterrichtseinheit
Erdkunde	Mobilität in anderen Kulturkreisen – Naturräume bestimmen die Mobilität (Kanus, Hundeschlitten usw.), Verkehrswege erschließen heißt Naturräume verändern	Tropischer Regenwald
Kunst	Mobilität in anderen	Malerisch und zeichnerisch darstellen
Informatik bzw. Ganztag/Verfügung (Klassenleitung)	Virtuelle Mobilität – Partnerschaft mit anderen Klassen bzw. Schulen	Schüleraustausch mit Schulen aus Fr (NL Grundschule Lammers)

## 8. Führerschein im Kopf (7/8)

Fach bzw. Fächer	Schwerpunkte	Unterrichtseinheit
Deutsch	Untersuchung von Mobilitätsmitteln für Schul- und Freizeitwege (Fahrrad)	Vorgangsbeschreibung (z.B. Fahrradreparatur)
Erdkunde	Nationale und internationale Mobilitätsszenarien	Mobilität
Englisch	Nationale und internationale Mobilitätsszenarien	Unit 1 (7): I love London Unit 1 (8) In New York City
Religion	Nach dem Menschen fragen: Nachgeben oder sich durchsetzen	Dilemmageschichten Konflikte selber lösen

Mathematik, Physik	Zusammenhänge zwischen Weg und Geschwindigkeit, Bremswegberechnung, Reaktionsgeschwindigkeitsberechnung	Zuordnungen Physikalische Formeln
Chemie	Bedeutung des Treibhauseffektes Rosten als Oxidationsreaktion und Rostschutz	Die Luft, in der wir leben Chemische Reaktionen
Biologie	Stoffwechsel des Menschen Sinnesleistungen	Organsysteme wirken zusammen
Technik	Elektromotor Flugtechnik	Elektromagnetismus Antriebe

### 9. Im Takt der Zeit (7/8)

Fach bzw. Fächer	Schwerpunkte	Unterrichtseinheit
Kunst	Grafische Gestaltung von Bewegungsspuren	Linie und Fläche
Geschichte	Gesellschaften verändern sich	Leben im Mittelalter
Politik	Zeit- und Mobilitätsbewusstsein in verschiedenen Lebensphasen / Altersstufen	Zusammenleben in der Demokratie
Mathematik	Verwendungen von einfachen linearen Gleichungen	Terme und Gleichungen
Wirtschaft	Entwicklungsstufen der Produktion von der Handarbeit zur Automation Unterschiedliche Lohnformen	Entstehung von Berufen durch Arbeitsteilung, Einkommensarten, Ökonomisches Handeln in Unternehmen
Technik	Elektrischer Stundenplan	Elektronische Schaltungen

**10. Verbrauchen und verbraucht werden (7/8)**

Fach bzw. Fächer	Schwerpunkte	Unterrichtseinheit
Politik	Produktion / Konsum und Verantwortung	Umweltpolitik als Herausforderung
Politik	Werbung weckt Bedürfnisse	Arbeit und soziale Sicherung
Religion	Nach Gott fragen: Für Gerechtigkeit eintreten	Biblische Basistexte
Mathematik	Erstellung von Diagrammen / Tabellenkalkulation	Prozentrechnung
Wirtschaft	Konsumieren – Lust und Last Ausgeben ist leichter als einnehmen – Achtung, Schuldenfalle Werbung – Die Kunst der Manipulation des Konsumenten Influencer & Peergroups und der Konsumzwang	Bedürfnisse bringen die Wirtschaft in Schwung, Auskommen mit dem Einkommen Werbung u. a. Einflüsse auf das Verbraucherverhalten
Chemie	Energetische und umweltrelevante Aspekte der Metallgewinnung	Gewinnung von Metallen

**9. und 10. Klasse**

In den Klassen 9 und 10 sind die Fächer Kunst, Sport, Religion, Erdkunde, Geschichte, Physik, Chemie und Wirtschaft vorrangig für die Umsetzung der Inhalte zur Mobilität verantwortlich.

**1. Regeln und geregelt werden (9/10)**

Fach bzw. Fächer	Schwerpunkte	Unterrichtseinheit
Geschichte, Politik	Gesetze, Ordnungen und Normen im Vergleich bei uns und in anderen Ländern / Gesellschaften	Ge: Der Weg zur deutschen Einheit Pol: Europäische Union, Grundlagen der politischen Systeme

Sport	Spiele brauchen Regeln	Handball: Abwandlung der Spielregeln auf die Hallensituation und die Individualität der Lerngruppe
Wirtschaft	Angebot und Nachfrage "regeln" den Preis JArbSchG Regeln für Arbeitgeber/AN	Preisbildung (am Markt) durch das Gesetz von A und N, Praktikumsvorbereitung,
Ganztag/Verfügung (Klassenleitung)	Gesetzliche Regelungen im Straßenverkehr – Verkehrssicherheit	
Gesundheit und Soziales (Profil)	Kommunikationsmodell, Kommunikationsgestaltung, Umgang mit Konflikten	Kommunikations- und Konfliktverhalten

## 2. Einsteigen, Umsteigen, Aussteigen (9/10)

Fach	Schwerpunkte	Unterrichtseinheit
Kunst	Mobilität und Lebensstile – Werbung für verschiedene Verkehrsmittel untersuchen	Erstellen eines Plakates über alternative Verkehrsmittel
Wirtschaft	Nutzung von Verkehrsmitteln im Praktikum (Elterntaxi, Moped, Drahtesel, Öffis oder doch per Pedes?) Spannungsfeld von Zeit, Geld, Umwelt	Vorbereitung Betriebspraktikum

### 3. Miteinander, Gegeneinander (9/10)

Fach bzw. Fächer	Schwerpunkte	Unterrichtseinheit
Religion	Der Einzelne als Vorbild, Vorurteile, Regeln und Normen Kommunikation und Sozialverhalten in unserer Gesellschaft	Positionen im ethnischen Konflikt (Frage nach Mensch/ Gesellschaft/ Verantwortung) Div. Formen der Lebens- und Beziehungs-gestaltung (nach dem Menschen fragen)
Wirtschaft	Das Sozialversicherungssystem – solidaritätsprinzip vs. Äquivalenzprinzip Generationenvertrag vs. demographischer Wandel	Die soziale Sicherung
Sport	Akzeptanz von Sieg/Niederlage, Schiedsrichterentscheidungen Ein eigenes Spiel entwickeln	Basketball, Volleyball, Handball Kleine Spiele
Religion	Konflikte konstruktiv bewältigen, Verantwortung für sich und die Gesellschaft übernehmen	Verantwortung als Christ (Frage nach Mensch/ Gesellschaft/ Verantwortung)

#### 4. Mit kühlem Kopf auf klarem Kurs (9/10)

Fach bzw. Fächer	Schwerpunkte	Unterrichtseinheit
Kunst	Sehnsüchte / Süchte	Antidrogenplakat erstellen
Biologie	Probleme im Erwachsen- werden, Minderwertigkeitsgefühle reflektieren – Perspektiven suchen	Umgang mit Rauchen (siehe Präventionskonzept)
Biologie	Wirkung von Drogen – Süchte und ihre Ursachen	Staatliche Sucht- und Drogenpolitik, Selbstbewusstsein trainieren
Wirtschaft	Mit Leistung und “Wissen, wie der Hase läuft” ans Ausbildungsziel	Bewerbungstraining

#### 5. Lebensräume – Lebensträume (9/10)

Fach bzw. Fächer	Schwerpunkte	Unterrichtseinheit
Wirtschaft	Vorstellung (Anspruch) und Wirklichkeit des Praktikums	Vor- und Nachbereitung Betriebspraktikum
Erdkunde	Träume ferner Länder (Sehnsucht) – Flucht oder Aufbruch	Weltbevölkerung

#### 6. Tourismus – Unterwegs und zu Hause (9/10)

Fach bzw. Fächer	Schwerpunkte	Unterrichtseinheit
Erdkunde	Reisemotive, - bedingungen und Trends, Werbung und Wirklichkeit, fremde Länder – fremde Sitten	EK: Tourismus
Ganztag/ Verfügung (Klassenleitung)	Klassenfahrtsplanung	Klassenleitung: Planung der Abschlussfahrt

---

## 7. Global – lokal – egal (9/10)

Fach bzw. Fächer	Schwerpunkte	Unterrichtseinheit
Erdkunde, Politik	Globalisierung – Handelswege	EK: Weltbevölkerung Pol: Globalisierung
Wirtschaft	Einflüsse der Globalisierung auf das Wirtschaftsleben auf nationaler und lokaler Ebene	Globalisierung und die europäische Union
Erdkunde	Fairer Handel	Hunger auf der Welt
Erdkunde	Verkehrsprobleme und Konzepte in Ballungsräumen (z.B. in Asien)	Weltbevölkerung

## 8. Führerschein im Kopf (9/10)

Fach bzw. Fächer	Schwerpunkte	Unterrichtseinheit
Technik	Mensch-Technik-Umwelt	Alternative Antriebe
Physik	Mensch-Technik-Umwelt	Funktionsweise eines Gleichstrommotors / Verwendung von Elektromotoren
Physik	Mobilitätsverhalten: Risiken (Wirkung von Geschwindigkeiten)	Körper in Bewegung

Erdkunde	Nationale und internationale Mobilitätsszenarien	Wirtschaftsräume im Wandel / Weltbevölkerung / Mobilität und Verkehr
Englisch	Nationale und internationale Mobilitätsszenarien	Stories from the Deep South, Unit 4 (8)
Mathematik	Promilleberechnung, Zeitdauer Abbau von Alkohol im Blut	Prozentrechnung, Lineares Wachstum/Abnahme
Religion	Nach dem Menschen fragen, Partnerschaft auf dem Weg zueinander, nach dem Glauben und der Kirche fragen: - Kirche im NS-Staat	Partnerschaft und Ehe  Verhalten der Kirchen
Chemie	Die Verarbeitung und Be- deutung von Erdöl sowie die damit verbundenen Umweltgefahren  Mobil mit nachwachsenden Rohstoffen: Biodiesel her- stellen	Vielfältigkeit organischer Stoffe
Biologie	Naturschutz Gefahren für Luft und Klima	Eingriffe des Menschen in

#### 9. Im Takt der Zeit (9/10)

Fach bzw. Fächer	Schwerpunkte	Unterrichtseinheit
Kunst	Darstellung von Bewegung durch Hintergrundschärfe	Malerei / Collage
Englisch	Reisen um die Welt	New York City / The USA Unit 1 (8)

Religion	Nach der Verantwortung des Menschen in der Welt und in der Gesellschaft fragen	Sinn des Lebens
Wirtschaft	Klimaschutz und Förderung von erneuerbaren Energien für eine nachhaltiges Wirtschaftswachstum in Europa (Elektromobilität verschlafen?)	Europäische Union
Biologie	Erstellen einer Evolutionsuhr	Grundlagen der Evolution
Technik	Automatisierungstechniken	Prozesstechnik

## 10. Verbrauchen und verbraucht werden (9/10)

Fach bzw. Fächer	Schwerpunkte	Unterrichtseinheit
Erdkunde	Mobilität und Lebensräume	Globalisierung und Welthandel / Mobilität und Verkehr
Mathematik	Werbung weckt Bedürfnisse	Zusammengesetzte Körper / Verpackungen
Religion	<p>Nach der Verantwortung des Menschen in der Welt und in der Gesellschaft fragen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Sinn des Lebens</li> <li>- Darf der Mensch was er kann?</li> </ul> <p>Nach der Religion fragen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Religion, Sekte, ... oder ?</li> </ul>	<p>Sinn des Lebens</p> <p>Ethische Fragen zu Möglichkeiten der Medizin, Biologie, Technik und Wirtschaft</p> <p>Religiösität heute</p>

Wirtschaft	Garantie oder Gewährleistung, wo ist da der Unterschied?!  Absicherung in der sozialen Marktwirtschaft – Das soziale Netz	Kaufverhalten und Verbraucherschutz  Sozial- versicherungen
Chemie	Produktbezogene Ökobilanzen	Vielfältigkeit organischer Stoffe
Biologie	Der Mensch nutzt die Erde Ernährung und Landwirtschaft	Eingriffe des Menschen in den Naturhaushalt
Physik	Wärmelehre	Energieeinsparungen im Alltag

### Übergreifende und ergänzende Inhalte/ Ideen:

- Umwelterziehung an der GOBS Friedrichsfehn (GOBS als Umweltschule in Europa). - Verschiedene Bereiche: Schulgarten, Mülldienst, Umwelt-AG u.a
- „Mülloskar“ – Schulhofaufräumaktion (jede Klasse übernimmt 1-mal wöchentlich pro Jahr die Säuberung des Schulhofes)
- Übernahme von Verantwortung in der AG Schulsozialarbeiter (ab Jahrgang 7, Kooperation mit den Johannitern) oder in der AG Streitschlichter
- Waldtage der Jahrgänge 1-10 (in Kooperation mit der Schulsozialarbeit und dem Waldhaus Wildenloh)
- Schulhofaktionstag im März, Partizipation von Eltern, Schüler/innen und Lehrkräfte
- Belehrungen zu veränderten Straßenverhältnissen, z. B.: Glatteis, Dunkelheit, Licht am Fahrrad, Dämmerung, Nebel
- Das verkehrssichere Fahrrad – Überprüfung der Beleuchtung und der Bremsanlage durch die Polizei
- Ski-Exkursion der GOBS (AG)
- evtl. Vortrag zum Thema Alkohol und Drogen im Straßenverkehr (Kl.10)
- evtl. Kooperation mit einer Fahrschule zum Erwerb der Prüfungsbescheinigung für das Mofa (Kl.9/10)
- evtl. Kooperation mit dem DRK Oldenburg oder anderen Partnern zum Erwerb eines großen Erste-Hilfe-Scheines (AG)
- evtl. Kooperation mit dem Pius-Hospital (Profil Gesundheit und Soziales – Modul Gesundheit und Pflege)
- evtl. Kooperation mit dem ADAC (z. B. Aktion Achtung Auto)
- evtl. Projekttage zum Thema Gesundheit / Suchtprävention

**3.16 Profilwahlkonzept (Stand: 2025/2026)****Profile an der GOBS**

Ab dem 9. Schuljahr werden statt der bisher gewählten Wahlpflichtkurse sogenannte Profile ausgewählt. An der GOBS Friedrichsfehn werden diese 4-stündig angeboten. Die Schülerinnen und Schüler können einen Schwerpunkt in den Bereichen Berufsorientierung (inkl. Mathematik und Deutsch), Zweite Fremdsprache (Französisch), Gesundheit und Soziales, Wirtschaft oder Technik wählen.

Die Profile werden für zwei Jahre gewählt. Ein Wechsel des Profils zwischen dem 9. und 10. Schuljahr ist nicht möglich. Das Profil „Zweite Fremdsprache“ ist nur wählbar, wenn bisher am Französischunterricht teilgenommen wurde. Das Profil „Berufsorientierung“ muss gewählt werden, wenn sowohl im Fach Deutsch als auch im Fach Mathematik der Grundkurs belegt wird. Die Profile Berufsorientierung und Fremdsprache werden auf jeden Fall angeboten.

**Profilbeschreibungen****Profil Berufsorientierung**

Schülerinnen und Schüler, die in den Fächern Deutsch und Mathematik im Grundkurs unterrichtet werden, müssen das Profil Berufsorientierung wählen. In diesem Profil erhalten die Schülerinnen und Schüler eine zusätzliche Förderung und Vorbereitung auf die Abschlussprüfungen in den Fächern Deutsch und Mathematik.

Des Weiteren erhalten die Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit an einem eher berufspraktischen Unterricht teilzunehmen, auch in Kooperation mit berufsbildenden Schulen, Kammern, Betrieben, Innungen und anderen Einrichtungen zur Vorbereitung auf den Eintritt in eine berufliche Ausbildung sowie den Übergang in das berufsbildende Schulwesen.

**Profil Fremdsprachen**

Das Profil „Fremdsprachen“ bedeutet Unterricht im Fach Französisch. Es kann nur von den Schülerinnen und Schülern gewählt werden, die in den Jahrgängen 6 bis 8 das Wahlpflichtfach „Französisch“ belegt haben.

Das Profil „Fremdsprachen“ ist interessant für die Schülerinnen und Schüler, die nach dem Abschluss an der GOBS das Allgemeinbildende Gymnasium besuchen möchten. Durch die erlernte 2. Fremdsprache „Französisch“ haben sie die Möglichkeit, nahtlos auf das Gymnasium zu wechseln.

Das Profil „Sprachen“ ist auch für die Schülerinnen und Schüler interessant, die nach der 10. Klasse das Berufliche Gymnasium besuchen möchten. Durch den Nachweis der 2. Fremdsprache „Französisch“ sind sie davon befreit, am Beruflichen Gymnasium noch eine zweite Fremdsprache aufzunehmen zu müssen. Das heißt, mehr Zeit für die übrigen Fächer zu haben.

Seit 2020 besteht für die Schüler des WPK „Französisch“ und des Profils „Fremdsprachen“ die Möglichkeit, am Schüleraustauschprogramm „Brigitte-Sauzay“ teilzunehmen. Auf diese Weise können die Schülerinnen und Schüler ihre sprachlichen Fähigkeiten ausbauen und verbessern, indem sie ein bis drei Monate in einer französischen Gastfamilie leben und danach für den gleichen

Zeitraum eine französische Gastschülerin bzw. französischen Gastschüler in ihrer Familie aufnehmen.

### **Profil Gesundheit & Soziales**

Das Profil Gesundheit und Soziales umfasst die Bereiche: Persönliche und berufliche Perspektiven, Sozialpädagogik, Gesundheit und Pflege, Ernährung und Hauswirtschaft.

Um euch möglichst gut auf Berufe im Bereich Gesundheit und Soziales vorzubereiten, beschäftigen wir uns unter anderem mit folgenden Inhalten:

- Ihr überprüft eure Fähigkeiten bezogen auf Berufe aus dem Bereich Gesundheit und Soziales und erarbeitet Fertigkeiten, die in diesen Berufsfeldern gebraucht werden.
- Ihr lernt die Aufgaben von Vätern, Müttern und Geschwistern innerhalb der Familie kennen und setzt euch mit ihren Rechten und Pflichten auseinander.
- Ihr macht euch Gedanken darüber: Was bedeutet Erziehung überhaupt?
- Ihr erarbeitet einen eigenen Kindergarten.
- Gemeinsam erarbeiten wir ein Projekt mit Grundschulkindern während der Projektwoche, dass ihr dann anleitet.
- Zusammenhänge zwischen Lebensführung und gesundheitlichen Konsequenzen werden dargestellt: Warum sollte ich Sport treiben? Warum ist es sinnvoll, viel Obst und Gemüse zu essen?
- Wir erarbeiten Sportprogramme und probieren Entspannungstechniken aus.
- Wir erproben Tätigkeiten aus Gesundheitsberufen (Erste Hilfe, Pulsmessung, Kontaktaufnahme zu Patienten, Pflegemaßnahmen).
- Ihr lernt die Regeln für eine gesunde Ernährung kennen und plant und organisiert ein Buffet für den Abschluss.

### **Profil Wirtschaft**

Das Profil Wirtschaft stellt eine Ergänzung zum Fach Wirtschaft dar und ist in erster Linie für die Schülerinnen und Schüler von Euch interessant, die nach ihrer Schulzeit an der GOBS entweder eine Ausbildung in einem kaufmännischen Beruf machen oder die das Berufliche Gymnasium Wirtschaft bzw. die Fachoberschule Wirtschaft besuchen wollen.

In Jahrgang 9 geht es im Schwerpunktthema „Einführung in die Buchführung“ zunächst darum, wie Unternehmen ihre „Bücher“ führen, bevor es im Bereich „Finanzielle Allgemeinbildung“ rund ums Geld geht. In Klasse 10 werden wir uns dann mit dem „Startup eines Unternehmens“ beschäftigen, bevor die „Ökonomischen Allgemeinbildung“ alles Wichtige aus dem Wirtschaftsunterricht der Klassen 7 bis 10 wiederholt und vertieft, damit Euch ein gelungener Übergang in eine Ausbildung oder eine weiterführende Schule gelingt.

Neben den inhaltlichen Schwerpunktthemen werden wir zudem an Euren Office-Kompetenzen arbeiten, damit ihr am Ende von Klasse 10 sicher mit Word und PowerPoint umgehen könnt.

## Profil Technik

Das Profil Technik können Schülerinnen und Schüler ab dem 9. Schuljahr wählen. Technik prägt unsere Gesellschaft in allen Bereichen und bildet heute einen bedeutenden Teil unserer kulturellen Identität. Das Profilfach Technik soll Schülerinnen und Schülern bei der Berufsorientierung dienen und die Übergänge von der Schule in das Berufsleben ermöglichen. Das Profil Technik dient unter anderem dazu, technische Objekte herzustellen, diese in Betrieb zu nehmen und zu bedienen. Planung, Konstruktion und Herstellung stehen im Mittelpunkt des Profilunterrichts.

Energiewandlungssysteme, Antriebssysteme, Elektronik und regenerative Energien sind die Themen, mit denen sich die Schüler und Schülerinnen auseinandersetzen sollten. Auch hierbei spielt die berufliche Perspektive eine besondere Rolle (siehe Fachkräftemangel in technischen und handwerklichen Berufen).

Die Schülerinnen und Schüler arbeiten unter anderem in folgenden Bereichen (KC Technik):

Handlungsbereich 1: Arbeiten und Produzieren (Technik und Technisches Handeln)

Handlungsbereich 2: Energie und Technik (Technische Systeme des Energieumsatzes)

Handlungsbereich 3: Information und Kommunikation (Technische Systeme des Informationsumsatzes)

## Handlungsbereich 4: Natur und Technik

Folgende Inhalte können im Profil Technik behandelt werden: Robotik, Steuern und Regeln, 3D-Druck, CAD, Programmierung, automatisierte technische Prozesse, Elektronik, Coding, Antriebssysteme, Flugtechnik, elektrische Stromkreise, ....

## 3.17 Schulfahrtenkonzept (Stand: 2025/2026)

### 1. Allgemeines und Grundsätze

1.1 Mehrtägige Klassenfahrten finden nur noch jeweils einmalig in den geraden Jahrgängen, d. h. in den Klassen 4, 6, 8 und 10 statt.

1.2 In der Regel fahren die einzelnen Jahrgänge gemeinsam.

1.3 Die Schulleitung kann in begründeten Fällen eine Ausnahme zu Punkt 1.1 und Punkt 1.2 genehmigen.

1.4 Keine Schülerin und kein Schüler werden aus finanziellen Gründen von einer mehrtägigen Klassenfahrt ausgeschlossen.

1.5 Mehrtägige Klassenfahrten müssen vor der Planung und Realisierung von der Schulleitung genehmigt werden.

1.6 Die Anmeldungen und Genehmigungen von Klassenfahrten erstellt und erteilt ausnahmslos die Schulleitung.

1.7 Rechtliche Bestimmungen in Bezug auf Schulfahrten sind generell dem Schulfahrtenerlass (RdErl. d. MK v. 01.11.2015) zu entnehmen.

## 2. Dauer der mehrtägigen Klassenfahrten

2.1 Die Dauer der mehrtägigen Klassenfahrten wird wie folgt festgelegt:

Jahrgang 4: max. 5-tägig

Jahrgang 6: max. 3-tägig (ggf. 5)

Jahrgang 8: max. 5-tägig

Jahrgang 10: max. 5-tägig

2.2 Die Schulleitung kann in begründeten Fällen eine Ausnahme zu Punkt 2.1 genehmigen.

## 3. Zeiträume der mehrtägigen Klassenfahrten

3.1 Die mehrtägigen Klassenfahrten sollen in der Regel in folgende Zeiträume fallen:

Jahrgang 4: Zeitraum 2. Halbjahr (nach Ostern)

Jahrgang 6: Zeitraum 1. Halbjahr (im Herbst)

Jahrgang 8: Zeitraum 1. Halbjahr (im Herbst)

Jahrgang 10: Zeitraum 2. Halbjahr (nach Ostern)

3.2 Die Schulleitung kann in begründeten Fällen eine Ausnahme zu Punkt 3.1 genehmigen.

## 4. Sonderfahrten

4.1 Sonderfahrten, wie z. B. Austauschfahrten nach Frankreich und Ski-Fahrten bleiben von den Regelungen nach Punkt 2 und 3 unberücksichtigt.

4.2 Die Sonderfahrten sind so zu legen, dass die Schülerinnen und Schüler keine Nachteile in Bezug auf Klassenarbeiten und/oder Prüfungsarbeiten haben.

4.3 Die Schulleitung trifft die Entscheidung, in welchem Umfang und an welchem Termin die Sonderfahrten stattfinden.

4.4 Die Schulleitung kann in begründeten Fällen eine Ausnahme zu Punkt 4.1 genehmigen.

## 5. Aufsichten

5.1 Keine Lehrkraft kann verpflichtet werden, an mehrtägigen Klassenfahrten als Aufsichtsperson teilzunehmen.

5.2 Aufsicht führende Personen können neben den Lehrkräften selbst auch Personen im Sinne von § 62 Abs. des Niedersächsischen Schulgesetzes sein (z. B. Eltern). Über einen entsprechenden Einsatz entscheidet die Schulleitung.

5.3 Begleitpersonen, die keine Landesbediensteten sind oder die nicht dienstlich durch Genehmigung der Schulleitung an der mehrtägigen Klassenfahrt teilnehmen, ist zu empfehlen, sich um eine Deckungszusage ihrer privaten Haftpflichtversicherung zu bemühen. Die vorgenommene Empfehlung ist aktenkundig zu machen.

5.4 Bezuglich der Anzahl der Aufsichtspersonen ist folgendes zu beachten:

1 teilnehmende Klasse: 2 Aufsichtspersonen

2 teilnehmende Klassen: 3 Aufsichtspersonen

3 teilnehmende Klassen: 5 Aufsichtspersonen

4 teilnehmende Klassen: 6 Aufsichtspersonen

5.5 Die mehrtägigen Klassenfahrten sind so zu organisieren, dass während der Programm punkte einfache Aufsichtsverhältnisse vorliegen.

5.6 Die Schulleitung kann in begründeten Fällen eine Ausnahme zu Punkt 5.4 genehmigen.

### **3.18 Schulsozialarbeitskonzept (Stand: 2025/2026)**

**Ziel** der schulischen Sozialarbeit ist es, soziales Lernen zu initiieren, schulische und außerschulische Erfahrungs- und Lernmöglichkeiten zusammenzuführen und einen Beitrag zur konstruktiven Konfliktbewältigung zu leisten.

Unsere Schulsozialarbeiterin hilft bei der Prävention, Bewältigung und Lösung sozialer Probleme und unterstützt, Strategien für eigenverantwortliches Handeln zu entwickeln.

Dabei steht die problemorientierte Beratung im Zentrum ihrer praktischen Arbeit; das bedeutet, dass sie Alternativen aufzeigt, Entscheidungshilfen gibt und Prozesse begleitet:

- Ursachen für soziale Probleme und Konflikte aufarbeiten
- Lösungsmöglichkeiten aufzeigen
- zur Selbsthilfe befähigen

Unsere Schulsozialarbeiterin ist Ansprechpartnerin ebenso bei privaten Problemen, bei Problemen mit Lehrkräften, bei Problemen von Lehrkräften mit Schülerinnen und Schülern und steht natürlich auch den Eltern entsprechend zur Verfügung.

#### **Arbeitsschwerpunkte:**

Sozialpädagogische Hilfen:

- Beratung und Hilfen für Schülerinnen und Schüler im Einzelfall
- Hilfen bei der Berufs- und Arbeitsplatzwahl
- Betreuung und Förderung in Kleingruppen (soziale Gruppenarbeit)
- Einbeziehung des familiären und schulischen Umfeldes des Kindes
- Beratung und Hilfe in akuten Notlagen

Intervention und Konsultation:

- Hilfe bei der Bewältigung von Lernproblemen
- Hilfe bei der Bewältigung von Verhaltensauffälligkeiten
- Hilfe bei der Bewältigung von Konflikten

Projektarbeit:

- Aktivitäten für Schülerinnen- und Schülergruppen, Gesprächskreise, Arbeitsgruppen, offene Angebote

- Inhaltliche Verbindung zu den Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit
- Netzwerkarbeit

**Wiederholende Projekte an der GOBS:****1. WIR SIND STARK für Jahrgang 6**

- Schulische Sozialarbeit in Zusammenarbeit mit der Polizei
- Gewaltprävention und Zivilcourage an 2 aufeinanderfolgenden Tagen

**2. MEDIENKOMPETENZ für die Jahrgänge 3, 5 und 7**

- Schulische Sozialarbeit, Polizei, Polizeipuppenbühne und ggf. Jugendpflege

**3. SUCHTPRÄVENTION für Jahrgang 8**

- Schulische Sozialarbeit in Zusammenarbeit mit der Polizei und dem Arbeitskreis Prävention Schule

**4. WALDTAGE für alle Jahrgänge**

- den Lern- und Lebensraum Wald mit allen Sinnen erleben und erfahren ...
- Schulische Sozialarbeit in Kooperation mit dem Waldhaus Wildenloh
- Erlebnispädagogik, Sozialkompetenz- und Klassenteamtraining, Mobilität, Natur- und Umwelterfahrung
- Donnerstags ist Walntag und jede Klasse erhält einen Termin im Zeitraum August bis November und Februar bis Juni

**5. STOPP UND CO für Jahrgang 2**

- Stopp-Regel, Streit- und Konfliktlösung

**6. #Mut tut gut für Jahrgang 4**

- Schulische Sozialarbeit in Kooperation mit dem Kinderschutzbund Ammerland, gesponsort von Ladies' Circle Ammerland

**7. #Mach mit Aktionen**

- Schulische Sozialarbeit ins Leben gerufen während des Corona-shutdowns 2020

**8. Frühstück im JUZ für Jahrgang 7**

- Schulische Sozialarbeit in Kooperation mit dem Jugendzentrum Friedrichsfehn

**9. Ausbildung STREIT- UND KONFLIKTSCHLICHTUNG sowie SCHULMEDIATION**

- Ausbildung für die Jahrgänge 3 + 8 als AG, Prävention

**10. SV/ SCHULPARLAMENT**

- Partizipation und Demokratieerleben
- jeden 1. Mittwoch im Monat für 2 Stunden (alle Klassen schicken bitte ihre Klassensprecher/-in oder eine Vertretung)

**11. SAM (Sozialkompetenztraining am Mittwoch)**

- "Stärken stärken" - Sozialkompetenztraining und mehr
- jeden Mittwoch von 14.00 - 15.30 Uhr

**12. BERUFSORIENTIERENDE, SOZIALPÄDAGOGISCHE BERATUNG (BOB)**

- für die 8., 9. und 10. Klassen, dienstags in der 3. und 4. Stunde

**13. OFFENE BERATUNG**

- täglich in der 1. und 2. großen Pause

**14. VERTIEFENDE BERATUNG**

Termine nach Vereinbarung

**15. WEITERE PROJEKTE (siehe auch auf der Homepage der GOBS)**

- Verschiedene (Klassen-) Projekte im Rahmen der Schulsozialarbeit findet man hier

**3.19 Sicherheitskonzept (Stand: 2025/2026)****Vorbemerkung**

Der staatliche Bildungsauftrag setzt voraus, dass die Schule den Schülerinnen und Schülern einen Ort der Sicherheit, der Verlässlichkeit und des Vertrauens bietet. Dies zu gewährleisten ist zunächst Aufgabe aller an Schule Beteiligter: Schülerinnen und Schüler, Lehrerinnen und Lehrer, sonstige Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen, Eltern sowie Schulträger. Gemäß RdErl. d. MK, MI u. d. MJ vom 15.02.2005 (Sicherheits- und Gewaltpräventionsmaßnahmen an Schulen) ist deshalb an jeder Schule ein auf die Verhältnisse der Schule bezogenes Sicherheitskonzept zu entwickeln.

Unser Sicherheitskonzept erfolgt in Abstimmung

1. mit der Freiwilligen Feuerwehr Friedrichsfehn (Ansprechpartner: Herr Hilgen; Tel.: 04486 9175882).
2. mit der Gemeinde Edewecht als Schulträger (Ansprechpartner: Herr Schoebel; Tel.: 04405 916 1030).
3. mit der Polizei (Polizeiwache Edewecht, Herr Paul (Tel.: 04405 925960 / Notruf: 110) und dem zuständigen Beamten für Verkehrssicherheit von der Polizeiwache Bad Zwischenahn (Tel: 04403 927-0)
4. mit dem Kollegium (Sicherheitsbeauftragter: Herr Vorwerk), der Schülerschaft, dem 1. Hausmeister Herrn Osterloh, dem Schulelternrat und der Gesamtkonferenz.

Neben allgemeinen Informationen zum Sicherheitskonzept der GOBS Friedrichsfehn bietet der „Krisenordner“ konkrete Handlungspläne für spezifische Krisensituationen. Eine typische Nutzung des Ordners sollte wie folgt aussehen:

**1. WELCHE SITUATION LIEGT VOR?**

- Suche entsprechenden Notfallplan im Inhalts- oder Stichwortverzeichnis!

## 2. WAS IST ZU TUN? WER TUT WAS? WEN KANN/MUSS ICH INFORMIEREN?

- Notfallplan abarbeiten! Notfallplan als Checkliste nutzen!
- Für einige Situationen halten dieser Ordner bzw. die jeweiligen Ansprechpartner spezifische Checklisten und Kopiervorlagen bereit.

## 3. CHECKLISTE AUFBEWAHREN!

- Dokumentation!

## 4. GEGEBENENFALLS KOPIERVORLAGE ZURÜCKLEGEN / AUFFÜLLEN

**Aufbewahrung:**

Je ein Exemplar des Krisenordners befindet sich im **Sekretariat**, in den **Lehrerzimmern** und im **Hausmeisterraum (Wohnung)**.

**Aktualisierung:**

Der Krisenordner soll ständig ergänzt werden und muss einer **regelmäßigen Aktualisierung unterliegen** (i. d. R. durch den Sicherheitsbeauftragten).

**WICHTIG:** Bei Ergänzungen gilt es abzuwagen, was in den Ordner aufgenommen werden soll und was nicht, eine **Überfrachtung muss vermieden werden**, damit die Übersichtlichkeit und der praktische Nutzen - auch unter Zeitdruck und / oder in Stresssituationen - gewährleistet bleibt.

**Wichtige Telefonnummern**

Rettungsdienst	112
Feuerwehr	112
Polizei Notruf	110
Giftnotrufzentrale-Nord (Göttingen)	0551-19 240

**Fachärzte in Oldenburg / Edewecht / Bad Zwischenahn:**

Unfall, Chirurgie (Dr. Qazzaz, Oldenburg)	0441-31 002
Augenheilkunde (Pius-Hospital, Oldenburg)	0441-22 91 261
Augen-Diagnostik-Center (Bad Zwischenahn)	04403 - 81 6990
Unfallmedizin (Krämer, Bad Zwischenahn)	04403 - 59 594

**Wichtige Nummern im Schulalltag:**

Sekretariat GOBS	04486-92 710
Schulsozialpädagogin Katja Vogt	04486-939 659
Hausmeister Herr Osterloh	0160-97968749

Jugendamt	0441-235 2406
Polizeiwache Edewecht (kein Notruf!)	04405-925960
Schulpsychologischer Dienst	0441-20546 180

### Allgemeines zum Krisenteam

#### Aufgaben:

„*Krisenhafte Situationen an der Schule: Das sind alle außergewöhnlichen Situationen, die im Schulalltag ohne besondere Maßnahmen nicht zu bewältigen sind!*“

- z. B. Diskriminierung eines Schülers/ einer Schülerin, Internetmobbing, Feueralarm, Vandalismus, Tod eines Schülers/ einer Schülerin, Unfall in der Schule / auf dem Schulweg, Gewalt, Amok, etc.  
 → hier muss das Krisenteam **möglichst schnell und effektiv (also gut vorbereitet und Hand in Hand arbeitend) aktiv werden und als verbindlicher Ansprechpartner dienen!**

Hauptaspekte der Arbeit im Krisenteam sind: **Prävention – Krisenbewältigung – Nachsorge**

#### Struktur:

- ❖ Prinzipiell offene Gruppe. **Jede/r Interessierte** kann einen Beitrag leisten!
- ❖ **kleine ständige „Kerngruppe“** (ca. 4 Leute)
  - „gesetzt“ lediglich Schulleitung, Sicherheitsbeauftragter, Personalrat und Schulsozialpädagogin
  - regelmäßige Treffen an festen Terminen (ca. 2-3 Mal im Jahr)
  - sammeln von Informationen (z. B. Störungen des Schullebens, die Krisen fördern könnten, auffällige Schüler etc.)
  - trifft alle Entscheidungen idealerweise konsensual
  - falls schnelles Eingreifen erforderlich ist, entscheidet Lehrkraft / päd. Mitarbeiter/in
- ❖ je nach Lage hinzuziehen weiterer Berater/-innen
  - Intern (z. B. Hausmeister, Beauftragte, Schulseelsorgerin, SV-Vertretung)
  - Extern (z. B. Polizei, Feuerwehr, DRK, Schulpsychologie, B & O des RLSB)

#### Zusammensetzung:

„gesetzt“ - Schulleitung: Herr Jäckel, Herr Oppermann

„gesetzt“ - Sicherheitsbeauftragter: Herr Vorwerk

„gesetzt“ - Personalrat: Herr Vorwerk

„gesetzt“ - Schulsozialpädagogin: Frau Vogt

ggf. Erste-Hilfe-Beauftragte: Frau Sprick

ggf. Brandschutzbeauftragte: Frau Reuß  
 ggf. Hausmeister: Herr Osterloh  
 ggf. Schulsozialpädagogin: Frau Vogt  
 ggf. Schulseelsorgerin: Frau Michel  
 ggf. Hygienebeauftragte: Frau Boberg  
 ggf. Gleichstellungsbeauftragte: Frau Bohlen

→ Sämtliche hier aufgeführte Mitglieder sind Mitglieder des „ASA“  
 (Arbeitssicherheitsausschusses.

### Notruf absetzen

#### Notruf:

Rettungsdienst	112
Feuerwehr	112
Polizei Notruf	110

#### Interner Notruf:

Sekretariat GOBS	04486 92710
Konrektor	04486 927116

#### Notrufinhalt:

<b>WER</b> ruft an?
<b>WO</b> ist der Einsatzort?
<b>WAS</b> ist passiert?
<b>WIE VIELE</b> Betroffene / Verletzte?
<b>Welche Art der Verletzung / Erkrankung</b> liegt vor?
<b>WARTEN</b> auf Rückfragen!

## **Sicherheit im Schulgebäude**

### ***Fremde Personen***

Schulfremde Erwachsene (dazu zählen auch Eltern) sollten sich nur in begründeten Fällen im Gebäude oder auf dem Schulgelände aufhalten. In diesem Fall sollen sie sich im Sekretariat, bei der Schulleitung oder beim Hausmeister anmelden. (Eltern sollen darüber auf Elternabenden informiert werden.) Um die Selbstständigkeit der Kinder zu fördern, sollen die Eltern ihre Kinder nicht in das Schulgebäude begleiten. Fremde Personen werden von Lehrkräften angesprochen und nach ihrem Anliegen gefragt. Zeigt eine schulfremde Person ein unerwünschtes Verhalten, wird sie aufgefordert das Schulgebäude bzw. das Schulgelände zu verlassen. Die Lehrkraft achte darauf, dass dem Folge geleistet wird. Weigert sich die Person, dann wird unverzüglich die Schulleitung informiert. Die Schulleitung hat das Hausrecht und kann ein Hausverbot aussprechen. Bei dem Verdacht einer Straftat wird unverzüglich die Polizei verständigt.

### ***Prüfung der Anwesenheit***

Zu Beginn jeder Unterrichtsstunde hat die Lehrkraft die Vollständigkeit der Lerngruppe zu prüfen. Fehlende oder verspätete Schülerinnen und Schüler werden im Klassenbuch vermerkt. Eltern entschuldigen ihre Kinder am ersten Fehltag vor Beginn des Unterrichts bzw. im Laufe der ersten Stunde im Sekretariat. Bei unentschuldigtem Fehlen in der Grundschule ruft der Klassenlehrer oder die Klassenlehrerin (ggf. das Sekretariat) bei den Eltern an und klärt die Situation, um sicher zu stellen, dass das Kind zu Hause ist und nicht auf dem Schulweg etwas passiert ist. Vermisste Kinder werden der Schulleitung und ggf. der Polizei gemeldet! Verlässt ein Kind während des Schultages krankheitsbedingt früher die Schule, wird dies im Klassenbuch eingetragen. Im Nachmittagsbereich überprüfen die jeweiligen Gruppenleitungen die Anwesenheit der angemeldeten Schülerinnen und Schüler. Fehlt ein Kind, sind ebenfalls telefonische Nachforschungen anzustellen und es wird eine Notiz an die Klassenlehrkraft weitergegeben. Bei einem unentschuldigten Fehlen erfolgt ein Nachfragen bei den Erziehungsberechtigten.

### ***Aufenthalt im Schulgebäude***

Vor dem Unterricht ab 07.40 Uhr und nur während der Unterrichtszeit sowie bei den Nachmittagsangeboten der „KUNO“ (KUnterbunte-Nachmittags-Organisation) dürfen sich die Schülerinnen und Schüler im Schulgebäude aufhalten. Im Bereich der Oberschule können abweichende Beschlüsse bzgl. des Aufenthalts in Teilen des Gebäudes während der Pause beschlossen werden. Ansonsten sollen sich die Schülerinnen und Schüler während der Pause in der Regel nicht im Schulgebäude aufhalten. Eine Ausnahme bildet die Regenpause. Die Lehrkraft verlässt als Letzte den Raum und schließt vor Pausen und nach Unterrichtsende den Raum ab. Sie achtet darauf, dass die Schülerinnen und Schüler das Schulgebäude verlassen. Ebenso werden nach Unterrichtsende die Fenster in den Klassen geschlossen. Dies gilt auch für alle pädagogischen MitarbeiterInnen/ Lehrkräfte im Nachmittagsbereich.

### ***Aufsicht im Schulgebäude***

Die Aufsichtsführung an der GOBS ist im „Konzept zu der Aufsichtsführung an der Grund- und Oberschule Friedrichsfehn“ geregelt.

### ***Sicherheit in den Fachräumen***

In der jeweils ersten Stunde eines neuen Schuljahres ist in den genutzten Fachräumen eine Unterweisung der Sicherheitsgefährdung durch die entsprechende Lehrkraft beziehungsweise durch die pädagogischen Mitarbeiterinnen oder den pädagogischen Mitarbeiter im Ganztagsbereich durchzuführen. Die Schülerinnen und Schüler werden dabei auf mögliche Gefahren sowie auf geltende Regeln hingewiesen. Die Unterweisung wird „rot“ im Klassenbuch vermerkt.

### ***Sicherheit außerhalb des Schulgebäudes***

#### ***Schulweg***

Die Erziehungsberechtigten sind dazu verpflichtet, den sichersten Schulweg für ihre Kinder auszuwählen. Dieser Weg ist mit dem Kind einzuüben. Gefahrenstellen sollen dem Kind aufgezeigt werden. Die Schülerinnen und Schüler dürfen aus versicherungstechnischen Gründen auf dem Schulweg keine Umwege tätigen, z. B. für Besorgungen.

Um Unfälle zu vermeiden, müssen alle Personen, die mit dem Fahrrad kommen, ihr Fahrrad auf dem Schulgelände schieben. Das Fahrrad ist in den dafür vorgesehenen Fahrradständern abzustellen. Schülerinnen und Schüler, die mit dem Bus fahren, verhalten sich an der Bushaltstelle rücksichtsvoll. Das Verlassen der vorgesehenen Wartebereiche ist aus Sicherheitsgründen untersagt. Die Schülerinnen und Schüler steigen ohne zu drängeln in den Bus ein. An der Haltestelle und im Bus werden die Anweisungen der Aufsicht führenden Personen befolgt.

### ***Aufsicht auf dem Schulhof***

Die Aufsichtsführung an der GOBS ist im „Konzept zu der Aufsichtsführung an der Grund- und Oberschule Friedrichsfehn“ geregelt. Aufsichten werden pünktlich angetreten. Aufsichtführende Lehrkräfte/ Personen halten sich im Aufsichtsbereich auf und haben einen besonderen Blick auch auf „versteckte“ Ecken, z. B. im Gebüsch. Sie sind verpflichtet, ein erkennbares Kleidungsstück (z. B. Warnweste) zu tragen.

### ***Sammelplatz***

Für die Grundschulklassen (bis auf die Klassen in den Räumen T1-1-03 und T1-2-04 sowie den beiden Containern) dient der Grundschulhof und für die Oberschulklassen und die vier Grundschulklassen aus den Räumen T1-1-03 und T1-2-04 und den Containern der Fußballplatz der Grundschule in

Notfällen als Sammelplatz<sup>43</sup>. Bei Alarm werden diese Orte nach Anweisung und unter Führung der jeweiligen Lehrkraft/ der pädagogischen Mitarbeiterin oder des pädagogischen Mitarbeiters aufgesucht. Es wird sich als Klassengruppe mit der Fachkraft aufgestellt. Hierfür finden jährlich Übungen statt, damit sich alle Personen der Schule mit dem Ablauf eines Notfalls (mit den Fluchtwegen und der Evakuierung) vertraut machen können.

## **Umgang mit Krisensituationen / Notfallpläne**

### ***Notfallplan Erste Hilfe***

Ggf. werden Ersthelfer/-innen über das Sekretariat (Durchsage Lautsprecher, interner Funk mit Schülersanitäter/-innen) hinzugezogen. Jede Lehrkraft/ Mitarbeiter/-in kann im Ernstfall über eine Lautsprecherdurchsage Schülersanitäter/-innen anfordern!

Sekretariat

04486 - 92 710

Erste Hilfe durch Schülersanitäter/in

Durchsage Lautsprecher

### **Wichtig:**

Bei einer Erste-Hilfe-Leistung wird immer ein **Eintrag in das Verbandbuch** im Krankenzimmer vorgenommen.

Zur Erleichterung der Dokumentation und als eine Art Übergabeprotokoll für den Rettungsdienst oder die Eltern kann der umliegende Bogen genutzt werden.

Bei Schulunfällen dem Schüler eine **Unfallbescheinigung** aushändigen (Sekretariat).

### **Krankentransport:**

Bei leichten Fällen kann der Krankentransport durchgeführt werden durch

- die Eltern
- ein Taxiunternehmen (mit schriftlichem Fahrauftrag vom Sekretariat zum Einreichen bei der Unfallkasse)

### **Ggf. Notruf durchführen:**

**112** für den Rettungsdienst

**RETTUNGSKRÄFTE EINWEISEN!!!!**

<sup>43</sup> Vgl. Lagepläne der Sammelplätze S. 10

**Dokumentation von  
Erste-Hilfe-Maßnahmen**

<b>Namen der</b>	
Datum:	Uhrzeit:
Angaben zum/ zur Betroffenen:	
Name:	Vorname:
Adresse:	Geschlecht (m/w):
Klasse:	Geburtsdatum:
Unfallort:	
Notruf (J / N)	Telefonnummer:
Unfallhergang:	
Zustand des/ der Betroffenen:	
Verletzungen:	
Erkrankungen:	
Verbrennungen:	
Vergiftungen:	
Bewusstsein:	
Atmung:	
Puls / Blutdruck:	
Getroffene Maßnahmen und Bemerkungen	

***Notfallplan Brand, Explosion*****Alarmzeichen: Besonderer Klingelton****Administrative Maßnahmen der Schule:**

- |   |  |
|---|--|
| Schulleitung  | <ul style="list-style-type: none"> <li>- löst den Alarm aus</li> <li>- veranlasst die Alarmierung der Feuerwehr (112)</li> <li>- sucht das Gespräch mit der Feuerwehr</li> <li>- kontrolliert Schüler und Schülerinnen auf dem Sammelplatz auf Vollständigkeit</li> </ul>  |
| erweiterte Schulleitung, Lehrer/innen ohne Betreuung einer Klasse | <ul style="list-style-type: none"> <li>- unterstützen den Hausmeister bei der Räumung des Gebäudes</li> <li>- kontrollieren Räumlichkeiten auf eventuell Zurückgebliebene (wenn sicher und möglich!)</li> <li>- überprüfen Schüler und Schülerinnen auf dem Sammelplatz auf Vollständigkeit (Klassenbuch/ Kurslisten)</li> </ul>   |
| Sekretärinnen   | <ul style="list-style-type: none"> <li>- halten sich für besondere Aufgaben bereit und dienen als Ansprechpartnerinnen der Feuerwehr!</li> </ul>   |
| Hausmeister   | <ul style="list-style-type: none"> <li>- löst den Alarm aus (wenn nicht bereits geschehen)</li> <li>- klärt mit Schulleitung die Alarmierung der Feuerwehr</li> <li>- unternimmt Löschversuch (wenn möglich und sicher!)</li> <li>- kontrolliert die vollständige Räumung des Gebäudes</li> <li>- hält Gebäudepläne bereit</li> <li>- sucht im Anschluss das Gespräch mit der Feuerwehr</li> </ul> |
| Erste-Hilfe-Beauftragte Schulsanitäter/-innen                     | <ul style="list-style-type: none"> <li>- leisten Erste Hilfe am Sammelplatz</li> <li>- dienen als Ansprechpartner für den Rettungsdienst</li> </ul>  |

**Maßnahmen der Lehrkräfte / des Lehrpersonals:**

- wenn noch nicht geschehen: Feueralarm auslösen durch Betätigen der Feuermelder. „Verhalten bei Feueralarm“ (Handlungsanweisung findet sich in allen Räumen der Schule an den Innenseiten der Türen!) beachten
- wenn möglich und sicher: Löschversuch unternehmen
- wenn möglich: genauer Brandort an Sekretariat übermitteln

**Feueralarm<sup>44</sup>**

Im Schulgebäude befinden sich die vorgeschriebenen Lösch- und Brandschutzeinrichtungen. Ein vorsätzlich ausgelöster Fehlalarm oder eine Beschädigung dieser Einrichtungen ist strafbar.

---

<sup>44</sup> Vgl. Schema Feueralarm S. 11

Verhalten bei Feueralarm

Ort	Schüler/-innen	Lehrkräfte/ Mitarbeiter/-innen
<b><u>Im Klassenraum</u></b> <b>RUHE BEWAHREN</b> <b>AUF DEN LEHRER HÖREN!</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Fenster schließen.</li> <li>- Raum umgehend gemeinsam in Richtung Sammelplatz verlassen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Klassenbuch sichern</li> <li>- Raumtür schließen, aber <u>nicht</u> abschließen</li> </ul>
<b><u>Verlassen des Gebäudes</u></b> <b>NICHT RENNEN</b> <b>NICHT BUMMELN</b> <b>ZUSAMMENBLEIBEN</b> <b>GGF. MITSCHÜLERN/</b> <b>MITSCHÜLERINNEN HELFEN</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Gebäude auf dem am besten geeigneten Fluchtweg verlassen</li> <li>- Hilfsbedürftige Personen unterstützen</li> </ul> <p><b>Sammelplätze:</b>  <b>Oberschule:</b> Rasenfläche hinter dem Fußballplatz der Grundschule / Mensa, direkt am Zaun entlang nach Klassen sortiert  <b>Grundschule:</b> Schulhof der Grundschule (bei der Spieleanleihe der GS)  <b>Die Containerklassen und die beiden Grundschulklassen, die im Flügel ganz außen ihr Klassenzimmer haben,</b> treffen sich „zwischen den Hecken“ hinter dem Fenster des Lehrzimmers der Grundschule.  <b>Kleine Sporthalle:</b> Die SuS, die dort Unterricht haben, treffen sich vor der ehemaligen Hausmeisterwohnung (bei den Fahrradständern).</p>	
<b><u>Am Sammelplatz</u></b> <b>WARTEN</b> <b>RUHE BEWAHREN</b> <b>ZUSAMMENBLEIBEN</b> <b>BERUHIGEN</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Warten!</li> <li>- Ruhe bewahren!</li> <li>- In der Klasse/ Im Kurs zusammenbleiben!</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Anwesenheit der Klasse/ des Kurses anhand des Klassen/Kursbuches/ überprüfen</li> <li>- Dem Schulleiter/ Ordnungsteam Rückmeldung geben über fehlende oder überschüssige SuS</li> <li>- Für Ruhe sorgen</li> </ul>

### Verhalten im Brandfall

Die Lehrkraft, die einen Brand bemerkt, verständigt die Feuerwehr und dann die Schulleitung bzw. den Hausmeister. Der Hausmeister, die Sekretärin oder die Schulleitung (oder eine andere Lehrkraft bei Abwesenheit der Schulleitung) betätigen den roten Feueralarmknopf im Sekretariat bzw. im Lehrerbesprechungszimmer der OBS. Falls noch nicht geschehen, benachrichtigen sie die Feuerwehr.

In allen Fluren und Räumen sind Pläne ausgehängt, in denen die Fluchtwege aus Toiletten, Fach- und Klassenräumen und Lehrerzimmern verzeichnet sind.

Fluchtwege und Notausgänge sind in den Gebäuden gekennzeichnet. Jede in der Schule tätige Person ist verpflichtet, sich mit diesen Plänen vertraut zu machen und sie mit den Schülerinnen und Schülern am Anfang jeden Schuljahres zu besprechen und abzugehen. Diese Besprechung ist mit rot im Klassenbuch zu vermerken.

Flure und Gänge sind von Hindernissen und Brandlasten freizuhalten. Türen dürfen nicht festgekeilt werden. Die Feuerwehrzufahrten bzw. die Zufahrt für die Rettungskräfte sind freizuhalten. Vor der Oberschule im Rondell darf nicht geparkt werden.

Ein Probealarm mit anschließender Evakuierung findet regelmäßig (jährlich) statt.

Im Alarmfall sichert die unterrichtende bzw. betreuende Person das Klassenbuch/ das Kursheft und schließt Fenster und Türen hinter den Kindern. Alle SchülerInnen verlassen zügig geordnet (ohne Schultaschen) mit der jeweiligen Lehrperson das Schulgebäude. Vorrang haben die Klassen, die sich bereits auf dem Flur befinden. Die SchülerInnen stellen sich zu zweit - nach Klassen geordnet - am Sammelplatz auf (Näheres s. Fluchtplan im Anhang), wo nochmals gezählt wird. Fehlende Kinder werden sofort der Schulleitung und der Feuerwehr gemeldet.

### ***Maßnahmen der Schule im Fall von Drohanrufen oder Drohanschreiben***

Wir zeichnen die Anrufe auf, lassen andere Personen (KollegInnen) mithören, notieren Rufnummer, Datum und Uhrzeit. Wir dokumentieren den Gesprächsverlauf schriftlich und treffen Maßnahmen zum Schutz der Schule und benachrichtigen die Polizeidienststelle.

### **Notfallplan Bombendrohung**

#### Bei telefonischer Bombendrohung:

- **Dokumentation!**
- möglichst viele Einzelheiten erfragen, Anrufe lange hinhalten!
- möglichst genaue Hinweise erfragen, Telefon nicht auflegen!
- mit zweitem Gerät Polizei verständigen!

#### Administrative Maßnahmen der Schule:

Schulleitung	<ul style="list-style-type: none"> <li>- löst den Alarm aus (wie Feueralarm),</li> <li>- veranlasst die Alarmierung der Polizei! (110),</li> <li>- leitet ggf. Evakuierung ein,</li> <li>- Gespräch mit der Feuerwehr/Polizei suchen!</li> </ul>
erweiterte Schulleitung, Lehrer/innen ohne Betreuung einer Klasse	<ul style="list-style-type: none"> <li>- unterstützen die Hausmeister bei der Räumung des Gebäudes,</li> <li>- kontrolliert die Räumlichkeiten auf evtl. Zurückbleiber, wenn sicher und möglich.</li> </ul>
Sekretärinnen	<ul style="list-style-type: none"> <li>- halten sich für besondere Aufgaben bereit und dienen als Ansprechpartnerinnen der Feuerwehr und Polizei</li> </ul>
Hausmeister	<ul style="list-style-type: none"> <li>- wenn gefahrlos möglich: Verdächtige Gegenstände absperren / isolieren, ABER: Keinesfalls bewegen / berühren!,</li> <li>- kontrolliert die vollständige Räumung des Gebäudes,</li> <li>- hält Gebäudepläne bereit,</li> <li>- sucht Gespräch mit der Polizei!</li> </ul>
Erste-Hilfe-Beauftragte	<ul style="list-style-type: none"> <li>- leisten Erste Hilfe am Sammelplatz,</li> <li>- dienen als Ansprechpartner für den Rettungsdienst</li> </ul>

#### Maßnahmen der Lehrkräfte / des Lehrpersonals:

- „Verhalten bei Feueralarm“ (Handlungsanweisung findet sich in allen Räumen der Schule an den Innenseiten der Türen!) beachten!  
ABER: TASCHEN MITNEHMEN!
- Wenn gefahrlos möglich: Verdächtige Gegenstände absperren / isolieren,  
ABER: Keinesfalls bewegen / berühren!

#### ***Amokplan***

Für den Fall eines Amokalarms besteht eine Absprache über das Verhalten im Kollegium und bei den pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Dieses wird aber aus Sicherheitsgründen hier nicht veröffentlicht.

#### **Verhalten bei Notfällen (bei Unfällen/ Verletzung eines Schülers)**

Lehrkräfte beziehungsweise der Sanitätsdienst leisten unverzüglich Erste Hilfe; Krankentransport und/ oder Erziehungsberechtigte (Familienangehörige/ Ansprechpartner) werden telefonisch informiert. Wird ein Krankentransport nötig, begleitet – falls personell möglich – eine Lehrkraft das Kind ins Krankenhaus.

Soll das Kind bei Verletzung oder plötzlicher Erkrankung abgeholt werden, bleibt es bis zur Abholung

unter Aufsicht in der Obhut der Schule.

Verlässt ein Kind während der Unterrichtszeit krankheitsbedingt die Schule, wird dieses im Klassenbuch eingetragen.

Innerhalb von 3 Tagen erfolgt eine Unfallmeldung an den GUV.

## **Verhalten bei Gewaltvorfällen**

### ***Verhalten bei Regelstößen (gegen die Schulordnung)***

Sollte es zu Gewaltvorfällen kommen, wird sofort konsequent reagiert. Die angewendeten Konsequenzen für das Fehlverhalten sollen so ausgewählt werden, dass es für die Schülerinnen und Schüler logisch und nachvollziehbar ist.

### ***Unerlaubter Besitz gefährlicher Gegenstände***

Alle Eltern der GOBS haben sicherzustellen, dass ihre Kinder keine gefährlichen Gegenstände und Waffen mitbringen<sup>45</sup>. Sollte eine Schülerin oder ein Schüler dennoch einen gefährlichen Gegenstand oder eine Waffe mit in die Schule oder zu einer Schulveranstaltung bringen, ist dieser von der Lehrkraft oder pädagogischen Mitarbeiterin oder Mitarbeiter zu beschlagnahmen und den Eltern auszuhändigen. Weigert sich die Schülerin oder der Schüler, wird die Schulleitung beziehungsweise die Polizei verständigt.

### ***Vandalismus und Diebstahl***

Kommt es zum Vandalismus oder Diebstahl, muss der Verursacher/ die Verursacherin ermittelt werden. Die Schulleitung leitet weitere Maßnahmen ein. Der Verursacher/ die Verursacherin beziehungsweise die Erziehungsberechtigten haften für den entstandenen Schaden.

### ***Regelungen durch Konferenzbeschlüsse (Schulordnung)***

- Eltern entschuldigen ihre Kinder am ersten Fehltag vor Beginn des Unterrichts bzw. im Laufe der ersten Stunde im Sekretariat. Bei unentschuldigtem Fehlen in der Grundschule ruft der Klassenlehrer oder die Klassenlehrerin bei den Eltern an und klärt die Situation, um sicher zu stellen, dass das Kind zu Hause ist und nicht auf dem Schulweg etwas passiert ist. Vermisste Kinder werden der Schulleitung und ggf. der Polizei gemeldet!
- Abholung von in der Schule erkrankten Kindern: Die Erreichbarkeit der Eltern bzw. sonstiger Vertrauenspersonen muss jederzeit gewährleistet sein (ggf. gültige Handynummer und/ oder Nummer der Arbeitsstelle). Entsprechende Kontaktdaten sind in den Notfallordnern (im Sekretariat und in den Lehrerzimmern). Die Eltern sind verantwortlich, dass aktuelle Nummern der Schule bekanntgegeben werden.

---

<sup>45</sup> Vgl. Erlass „[Verbot des Mitbringen von Waffen in Schulen](#)“

### Weitere sicherheitsrelevante Regelungen

- Im Sekretariat und in den Lehrerzimmern befinden sich gültige Telefonlisten. Eltern sind verpflichtet, Änderungen der Adresse oder der Telefonnummer sofort der Schule mitzuteilen. Die Eltern werden im Krankheitsfall benachrichtigt und holen ihr Kind dann von der Schule ab. Kinder dürfen von der Schule auf keinen Fall alleine nach Hause geschickt werden, ohne dass eine vorherige telefonische Absprache mit einem Erziehungsberechtigten erfolgt ist (ab Kl. 8).
- Unregelmäßige Kontrollgänge durch das Schulgebäude werden durch Schulleitung und Hausmeister durchgeführt. Lehrkräfte, die schulfremden Personen im Schulgebäude begegnen, sprechen diese an und fragen nach Namen und Anliegen.
- Nach Abendveranstaltungen tragen die jeweiligen Lehrkräfte Verantwortung für das Verschließen des Schulgebäudes.
- Grundsätzlich werden alle Fachräume bei Abwesenheit der Lehrkräfte abgeschlossen (ebenso Lehrerzimmer und Sekretariat).
- 

### Feueralarm

Auf Anweisungen der Schulleitung bzw. Feuerwehr warten

↑

Schulleitung / Feuerwehr Vollständigkeit mitteilen bzw.

fehlende Kinder melden

↑

Sammeln als Klassengruppe am Sammelplatz –

Schülerinnen und Schüler zählen

↑

Schulgebäude über die Fluchtwege verlassen

↑

In den Unterrichtsräumen:

Fenster schließen, Klassenbuch mitnehmen, Raum schließen (nicht abschließen)

↑

Feueralarmknopf betätigen

(im Sekretariat bzw. im Lehrerbesprechungszimmer der OBS)

↑

Schulleitung / Hausmeister verständigen

↑

Feuerwehr verständigen

↑

Feuer wird entdeckt

**3.20 Sportkonzept (Stand: 2025/2026)****1. Vorbemerkungen**

Im Leitbild der Grund- und Oberschule Friedrichsfehn ist die Gesundheitsförderung der Schülerinnen und Schüler fest verankert. Eine Veränderung der Lebensbedingungen heutiger Kinder und Jugendlicher durch beispielsweise einen hohen Stellenwert der medialen Welt und zunehmendem Mangel an Bewegungsangeboten durch Vereine führt zu einer Verschlechterung der motorischen Leistungsfähigkeit bei Kindern und Jugendlichen. Dem wird an der GOBS Friedrichsfehn durch eine besondere Berücksichtigung des Sportunterrichts und zahlreichen Sportveranstaltungen (siehe Tabelle) in allen Klassen sowie einem großen Bewegungsangebot auf den beiden großen Schulhöfen in den Pausen entgegengewirkt. Aufgrund dieser Voraussetzungen hat die GOBS Friedrichsfehn wiederholt die Auszeichnung zur „Sportfreundlichen Schule“ erhalten.

Um den curricularen Vorgaben des Faches Sport im Bewegungsfeld „Schwimmen, Tauchen, Wasserspringen“ zu entsprechen, haben die SchülerInnen der GS und der OBS jeweils ein Schuljahr Schwimmunterricht. Dieser zweistündige Schwimmunterricht findet in der GS im 2. Halbjahr der Klasse 3 und im 1. Halbjahr der Klasse 4 statt. In der OBS ist der Schwimmunterricht im 2. Halbjahr der Klasse 5 und im 1. Halbjahr der Klasse 6 in der Stundentafel verankert. Die SchülerInnen haben die Möglichkeit verschiedene Schwimmabzeichen zu erreichen.

Als Besonderheit des Sportprofils der GOBS ist zu erwähnen, dass zwei zusätzliche Sportstunden im Jahrgang 8 im Rahmen des WPK-Angebotes von der Fachkonferenz, der Gesamtkonferenz sowie dem Schulvorstand beschlossen wurden.

Für eine bewegte Pause stehen den Schülerinnen und Schülern zahlreiche Spiel- und Sportgeräte zur Verfügung, deren Ausleihe eigenständig in zwei Holzhütten von der Schülervertretung organisiert wird.

<u>Sportveranstaltung</u>	<u>Zeit</u>
Sponsorenlauf 1. bis 10. Klassen (alle 4 Jahre)	vor den Herbstferien
Waldlauf der 2., 4. und 7. Klassen	vor den Herbstferien
Spielefest der 3. Klassen (in Petersfehn)	nach den Herbstferien
Handballaktionstag für GrundschülerInnen	nach den Herbstferien
Oldenburger Basketball Grundschulliga	nach den Herbstferien
Sportfest Kindergarten – Klasse 1 mit Hilfe der 4. Klassen	vor den Weihnachtsferien
schulinternes Basketballturnier der 7. und 8. Klassen	nach den Weihnachtsferien
zweiwöchige Unterrichtseinheit Judo 1. - 4. Klassen „Kräfte messen – miteinander kämpfen“	vor den Osterferien
Wintersportfest der Grundschule	vor den Osterferien (in ungeraden Kalenderjahren)
T-Ball-Turnier	vor den Osterferien (in geraden Kalenderjahren)
Jungen-Fußballturnier der Grundschulen des Landkreises Ammerland	nach den Osterferien
Bundesjugendspiele der 2., 4., 6., 7. und 8. Klassen	vor den Sommerferien
Volleyballturnier der 10. Klassen	Ende des 1. Halbjahres
Völkerballturnier Jahrgang 9 / 10	nach den Abschlussprüfungen
Brennballturnier der 5. und 6. Klassen	vor den Sommerferien
Zirkusprojekt der Grundschule	vor den Sommerferien

### **3.21 Sprachförderkonzept (Stand: 2025/2026)**

#### **1. Leitgedanke und Zielsetzung**

Sprache ist der Schlüssel zu Bildung, Teilhabe und Integration. Kinder mit Deutsch als Zweitsprache (DaZ) stehen vor der besonderen Aufgabe, neue sprachliche, kulturelle und schulische Anforderungen gleichzeitig zu bewältigen. Die GOBS Friedrichsfehn versteht sprachsensiblen Unterricht daher als gemeinsame Aufgabe aller Lehrkräfte. Ziel ist es, alle Schülerinnen und Schüler – unabhängig von ihrer sprachlichen Herkunft – darin zu unterstützen, Fachinhalte zu verstehen, sprachlich auszudrücken und selbstbewusst anzuwenden. Sprachförderung wird dabei nicht als separates Zusatzangebot, sondern als integrierter Bestandteil des Fachunterrichts verstanden. So wird Sprache in allen Fächern bewusst gemacht, geübt und angewendet.

#### **2. Prinzipien und Umsetzung im Unterricht**

Sprachsensibler Unterricht bedeutet, dass Fach- und Sprachlernen miteinander verknüpft sind. Lehrkräfte achten darauf, dass sprachliche Anforderungen transparent werden, Wortschatz gezielt aufgebaut und kommunikative Fähigkeiten systematisch gefördert werden.

Typische Elemente sind:

- Visualisierung von Fachinhalten (z. B. durch Bilder, Modelle, grafische Darstellungen)
- Scaffolding: schrittweise sprachliche Unterstützung, die mit wachsender Kompetenz reduziert wird
- gezielte Wortschatzarbeit, z. B. durch Wortfelder, Satzmuster und Begriffsnetze
- Dialogisches Lernen: Austausch über Inhalte in mündlicher und schriftlicher Form
- Unterstützende Sprachstrukturen, wie Satzanfänge, Redemittel und Lernplakate

Darüber hinaus wird Wert gelegt auf sprachförderliche Unterrichtsphasen, in denen Kinder aktiv sprechen, formulieren und reflektieren. Fehler werden als Lernchance verstanden.

#### **3. Förderstrukturen und Zusammenarbeit**

Kinder mit Deutsch als Zweitsprache erhalten – je nach Sprachstand – zusätzliche DaZ-Förderstunden. Diese werden in kleinen Gruppen oder in integrierten Fördersettings erteilt. Die Förderung orientiert sich am individuellen Lernstand und erfolgt auf Grundlage standardisierter Sprachstandsdianosen.

Ein enger Austausch zwischen DaZ-Lehrkräften, Klassenlehrkräften und Fachlehrkräften stellt sicher, dass Sprachförderung und Fachlernen miteinander verzahnt sind. Auch Eltern werden aktiv eingebunden: Sie erhalten Informationen über den Sprachlernprozess und Anregungen, wie sie zu Hause unterstützen können – unabhängig davon, welche Sprachen in der Familie gesprochen werden.

Sprachsensibler (Fach-)Unterricht für Kinder mit Deutsch als Zweitsprache (DaZ)

#### **4. Sprachbildung als Aufgabe der gesamten Schule**

Sprachbildung ist an der GOBS Friedrichsfehn eine Querschnittsaufgabe, die alle Fächer, Jahrgänge und Schulstufen betrifft. Die Schule entwickelt ihr sprachsensibles Konzept fortlaufend weiter, etwa

durch kollegiale Hospitationen, Fortbildungen und die Einbindung digitaler Medien in die Sprachförderung.

Ziel ist eine Lernkultur, in der Sprache nicht nur als Mittel zum Lernen, sondern als Werkzeug zur Teilhabe, Persönlichkeitsentwicklung und Zukunftschance verstanden wird.

### **3.22 Vertretungsunterrichtskonzept (Stand: 2025/2026)**

#### Vorbemerkungen

Vertretungen können u. a. durch Erkrankungen, Klassenfahrten, Fortbildungen, Exkursionen und Projekte entstehen. Sie gehören zum Alltag des Schullebens. Dieses Konzept will Grundsätze und Maßnahmen bereitstellen, die eine pädagogisch sinnvolle und der jeweiligen Situation angemessene Organisation des Vertretungsunterrichts ermöglichen. Diese Maßnahmen sollen möglichst schnell, flexibel und gerecht angewendet werden können. Das Prinzip des qualifizierten, engagierten Unterrichts gilt auch für jegliche Form des Vertretungsunterrichts.

#### 1. Grundsätze

- 1.1 Ziel ist es grundsätzlich, Unterrichtsausfälle zu vermeiden und eine ganztägige Betreuung zu gewährleisten.
- 1.2 Vertretungsunterricht ist grundsätzlich verbindlicher Unterricht - in der Regel auch Fachunterricht.
- 1.3 Die Vertretung und das bereitgestellte Material werden als verbindliches Unterrichtsangebot durchgeführt.
- 1.4 Die Schülerinnen und Schüler bringen für jeden Unterrichtstag die stundenplanmäßigen Materialien mit, sofern dies im Vorfeld nicht anders besprochen wurde.
- 1.5 Ab Klasse 8 kann im Ausnahmefall von der Schulleitung auch ein „Studentag zuhause“ angeordnet werden.
- 1.6 Die Klassenlehrkräfte sind für die Organisation von Telefonketten/ Nutzung des Klassenordners bei IServ verantwortlich.
- 1.7 Jeder Klasse wird eine stellvertretende Klassenlehrkraft (hier: Co-Klassenlehrkraft) zugewiesen.

#### 2. Organisatorische Regelungen/ Maßnahmen

- 2.1 Bei plötzlicher Dienstunfähigkeit muss dies bis 07.00 Uhr in der Schule (Direktorstellvertreter) telefonisch (Anrufbeantworter unter 04486-9271-16) gemeldet sein.
- 2.2 Mögliches Vertretungsmaterial wird über IServ an den Direktorstellvertreter zugesendet und dem Vertretungspersonal von diesem oder seiner Vertretung an die Hand gegeben. Die Aufgaben sind kurz zu formulieren und an [vert.material@gobs-friedrichsfehn.org](mailto:vert.material@gobs-friedrichsfehn.org) zu senden; Arbeitsmaterialien, die ausgedruckt werden müssen, sind auf ein Minimum zu begrenzen.
- 2.3 Die Fachbereiche stellen in den Hauptfächern Material für alle Klassen für den Vertretungsunterricht in einem Vertretungsordner zusammen. So können dann unabhängig vom aktuellen Lehrplan inhaltliche Kompetenzen geübt und vertieft werden. Damit lassen

- sich auch unvorhersehbare Vertretungsstunden in den Hauptfächern sinnvoll nutzen.
- 2.4 Der Vertretungsplan wird in der Regel im „4-Augen-Prinzip“ erstellt (Dekan/Dekanin + 2. Oberschulkonrektorin oder + Lehrkraft mit übertragenen Schulleitungsaufgaben). Die 2. Konrektorin und/ oder die Lehrkraft erhalten dafür Stunden für besondere Belastungen (070).
- 2.5 Schulische Veranstaltungen, z. B. Klassenfahrten, Wandertage, Projekttage sollten für die Klassen einer oder mehrerer Jahrgangsstufe(n) jeweils zur selben Zeit stattfinden.
- 2.6 Ab Klasse 7 kann – sofern der Unterricht am Nachmittag ebenso betroffen ist – der Unterricht auch nach der 5. Stunde entfallen.
- 2.7 Der Unterricht in den Jahrgängen 1 bis 6 wird grundsätzlich entsprechend des Stundenplans vertreten, auch am Nachmittag.
- 2.8 In den Jahrgängen 9 und 10 kann auch die erste Stunde ausfallen; die betroffenen Schülerinnen und Schüler werden dann in ihnen zugewiesenen Räumen, z. B. blaue Pausenhalle, Mensa oder Parallelklassenraum, indirekt beaufsichtigt.
- 2.9 Fällt der Unterricht oder die AG ab Jahrgang 7 am Nachmittag aus, so erhalten die betroffenen Schülerinnen und Schüler in der ersten Stunde die Möglichkeit, ihre Eltern telefonisch zu kontaktieren, damit diese die Möglichkeit haben, bis 08.30 Uhr ein bestelltes Mensaessen zu stornieren.
- 3.0 Kleine Lerngruppen können im Ausnahmefall zusammengelegt oder auf andere Lerngruppen verteilt werden.
- 3.1 Der Vertretungsplan wird spätestens um 07.45 Uhr auf den Bildschirmen der Pausenhallen und Lehrerzimmer dargestellt.

### 3. Einsatz des vertretenden Personals

#### Pädagogische Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen

- 3.2 Um eine reibungslose Vertretung in den Jahrgängen 1 bis 5 zu gewährleisten, stehen in der 1. Stunde täglich pädagogische Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen für Vertretungsunterricht bereit.
- 3.3 Die pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind bestrebt, insbesondere in den Jahrgängen 1 bis 4, Unterricht auch möglichst fachlich zu vertreten.

#### Lehrkräfte

- 3.4 Um einen sinnvollen Vertretungsunterricht erst möglich zu machen, erhalten die Lehrkräfte in ihren Stundenplänen maximal 4 Springstunden; die Teilzeitlehrkräfte entsprechend weniger.
- 3.5 Ist eine Lehrkraft längerfristig erkrankt, muss von der Schulleitung ein ständiger Vertretungsunterricht organisiert werden (eventuell neuer Stundenplan), der auch zu regelmäßigen Unterrichtskürzungen in anderen Klassen führen kann.
- 3.6 Der Einsatz der Lehrkräfte richtet sich nach folgender Prioritätenliste:
1. Eine Lehrkraft, die die Lerngruppe unterrichtet.
  2. Eine Lehrkraft, die das zu vertretende Unterrichtsfach unterrichtet.
  3. Gleichmäßige Verteilung von Vertretungsstunden der Lehrkräfte/ PM

- 3.7 Vertretungsstunden werden in der Regel nur in den Springstunden gehalten und/ oder der Vertretungsunterricht findet jeweils eine Stunde vor, bzw. nach Unterrichtsbeginn/-schluss der Vertretungslehrkraft statt. Die Lehrkräfte informieren sich über IServ, ob sie frühzeitiger zum Unterricht erscheinen müssen/ ggf. erfolgt ein Anruf durch die Vertretungsplaner/-innen bei einem Einsatz zur 1. Stunde.
- 3.8 Ist eine Klasse abwesend (Klassenfahrt, Ausflug o. ä.) und entfällt deshalb der Unterricht, werden „abhängbare“ Unterrichtsstunden (z. B. Randstunden) als Minusstunden gerechnet.
- 3.9 Eine zusätzliche Beaufsichtigung aus dem Nebenraum („offene Tür“) wird nur in besonderen Notsituationen angeordnet. Sie stellt keine Mehrarbeitsstunde dar.
- 4.0 Doppelsteckungen werden im Bedarfsfall aufgelöst und eine Lehrkraft im Vertretungsunterricht eingesetzt.
- 4.1 Zusätzliche Vertretungsstunden /Mehrarbeit werden für das Kollegium durch einen halbjährlichen Aushang transparent gemacht.
- 4.2 Schwerbehinderte Lehrkräfte können nur mit ihrer Zustimmung bzw. in besonderen Notsituationen zur Vertretung herangezogen werden.
- 4.3 Die Vertretung im Nachmittagsunterricht wird so geregelt, dass alle Lehrkräfte in einem abwechselnden Turnus für einen Tag pro Halbjahr abrufbar sind. Die Teilzeitlehrkräfte erhalten priorisiert die Möglichkeit, ihre Vertretungsbereitschaft zur eigenen Planungssicherheit festzulegen.
- 4.4 Eine Notbetreuung kann auch durch von der Schulleitung bestimmte andere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter angewiesen werden (z. B. FSJler/-innen, „Bufdis“)
- 4.5 Im Einvernehmen aller Beteiligten kann die Wochenstundenzahl einzelner Lehrkräfte befristet erhöht werden.
- 4.6 Eine kurzfristige Mehrarbeit (max. 6 Wochen) von bis zu 2 Unterrichtsstunden pro Woche ist auch für einen kurzen, befristeten Zeitraum ohne Zustimmung der Lehrkraft möglich.
- 4.7 Die Genehmigung von Fortbildungen während der Unterrichtszeit setzt voraus, dass eine Vertretung gegeben ist und der/ die Fortbildende als Multiplikator/-in dient. Es soll möglichst nur eine Lehrkraft pro Unterrichtstag eine Fortbildung besuchen. Der ausfallende Unterricht wird entsprechend vorberichtet.

#### 4. Rechtliche Grundlagen

Das Vertretungskonzept der Grund- und Oberschule Friedrichsfehn basiert auf den folgenden schulrechtlichen Grundlagen:

- Niedersächsisches Schulgesetz § 51
- Verordnung über die Arbeitszeit d. Lehrkräfte an öffentlichen Schulen § 4
- NBG § 60

### 3.23 VT- und Projektstundenkonzept (Stand: 2025/2026)

#### VT- und Projektarbeit an der GOBS Friedrichsfehn

Die GOBS Friedrichsfehn bietet den Schülerinnen und Schülern einen verbindlichen Ganztag an. In den Klassen 5-10 der Grund- und Oberschule Friedrichsfehn gibt es somit keine Hausaufgaben im klassischen Sinne, da die Schülerinnen und Schüler an mindestens 2 Tagen in der Woche bis 15.30 Uhr Unterricht haben.

Um den Wegfall der Hausaufgaben in der Schule zu kompensieren, erhalten die Schülerinnen und Schüler an unserer Oberschule von Dienstag bis Donnerstag im Klassenverband

Vertiefungsaufgaben in den Hauptfächern in Anlehnung an die ursprünglichen Hausaufgaben, welche die Funktionen der Übung und Wiederholung sowie Festigung von Lerninhalten übernehmen.

Inhalte aus dem Unterricht der Hauptfächer können falls nötig mit Unterstützung wiederholt und vertieft werden, da eine Aufsicht führende Lehrkraft permanent zur Seite steht. Zudem werden in Jahrgang 5 bis 7 Kernkompetenzen der Schülerinnen und Schüler in den Fächern Deutsch, Mathe und Englisch individuell vertieft.

Da es zunehmend wichtiger wird, dass sich Schülerinnen und Schüler eigenständig mit Themen auseinandersetzen und lernen, sich eigene Ziele in einem selbstgewählten Projekt zu setzen, haben wir an der GOBS Friedrichsfehn im Schuljahr 2025/2026 die Projektstunden ab Jahrgang 8 eingeführt. Die Methode des Projektunterrichts wird mit den Schülerinnen und Schülern in den Schwerpunkttagen zu Beginn des Schuljahres erarbeitet. Diese Stunden werden bewusst nicht leistungsbewertet, können aber bei besonderer Leistung Beachtung im Zeugnis finden. Als Strukturhilfe erhalten die Schülerinnen und Schüler zu Beginn eines Projektes sogenannte Lokbücher, in denen der Verlauf des Projektes dokumentiert wird.

## Strukturierung der VT- und Projektstunden

Jahrgang 5/6/7	Jahrgang 8/9	Jahrgang 10
<b>Förderung der Kernkompetenzen</b>  15min Kernkompetenzen in Deutsch/ Mathematik/ Englisch (aufgeteilt auf drei VT- Stunden)  30min VT- Aufgaben/KL Zeit	<b>Projektarbeit</b>  2 Stunden Projektarbeit 1 Stunde VT	<b>VT /Vorbereitung auf die Abschlussarbeiten</b>  2 Stunden VT 1 Stunde Projektarbeit

# 7 Phasen eines Projektes

